

**RPL
NETWORK
AUSTRIA**

**AQ
AUSTRIA**

Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung

ANERKENNUNG NON-FORMAL UND INFORMELL ERWORBENER KOMPETENZEN

Einblicke in die hochschulische Praxis und
Empfehlungen zur Gestaltung von
Validierungs- und Anerkennungsverfahren
des RPL Network Austria

Juli 2025

Alle Rechte vorbehalten

Herausgeberin:
AQ Austria – Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria, Dr. Jürgen Petersen,
Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

Mitarbeit: Caroline Bischof, Agnes Witzani
Redaktion: Agnes Witzani
Satz: Reinhard Jakits, Veronica Karabaczek

ISBN: 978-3-200-10671-0

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	7
Agnes Witzani	
2 Rahmenbedingungen für Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen in Österreich	16
Agnes Witzani	
3 Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren	22
RPL Network Austria	
4 Analyse der Regelungsdokumente zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an österreichischen Hochschulen	35
Caroline Bischof	
5 Neues Denken an Hochschulen: Gateway statt Gatekeeper durch eine RPL-freundliche Kultur	44
Susanna Boldrino	
6 Das Recognition Office an der Fachhochschule des BFI Wien als zentrale Stelle für Anerkennungsfragen im RPL-Prozess	56
Ulrike Haider-Moser	
7 Eine erste Erfahrungsbilanz nach eineinhalb Jahren Validierungspraxis an der Universität Innsbruck	60
Veronika Lanzenberger	
8 LearnResultGPT – KI-gestützte Lernergebnisformulierung als Basis für transparente Anerkennungsverfahren	76
Karl Brandstetter, Georg Hochfellner	
9 Erste Weiterentwicklungen des Validierungsverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems	83
Sabrina Oppl	

10 Micro-Credentials & Recognition of Prior Learning im Kontext des lebensbegleitenden Lernens - Erfolgsfaktoren und Schlüsselemente des Zusammenspiels	91
Elisabeth Rumler-Korinek, Monika Prokopp, Georg Hochfellner	
11 Transformation des österreichischen Hochschulsystems durch Durchlässigkeit	109
Christina Paulus, Giselheid Wagner	
12 Autor*innenbiografien	117

1 Einleitung

Agnes Witzani

[LLL:2020 Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich \(2011\)](#)

[Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich \(2017\)](#)

[Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung \(2017\)](#)

Die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen, auch als Recognition of Prior Learning (RPL) bezeichnet, ist ein wichtiges Instrument für mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem und vor allem im Zusammenhang mit lebensbegleitendem Lernen bekannt.

RPL liegt die Vision zugrunde, dass non-formale und informelle Bildungsprozesse gleichwertig neben formalen Bildungswegen stehen und non-formal und informell erworbene Kompetenzen auch an Hochschulen anerkannt werden können. Während dieser Grundgedanke auf europäischer und nationaler Ebene in vielen hochschulischen bzw. bildungspolitischen Strategien verankert ist, steht die Implementierung an österreichischen Hochschulen teilweise aber noch am Beginn. Das liegt in Bezug auf die Nutzung von RPL beim Hochschulzugang an für manche Sektoren fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen auf Studienleistungen wurde jedoch mit den Gesetzesnovellen 2021 und 2024 für alle Hochschulsektoren ermöglicht. In der Praxis zeigt sich, dass Hochschulen in Österreich über alle Hochschulsektoren hinweg in der Implementierung von RPL sehr unterschiedlich weit fortgeschritten sind.

[Birke, B. & Hanft, A. \(2016\). Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren \(2016\).](#)

Die vorliegende Publikation, die eine Erneuerung und Erweiterung der im Jahr 2016 veröffentlichten Publikation Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen: Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren (Birke & Hanft 2016) darstellt, soll einen Beitrag zur Unterstützung der Implementierung und Umsetzung von RPL an Hochschulen in Österreich leisten und soll Hochschulen eine wichtige Hilfestellung bei der Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren sein. Die Novellierung der rechtlichen Grundlagen zur Anerkennung in den Jahren 2021 und 2024 sowie erweiterte Empfehlungen zur Verfahrensgestaltung machten eine Überarbeitung der Veröffentlichung aus dem Jahr 2016 erforderlich.

Die AQ Austria, die eine zentrale Rolle im Thema RPL in Österreich einnimmt, koordinierte die Zusammenstellung der Publikation in Form eines Sammelbandes, deren Beiträge von Mitgliedern des RPL Network Austria gestaltet wurden. Das Entstehen dieser Publikation wurde durch Projektmittel des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung, BMFWF, (vormals Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, BMBWF), im Rahmen eines Projektes zur Förderung der Aktivitäten des RPL Network Austria (2023-2025) ermöglicht.

1.1 Zentrale Begrifflichkeiten

Die AQ Austria und das RPL Network Austria folgen in der Verwendung der Begriffe den aktuellen gesetzlichen Grundlagen, in denen ausschließlich der Begriff **Anerkennung** vorgesehen ist. In Österreich wird der Begriff Anerkennung in den gesetzlichen Grundlagen für Anerkennung sowohl formal als auch non-formal und informell erworbener Kompetenzen verwendet und gilt sowohl für die Anerkennung von Kompetenzen beim Zugang zu einem Hochschulstudium als auch auf Studienleistungen während des Studiums.

Die früher getroffene Unterscheidung zwischen Anerkennung beim Zugang und Anrechnung im Studium hat sich unter anderem aufgrund der anders unterschiedlichen Nutzung der Begriffe in Deutschland nicht durchgesetzt. In dieser Publikation wird – im Gegensatz zu 2016 – nicht mehr zwischen Anrechnung und Anerkennung unterschieden.

Weitere Informationen zu in Deutschland verwendeten Begrifflichkeiten: <https://www.hrk-modus.de/ressourcen/glossar/>

Als Synonym für **Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen** wird zudem die auf Englisch übliche Abkürzung **RPL** für **Recognition of Prior Learning** verwendet. RPL ist ein umfassender Begriff, der die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse, unabhängig ob über formale, non-formale oder informelle Lernwege und hochschulisch oder außerhochschulisch erworben, bezeichnet. Dabei wird er in internationalen Diskussionen nicht ganz trennscharf verwendet und umfasst sowohl die Validierung von früherem Lernen als auch die anschließende Anerkennung. Im europäischen Hochschulraum und in der österreichischen Diskussion steht RPL jedenfalls für die Anerkennung non-formal und informell (außerhochschulisch) erworbener Kompetenzen, sowohl beim Hochschulzugang als auch auf Studienleistungen.

Wesentlich ist die Unterscheidung von **Anerkennung beim Hochschulzugang** und **Anerkennung auf Studienleistungen**.

gen, da hierfür unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen gelten. Lernergebnisse früheren Lernens können grundsätzlich sowohl beim Zugang validiert werden als auch im Studium auf Teile des Studiums anerkannt werden. In diesem Fall müssen bereits erbrachte Leistungen gutgeschrieben und nicht nochmals erbracht werden, was zu einer Studienzeiterkürzung führt.

Wesentlich ist die Unterscheidung zwischen formalem, non-formalem (bzw nicht-formalem) und informellem Lernen¹, da sie in Fragen der Anerkennung an Hochschulen grundlegend darüber entscheidet, ob ein Validierungsverfahren zum Einsatz kommt oder nicht.

Formales Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der in einem organisierten und strukturierten, speziell dem Lernen dienenden Kontext stattfindet, und typischerweise zum Erwerb einer Qualifikation, in der Regel in Form eines Zeugnisses oder eines Befähigungsnachweises führt; hierzu gehören Systeme der allgemeinen Bildung, der beruflichen Erstausbildung und der Hochschulbildung. Daraus ergibt sich, dass dieses Lernen eher fremdgesteuert, durch curriculare Vorgaben geregelt und mit festen Abschlüssen versehen ist.

Non-formales Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der im Rahmen planvoller Tätigkeiten (in Bezug auf Lernziele und Lernzeit) stattfindet und bei dem das Lernen in einer bestimmten Form unterstützt wird (z. B. im Rahmen eines Lehrer*innen-Schüler*innen-Verhältnisses); ausgesprochen typische Beispiele für non-formales Lernen sind die innerbetriebliche Weiterbildung, mit der Unternehmen die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter*innen verbessern, strukturiertes Online-Lernen (z. B. durch Nutzung offener Bildungsressourcen) und Kurse, die Organisationen der Zivilgesellschaft für ihre Mitglieder, ihre Zielgruppen oder die Allgemeinheit organisieren. Daraus ergibt sich, dass dieser Lernprozess eher selbstgesteuert vollzogen wird, da das Individuum mitentscheidet, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ausmaß es Lernprozesse selbst organisiert und vollzieht.

Definitionen zu formalem, nicht-formalem und informellem Lernen siehe auch [Empfehlung des Rates zur Validierung nicht-formalen & informellen Lernens \(2012/C 398/01\)](#)

1 Die Definitionen zu formalem, non-formalem und informellem Lernen sind leicht gekürzt aus der vorangegangenen Publikation 2016 (Birke & Hanft, 2016, S. 15 f) übernommen.

Informelles Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der im Alltag – am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit – stattfindet und in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert ist; es ist aus Sicht des Lernenden möglicherweise nicht bewusst intendiert; Beispiele für durch informelles Lernen erzielte Lernergebnisse sind Fähigkeiten, die man sich durch Lebens- und Berufserfahrung aneignet, wie die am Arbeitsplatz erworbene Fähigkeit, ein Projekt zu leiten oder IKT-Fertigkeiten, während eines Auslandsaufenthalts erworbene Sprachkenntnisse oder interkulturelle Fähigkeiten, sowie Fähigkeiten, die durch freiwillige, kulturelle oder sportliche Aktivitäten, Jugendarbeit oder Tätigkeiten zu Hause (z. B. Kinderbetreuung) erworben wurden. Daraus ergibt sich, dass diese Art von Lernen nicht unbedingt gesteuert und planvoll erfolgt und sich auch nicht bewusst vollziehen kann.

Validierung bezeichnet das Verfahren, das erworbene Lernergebnisse einer Person aus non-formalen und informellen Lernkontexten sichtbar macht und einen wesentlichen Teil eines Anerkennungsverfahrens im Bereich non-formal und informell erworbener Kompetenzen darstellt. Der Begriff der Validierung wird seit der Gesetzesnovellierung 2021 gemäß § 51 Abs. 2 Z 36 UG und § 35 Z 40 HG wie folgt beschrieben: „Validierung ist ein Verfahren, welches jedenfalls die Verfahrensschritte Identifizierung, Dokumentation und Bewertung von bereits erworbenen Lernergebnissen zum Zweck der Anerkennung als Prüfungen oder andere Studienleistungen umfasst.“ Laut Empfehlungen des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens (2012/C 398/01) umfasst Validierung als vierten Schritt noch den der Zertifizierung.

[Empfehlungen des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens](#)

[Gesetz über die Qualitätssicherung im Hochschulbereich - HS-QSG § 3 Abs. 3 Z 12](#)

[Projekte der AQ Austria zu RPL](#)

1.2 AQ Austria und RPL

Die AQ Austria hat das Thema RPL im Jahr 2014 aufgegriffen und sich seitdem in verschiedenen nationalen und internationalen Projekten damit beschäftigt, wie Verfahren der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen qualitätsgesichert gestaltet werden können. Seit 1.1.2021 ist die AQ Austria auch gesetzlich als Anlaufstelle für Information und Beratung zur Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen beauftragt

und unterstützt so die Implementierung von RPL an Hochschulen. Die Beratung bezieht sich auf allgemeine Fragen zu rechtlichen Grundlagen, zur Gestaltung von Anerkennungsverfahren und aktuelle Entwicklungen. Die Beratung von Studierenden und Bewerber*innen erfolgt jedenfalls direkt über die jeweilige Hochschule.

[RPL Network Austria](#)

[European RPL Network](#)

Die Zusammenarbeit und der direkte Austausch mit Vertreter*innen des österreichischen Hochschulraums und dem Ministerium sowie die Zusammenarbeit im europäischen Kontext sind ein wichtiger Beitrag um langfristig das Vertrauen in die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen zu fördern. Um diesen Dialog zu festigen und dauerhaft einen strukturierten und regelmäßigen Austausch zu ermöglichen koordiniert die AQ Austria seit 2021 das RPL Network Austria und ist Gründungsmitglied des European RPL Network.

1.3 Das RPL Network Austria

Die jahrelange gemeinsame Arbeit der AQ Austria mit Hochschulen aller Sektoren im Rahmen von Projekten hat dazu geführt, dass sich zunächst ein informelles Netzwerk von zehn Hochschulen gebildet hat, aus dem heraus im Jahr 2021 ein österreichisches Netzwerk gegründet wurde, das von der AQ Austria koordiniert wird.

Mitglieder des RPL Network Austria:

- 5 Universitäten
- 4 Fachhochschulen
- 2 Privathochschulen bzw. Privatuniversitäten
- 2 Pädagogische Hochschulen

Das [RPL Network Austria](#) versteht sich als fachliches Netzwerk von Expert*innen, das sich für die Förderung und Verbreitung der Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen einsetzt. Gemeinsames Ziel ist es dabei, das Bewusstsein für den Nutzen von Anerkennung zu schaffen und die Entwicklung und die Implementierung von qualitätsgesicherten Verfahren zu stärken.

Das Netzwerk wurde 2021 gegründet mit dem Ziel, den Austausch von Erfahrungen und Beispielen guter Praxis zwischen Vertreter*innen aller Hochschulsektoren in Österreich zu fördern. Damit leistet das Netzwerk einen Beitrag zum intersektoralen Transfer von Wissen im Bereich der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen.

Seit Gründung hat sich das Netzwerk erweitert und umfasst aktuell 26 Hochschulvertreter*innen und Expert*innen sowie Stellvertreter*innen und die koordinierende Einrichtung AQ Austria. Mitglieder des RPL Network Austria arbeiten aktiv an einer Vielzahl von relevanten Fragestellungen und bieten den an Hochschulen mit RPL befassten Personen eine Plattform für Austausch und gegenseitiges Lernen.

Das Netzwerk ist von großer Bedeutung, um die Implementierung von RPL an Hochschulen voranzutreiben, die Kluft zwischen bildungspolitischem Willen und Praxis an Hochschulen zu verringern und strategische und praktische Perspektiven zu vereinen. Der Zusammenschluss als Netzwerk erhöht die Sichtbarkeit für RPL im österreichischen Hochschulraum und ermöglicht über die AQ Austria einen aktiven und engen Austausch mit relevanten Institutionen und Interessensvertretungen.

Über das European RPL Network sind die Mitglieder des RPL Network Austria zudem mit Partnern außerhalb des österreichischen Hochschulraums direkt vernetzt. Dies ermöglicht den mit RPL befassten Hochschulvertreter*innen einen länderübergreifenden Austausch von Erfahrungen und Beispielen guter Praxis auf europäischer Ebene.

1.4 Aufbau des Sammelbandes

Dieser Sammelband zum Thema Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen in Österreich vereint Einblicke in strategische Überlegungen und die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen mit praktischen Empfehlungen von Expert*innen des RPL Network Austria mit dem Fokus der Umsetzung von RPL an Hochschulen. Die verschiedenen Beiträge dieses Sammelbandes reichen von hochschulübergreifenden Analysen über Empfehlungen bis hin zu Einblicken in die Praxis aus unterschiedlichen Perspektiven und sprechen dabei sowohl strategische als auch praktische Ebenen an. Die Lektüre gibt insgesamt einen guten Überblick über den Stand der Umsetzung von RPL an österreichischen Hochschulen, aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze.

Durch ihre Vielfalt an Beiträgen ist die Publikation sowohl für erfahrene sog. *RPL-Practitioners*, Personen, die an Hochschulen mit der praktischen Umsetzung von RPL und Durchführung von Validierungsverfahren betraut sind, Hochschulakteur*en mit strategischer Verantwortung und Hochschulleitungen, Stakeholder sowie der interessierten Öffentlichkeit relevant und interessant.

*Überblick über die Beiträge
in diesem Sammelband*

Es folgt ein Überblick über die Fachbeiträge dieses Sammelbandes, die alle von Mitgliedern des RPL Network Austria, teilweise in Zusammenarbeit mit ihren Kolleg*innen, verfasst wurden.

Der Beitrag *„Rahmenbedingungen für Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen in Österreich“* von **Agnes Witzani** fasst kompakt die aktuellen gesetzlichen Regelungen für die vier Hochschulsektoren als Grundlage für die nachfolgenden Beiträge zusammen und hebt wesentliche Veränderungen zur vorgehenden Publikation 2016 hervor.

Kernstück dieser Publikation sind die *„Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren“*, die die Mitglieder des **RPL Network Austria** aufbauend auf den Empfehlungen aus dem Jahr 2016 und unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, erarbeitet haben. Dabei zeigt sich, dass die grundsätzlichen Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungsverfahren aus der umfassenden Projektpublikation 2016 größtenteils weiterhin gültig sind. Aufgrund der mittlerweile fortgeschrittenen Erfahrung der Netzwerkmitglieder in der Implementierung von RPL lassen sich in dieser Publikation deutlich detailliertere und weiterführende Empfehlungen für die Praxis aussprechen.

Die *„Analyse der Regelungsdokumente zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an österreichischen Hochschulen“* von **Caroline Bischof** hat zum Ziel die bestehenden Regelungen in Satzungen und nachgeordneten Regelungsdokumenten nach dem Bestehen und der Ausgestaltung von Regelungen zu Validierung und Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen aufzuzeigen. Dabei wird sichtbar, wie weit die Satzungsanpassungen aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen bereits fortgeschritten sind, und es

wird ein Einblick gegeben, wie diese Regelungen im Einzelnen ausgestaltet sind.

Ausgehend von europäischen und nationalen strategischen Überlegungen skizziert **Susanna Boldrino** in ihrem Beitrag „*Neues Denken an Hochschulen: Gateway statt Gatekeeper durch eine RPL-freundliche Kultur*“ notwendige hochschulkulturelle Veränderungen für eine Hochschulkultur, die der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen nicht nur offen steht, sondern diese aktiv umsetzt. Dabei spannt sie einen Bogen von der Strategie zur Umsetzung und achtet darauf, wie Hochschulen die Implementierung von RPL mit dem Aufbau einer entsprechenden RPL-Kultur beginnen und gleichzeitig den damit einhergehenden Aufwand minimieren können.

Ulrike Haider-Moser beschreibt in ihrem Beitrag „*Das Recognition Office an der Fachhochschule des BFI Wien als zentrale Stelle für Anerkennungsfragen im RPL-Prozess*“, die Zuständigkeiten, Ziele und notwendigen Kompetenzen eines Recognition Office. Dabei zeigt sie deutlich, welchen Stellenwert der Aufbau eines Recognition Office nicht nur für die Umsetzung und institutionelle Verankerung von RPL an ihrer Hochschule hatte, sondern welchen Beitrag es zu einer gelebten RPL-Kultur hat.

Die Einführung und institutionelle Umsetzung des Validierungsverfahrens an der Universität Innsbruck beleuchtet **Veronika Lanzenberger** in ihrem Beitrag „*Eine erste Erfahrungsbilanz nach eineinhalb Jahren Validierungspraxis an der Universität Innsbruck*“. Neben einer hochschulinternen Analyse zur Nutzung des Validierungsverfahrens legt sie den Fokus auf die Weiterentwicklung der Informations- und Beratungsstrategien und zeigt potenzielle Entwicklungsschritte des Validierungsverfahrens auf.

Ein wesentliches Kriterium für eine erfolgreiche Validierung und Anerkennung sind präzise und transparent formulierte Lernergebnisse. Das KI-Usecase von **Karl Brandstetter** und **Georg Hochfellner** von der Hochschule Campus Wien reflektiert die bisherigen Implementierungserfahrungen mit *LearnResultGPT* und verdeutlicht dessen Relevanz für die Qualitätssicherung in der Curriculumsentwicklung. In ihrem Beitrag „*LearnResultGPT – KI-gestützte Lernergebnisformulierung als Basis für transparente Anerkennungsverfahren*“ geben die Autoren Einblicke in die Entwicklung und den

Nutzen von KI-gestützten Tools und ihren Mehrwert für Anerkennungsverfahren.

Sabrina Oppl zeigt in ihrem Praxisbeitrag „*Erste Weiterentwicklungen des Validierungsverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems*“ auf, dass eine kontinuierliche Evaluierung und Weiterentwicklung zentral sind, um sowohl die Qualität als auch die Effizienz der Verfahren zu optimieren. Zunächst stellt die Autorin die Grundzüge des Validierungsverfahrens dar, um darauf aufbauend die zentralen Weiterentwicklungen auf Basis der Evaluierungsergebnisse zu diskutieren.

Elisabeth Rumler-Korinek, Monika Prokopp und **Georg Hochfellner** analysieren in ihrem Beitrag „*Micro-Credentials & Recognition of Prior Learning im Kontext des lebensbegleitenden Lernens - Erfolgsfaktoren und Schlüsselemente des Zusammenspiels*“ das Ineinandergreifen der zentralen Elemente RPL und Micro-Credentials für lebenslanges Lernen. Dafür teilen sie Erfahrungswerte der Hochschule Campus Wien aus der praktischen Umsetzung in Form der Beschreibung und Analyse von qualitativ durchgeführten Austauschgesprächen mit unterschiedlichen Hochschulangehörigen und geben Handlungsempfehlungen für ein gelungenes Zusammenspiel von Micro-Credentials und RPL.

Abschließend spannen **Christina Paulus** und **Giselheid Wagner** in ihrem Beitrag „*Transformation des österreichischen Hochschulsystems durch Durchlässigkeit*“ den Bogen von Strategien zu RPL zur Umsetzung für mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen und zeigen auf, wie Beispiele beruflicher Bildung Vorbild für Anerkennung im Hochschulraum sein können. Strukturelle Maßnahmen, wie Zugangsvoraussetzungen oder gesetzliche Rahmenbedingungen für RPL, und kulturelle Faktoren, wie Vertrauen, Werte und Sprache, müssen zusammenspielen, damit Durchlässigkeit tatsächlich gelingt.

2 Rahmenbedingungen für Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen in Österreich

Agnes Witzani

Relevante Gesetzestexte

- Universitäten:
§ 78 Abs. 3 UG
2002
- Fachhochschulen:
§ 12 Abs. 3 und 4
FHG
- Privathochschulen:
§ 12 Abs. 3 und 4
PrivHG
- Pädagogische
Hochschulen:
§ 56 Abs. 4 HG
2005

Mit der **Hochschulgesetzes-Novelle 2021** wurde in Österreich ein einheitlicher gesetzlicher Rahmen geschaffen, um Validierungsverfahren an Hochschulen zu entwickeln und umzusetzen. Allen Hochschulgesetzen liegt seitdem der gleiche Gedanke zugrunde, dass die Anerkennung non-formal oder informell erworbener Kompetenzen auf Studienleistungen ermöglicht wird, Verfahren entwickelt werden und diese in den Satzungen zu verankern sind.

Wesentliche **Neuerung** der Novellierung 2021 war die als Kann-Bestimmung formulierte Möglichkeit (im Gegensatz zur Verpflichtung) für alle vier Hochschulsektoren, *dass berufliche oder außerberufliche Kompetenzen nach Durchführung einer Validierung der Lernergebnisse bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten anerkannt werden können*. Validierung wird in den gesetzlichen Grundlagen als Begriff definiert und bezeichnet ein notwendiges Verfahren für die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen auf Studienleistungen im Studium (vgl § 51 Abs. 2 Z 36 UG, § 35 Z 40 HG und siehe Kapitel 1.1 Zentrale Begrifflichkeiten).

Obergrenzen für Anerkennung auf Studienleistungen

Das Gesetz sieht keine Obergrenzen für die Anerkennung von an Hochschulen erworbenen Kompetenzen vor. Für berufliche oder außerberufliche gilt jedoch eine Obergrenze von 60 ECTS-Punkten. Gemeinsam mit Anerkennungen von absolvierten Prüfungen von berufsbildenden höheren Schulen, allgemeinbildenden höheren Schulen und österreichischen Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht im Sinne von § 78 Abs. 1 Z 2 UG sind bis zu einem Höchstausmaß von insgesamt 90 ECTS-Punkten Anerkennung aus dem non-formalen und informellen Bereich zulässig.

Diese können nun an Universitäten validiert werden, sofern entsprechende Regelungen und Standards zum Verfahren zur Validierung der Lernergebnisse in der Satzung implementiert wurden. Die gesetzliche Notwendigkeit, entsprechende Regelungen in die Satzung aufzunehmen für alle Sektoren, war ein bedeutender Schritt qualitätsgesicherte Anerkennung zu gewährleisten. Die Transparenz und Vergleichbarkeit von Verfahren und ihren Ergebnissen wird dadurch unterstützt.² Verpflichtend ist jedoch die Anerkennung formal erworbener Kompetenzen, wie z. B. gemäß § 56 Abs 1 UG „Positiv beurteilte Prüfungen und andere Studienleistungen sind anzuerkennen, (...)“

2.1 Überblick über gesetzliche Bestimmungen zur Anerkennung

Die wesentlichen Neuerungen für die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen im Rahmen der Gesetzesnovellen 2021 und 2024 werden im Folgenden für die Hochschulsektoren übersichtlich dargestellt. Sie schaffen die Möglichkeit für die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen in allen Hochschulgesetzen und betreffen außerdem die Umstellung des Anerkennungsmaßstabs von "Gleichwertigkeit" auf "wesentlicher Unterschied" sowie den Fokus auf Kompetenzen statt Qualifikationen.

Überblick über Neuerungen in den Hochschulgesetzen zur Anerkennung	
Universitätsgesetz 2002 (UG 2002)	BGBl I Nr. 93/2021, Art. 1 Z 46f: Neufassung von § 78 UG Abs. 3 Inkrafttreten: 1. Oktober 2021 Anwendung: ab Studienjahr 2022/23

² Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren finden sich in Kapitel 3 „Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren“ dieser Publikation.

Überblick über Neuerungen in den Hochschulgesetzen zur Anerkennung	
Hochschulgesetz 2005 (HG 2005)	BGBl I Nr. 93/2021, Art. 5 Z 9: Neufassung von § 56 Abs. 3 HG Inkrafttreten und Anwendung: 1. Oktober 2021
Fachhochschulgesetz (FHG)	BGBl I Nr. 50/2024, Art. 4 Z 1: Neufassung von § 12 Abs. 3 & 4 FHG Inkrafttreten: 1. Juli 2024 vgl. Art. 9 Abs. 1 BGBl I Nr. 50/2024 Anwendung: auf Anträge ab 1. September 2025
Privathochschulgesetz (PrivHG)	BGBl I Nr. 50/2024, Art. 5 Z 1: Neufassung von § 12 Abs. 3 & 4 PrivHG Inkrafttreten: 1. Juli 2024 Anwendung: ab 1. September 2025 (für neue Anträge)

[Lissabon-Konvention \(1999\)](#): Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region

Dem Grundgedanken der Lissabon-Konvention, den **wesentlichen Unterschied** hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen als Grundlage für Anerkennungsentscheidungen heranzuziehen, wurde für Universitäten (§ 78 Abs. 1 Z 1 UG) und Pädagogische Hochschulen (§ 56) bereits mit der Gesetzes-Novelle 2021 entsprochen

Während im Universitätsgesetz (UG 2002) und im Hochschulgesetz (HG) bereits seit dem Studienjahr 2022/23 von der „Gleichwertigkeit“ auf den „wesentlichen Unterschied“ umgestellt und gleichzeitig der Begriff der „Qualifikation“ zugunsten der „Kompetenz“ ersetzt wurde, wechselte der Maßstab für Anerkennungsentscheidungen an Fachhochschulen und Privathochschulen erst mit Inkrafttreten ab 1. September 2025 auf den „wesentlichen Unterschied“.

Eine Besonderheit der Begrifflichkeiten in den österreichischen Hochschulgesetzen im Vergleich zum üblichen Fachjargon und Gebrauch im europäischen Hochschulraum

stellt die Differenzierung nach „beruflich“ und „außerberuflich“ statt „non-formal“ und „informell“ dar. Die Begriffspaare sind nicht vergleichbar, da z. B. informell erworbene Kompetenzen sowohl beruflich als auch außerberuflich erworben werden können. Der Gebrauch der Begriffe wird auch in der von Caroline Bischof durchgeführten Satzungsanalyse in diesem Sammelband³ analysiert.

2.2 Möglichkeiten pauschaler Anerkennung

Individuell geprüfte Anerkennungen

Bei der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen können zwei Verfahrensformen unterschieden werden: die individuelle und die pauschale Anerkennung.

Individuelle Anerkennungsverfahren sind Einzelfallentscheidungen, die sich auf die Kompetenzen der antragstellenden Personen beziehen. In diesen Verfahren werden für jede Antragsteller*in individuell die vorgelegten bzw. dokumentierten Kompetenznachweise (z. B. Zeugnisse, non-formale Zertifikate, berufliche Bildungsabschlüsse oder auf informellem Wege erworbene Kompetenzen) überprüft und bewertet. Individuelle Verfahren verursachen einen geringen Aufwand bei der Entwicklung, die Durchführung der einzelnen Verfahren ist jedoch von Fall zu Fall aufwändig.

Pauschale Anerkennungen

Bei der pauschalen Anerkennung werden bei Vorliegen formaler Vorbildungen oder Zeiten beruflicher Erfahrung für alle entsprechenden Antragsteller*innen oder Bewerber*innen, die diese Voraussetzungen nachweisen, bestimmte definierte Studienteile erlassen. Pauschal im Sinne von automatisch bedeutet, dass die Kompetenzen anerkannt werden, ohne dass eine Einzelfallprüfung erfolgt.

Typischerweise stützt sich pauschale Anerkennung auf formal erworbene Kompetenzen an postsekundären Bildungseinrichtungen oder Prüfungen, die an berufsbildenden Schulen abgelegt wurden. Im Vergleich zu individuellen Verfahren erfordern pauschale Verfahren einen hohen Ent-

3 Die Analyse findet sich in Kapitel 4 „Analyse der Regelungsdocumente zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an österreichischen Hochschulen“ dieser Publikation.

wicklungsaufwand, der Aufwand beim einzelnen Anerkennungsverfahren ist danach jedoch gering (vgl. Birke & Hanft 2016, S. 59).

Möglichkeiten an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen

In den Hochschulgesetzen sind jedoch auch Möglichkeiten pauschaler Anerkennung beruflicher Kompetenzen vorgesehen:

Beispielsweise können Pädagogische Hochschulen gemäß § 56 Abs 3a HG in bestimmten Lehramtsstudien und Hochschullehrgängen fachlich geeignete berufliche Tätigkeiten in einem festgesetzten Ausmaß pauschal für berufsfachliche Grundlagen anerkennen.

An Fachhochschulen können als Beispiele pauschaler Anerkennungen beim Hochschulzugang auch zielgruppenspezifische Studiengänge gemäß § 4 Abs 4 FHG genannt werden. Baut das wissenschaftliche und didaktische Konzept eines Fachhochschul-Studiengangs auf Berufserfahrung auf, darf der Zugang zu diesem auf eine entsprechende Zielgruppe mit dieser Berufserfahrung beschränkt werden. Dabei handelt es sich um eine Form pauschaler Anerkennung beim Zugang.

2.3 Ausblick

Anerkennung beim Hochschulzugang

Die eingangs dargestellten Regelungen beziehen sich ausdrücklich auf die Anerkennung auf Studienleistungen. Ein Weiterdenken in Richtung Anerkennung beim Hochschulzugang ist notwendig. Derzeit sind die Möglichkeiten der Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen beim Zugang nur beschränkt und insbesondere im Fachhochschulsektor möglich. Wie auch Birke (2022) festgehalten hat, sollte der Anerkennung von Kompetenzen auch beim Zugang zum Studium Aufmerksamkeit geschenkt werden und auch hier überlegt werden, wie Verfahren und Regelungen gestaltet werden können, um die Durchlässigkeit zwischen beruflichen und außerberuflichen Qualifikationen und der hochschulischen Bildung zu ermöglichen. Besondere Bedeutung erhält dies in der hochschulischen Weiterbildung, die ja auf Personen mit Berufserfahrung abzielt (vgl. Birke 2022, 68 ff.).

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Möglichkeiten zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen allen Hochschulsektoren offenstehen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür mit den Hochschulgesetzes-Novellen 2021 und 2024 geschaffen wurden. Es liegt nun an den Hochschulen diese Möglichkeit zu nutzen und die Implementierung über entsprechende Regelungen in den Satzungen und institutionelle Verankerung voranzutreiben. Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren des RPL Network Austria finden sich im folgenden Kapitel.

2.4 Literatur

Birke, B. (2022). Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an österreichischen Universitäten und Hochschulen – qualitätsgesicherte Verfahren im Kontext der Novellen des UG, des FHG, des PrivHG und des HG. In W. Hauser (Hrsg.), *Hochschulrecht. Jahrbuch 2022* (S. 58-70). Facultas.

Birke, B., & Hanft, A. (2016). *Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren*. In AQ Austria (Hrsg.). Facultas. https://www.aq.ac.at/de/analysen-entwicklung/dokumente-analysen-entwicklung/AQ_Anerkennung-2016-inklU4-und-bmwfw-2.pdf

3 Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren

RPL Network Austria

[Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen - Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren \(2016\)](#)

Erläuterung der zentralen Begrifflichkeiten sind in Kapitel 1.1 zu finden.

Das RPL Network Austria hat im Jahr 2025 die 2016 publizierten Empfehlungen zur Gestaltung der Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren (Birke & Hanft 2016) aufgrund der fortgeschrittenen Erfahrung in der Umsetzung von Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen (nachfolgend auch Recognition of Prior Learning, kurz „RPL“) an den im Netzwerk vertretenen Hochschulen und vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Lage überarbeitet. Dabei wurden die alten Empfehlungen, die sich in **grundsätzliche Empfehlungen** und **Empfehlungen zu den Prozessschritten der Verfahren** unterteilen, einer Prüfung auf bestehende Gültigkeit unterzogen und vertiefende sowie weiterführende Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren formuliert.

Es wurden konkrete praktische Empfehlungen für die Gestaltung und Implementierung aller Phasen eines Validierungsverfahrens entwickelt. Die im Netzwerk vertretenen Hochschulen geben damit zugleich Einblick in die gängige Praxis der Validierung. Die grundlegenden Empfehlungen von 2016 behalten ihre Gültigkeit, können jedoch dank der fortgeschrittenen Praxis an Hochschulen nun deutlich präziser formuliert und der hochschulischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im Vergleich zu 2016 wird keine Unterscheidung zwischen Verfahren zur Anerkennung beim Hochschulzugang und zur Anerkennung von Studienleistungen gemacht.

Die nachfolgenden Empfehlungen des RPL Network Austria unterteilen sich in grundsätzliche Empfehlungen für die Gestaltung von Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen (Kapitel 3.1) und Empfehlungen zur Gestaltung der Verfahrensphasen von Validierungsverfahren (Kapitel 3.2). Diese untergliedern sich jeweils in allgemeine Empfehlungen und dazu vertiefend formulierte

praktische Empfehlungen, die handlungsleitend für Hochschulen sein können und sie in der konkreten Umsetzung in der Praxis unterstützen.

3.1 Grundsätzliche Empfehlungen für die Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren

Integration in die Strategie der Hochschule und Stärkung des Commitments aller Hochschulebenen

Die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen ist ein Instrument zur Förderung der Durchlässigkeit und Bildungsgerechtigkeit. Das Commitment der Hochschulleitung und aller Hochschulebenen ist hierfür eine Grundvoraussetzung. Die Förderung der Durchlässigkeit soll daher idealerweise in das Profil und die Strategien der Hochschulen eingebunden sein.

Weiterführende Beiträge finden Sie in Kapitel 5 (Susanna Boldrino), Kapitel 10 (Elisabeth Rumler-Korinek, Monika Prokopp, Georg Hochfellner) und Kapitel 11 (Christina Paulus, Giselheid Wagner).

Praktische Empfehlungen zur Umsetzung der Integration in die Strategie der Hochschule und Stärkung des Commitments aller Hochschulebenen:

- Die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen wird in bestehende Strategien integriert, wobei Synergien genutzt, Verbindungen hergestellt und Qualitätsstandards definiert werden.
- Strategie wird im Hochschulalltag gelebt und in konkrete Maßnahmen zur Stärkung einer „anerkenntnisfreundlichen Kultur“ an der Hochschule übergeführt.
- Die Sorge vor einem Niveauverlust kann entkräftet werden, indem Hochschulen die Möglichkeit nutzen, Qualitätsstandards aktiv selbst zu definieren und zu sichern. Durch transparente Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen kann das Vertrauen in die Anerkennung extern erworbener Kompetenzen nachhaltig gestärkt werden.

Bewusste Entscheidung für Qualität

Ganzheitliches Verständnis & Organisationskultur

- Die verschiedenen Anspruchsgruppen der Hochschule werden auf unterschiedliche Art und Weise eingebunden und motiviert, die Idee von RPL mitzutragen.
- Es braucht Commitment auf allen Ebenen: Hochschulleitung, Lehrende und Verwaltung geben Rückhalt.
- Botschafter*innen auf unterschiedlichen Ebenen im System vertreten das Thema wirksam sowohl nach Innen als auch nach Außen.
- Mit Anerkennung befasste Stellen sind nicht isoliert, sondern in die Hochschule integriert und vernetzt, um Teil des breiteren Selbstverständnisses der Hochschule zu sein

Zielgruppenspezifische Kommunikation zum Nutzen von Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen:

- Anerkennung betrifft die gesamte Institution. Daher ist auch die hochschulweite Kommunikation darüber mitzudenken, um das Thema sichtbar zu machen und eine gemeinsame Verantwortung zu fördern..
- Alle Gruppen innerhalb der Hochschule sollen erreicht werden. Eine transparente Darstellung der Vision und Ziele von RPL erhöht die Akzeptanz und macht Validierung als Instrument für mehr Durchlässigkeit und Bildungsgerechtigkeit sichtbar. Voraussetzung dafür ist eine je nach Zielgruppe differenzierte Sprache zu RPL ohne fachspezifische Begriffe:
 - » Für die Hochschulleitung sollte der strategisch-politische Nutzen betont werden.
 - » Gegenüber Studiendekan*innen, Studienbeauftragten und Lehrenden sollte auf die Qualitätssicherung hingewiesen und Ängste vor Niveauverlust adressiert werden. Dabei hervorzuheben sind Entscheidungsfreiheit, Transparenz und nachvollziehbare Kriterien in der Antragsbearbeitung.
 - » Studierende sollten aufgeklärt, informiert und beraten werden. Sie können auch als RPL-Botschafter*innen auftreten und RPL aktiv einfordern.
 - » Administrativem Personal soll der eigene Beitrag zum Gelingen von RPL aufgezeigt werden.

Zweckangemessene, qualitätsgesicherte und transparente Verfahren

- Um vor dem Hintergrund immer heterogener werdender Kompetenzen qualitätsgesicherte Anerkennung durchzuführen, benötigen die Hochschulen entsprechende Verfahren und Instrumente. Solche Validierungsverfahren sollten es ermöglichen, die Kompetenzen und ihr Niveau zu erfassen, um zum einen über die Anforderungen hinausgehende Kompetenzen anzuerkennen oder zum anderen Kompetenzdefizite zu ermitteln.
- Die Hochschulen setzen Verfahren und Instrumente für die Validierung und Anerkennung ein, die **zweckangemessen** sind und den personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Hochschule entsprechen. Diese Verfahren sind in das interne Qualitätsmanagement der Hochschule eingebunden.
- Verfahren zur Anerkennung sollten in die **interne Qualitätssicherung** eingebunden sein und regelmäßig evaluiert werden.
- **Transparenz** bei der Gestaltung und Umsetzung der Validierungs- und Anerkennungsverfahren ist eine Grundvoraussetzung.
 - » Die Transparenz bezieht sich auf die Entwicklung und Gestaltung der Verfahren, auf alle Entscheidungen und die durchgehende Anwendung von Kriterien.
 - » Transparenz ist intern (innerhochschulisch) und extern (gegenüber Antragsteller*innen, Bewerber*innen sowie Studierenden) sicherzustellen.
 - » Der Einsatz der Verfahren setzt auch voraus, dass von Studienbewerber*innen und Studierenden transparente Nachweise ihrer Kompetenzen erbracht werden
- Für die Qualitätssicherung der Verfahren ist eine fundierte und durchgängige Dokumentation der Verfahrensschritte und Entscheidungen wichtig.

Praktische Empfehlungen zur Umsetzung von zweckangemessenen, qualitätsgesicherten und transparenten Verfahren:

Zweckangemessenheit

- Ziel ist ein qualitätsgesichertes, transparentes Verfahren mit angemessenem Aufwand. Eine Kombination von Transparenz, Qualitätssicherung und Zweckangemessenheit im Verfahren erhöhen die Akzeptanz von und Vertrauen in die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen.
- Hochschulinterne Regelungen müssen sowohl für Antragsteller*innen als auch Mitarbeiter*innen der Hochschule transparent kommuniziert werden.
- Zweckangemessenheit bedeutet auch, keine übermäßige Regulierung vorzusehen und nur jene Nachweise einzufordern

Qualitätssicherung

Weiterführende Beiträge finden Sie in Kapitel 7 (Veronika Lanzenberger), Kapitel 8 (Karl Brandstetter, Georg Hochfellner) und Kapitel 9 (Sabrina Oppl).

Transparenz und Nachvollziehbarkeit

dern, die tatsächlich erforderlich sind. Digitale Lösungen, z. B. durch den Einsatz von KI, können Prozesse vereinfachen, wobei Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Datenschutz jederzeit gewahrt bleiben müssen.

- Qualitätssicherung wird aktiv gestaltet und die Anerkennung als Aufgabe innerhalb des hochschulischen Qualitätsmanagements festgelegt, beispielsweise durch eine zentrale zuständige Stelle, die regelmäßig Validierungs- und Anerkennungsverfahren evaluiert. Hierfür können nicht-personenbezogene Daten erhoben und ausgewertet werden.
- Klare Abläufe sind wesentlich für qualitätsgesicherte Verfahren. Dazu zählen definierte Verfahrensschritte und kontinuierliche Feedbackschleifen, beispielsweise nach jedem Durchlauf.
- Für die Qualitätssicherung ist auch die präzise Formulierung von Lernergebnissen entscheidend. Sie bilden die Grundlage für die Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Lernleistungen.
- Die Nachvollziehbarkeit der Anerkennungsentscheidung muss sichergestellt sein, um auf Entscheidungsseite die Qualität zu sichern und Willkür zu erschweren. Validierungsverfahren dienen nicht nur der Entscheidung über Anerkennung, sondern stellen auch einen Lernprozess dar, in dem Studierende ihre eigenen Kompetenzen reflektieren.
- Der Ressourcenbedarf muss realistisch eingeschätzt werden und es braucht kompetentes Personal um Validierungsverfahren durchführen zu können. Gleichzeitig sollen die Verfahren ressourcenschonend gestaltet sein. Eine möglichst hohe Standardisierung, klar strukturierte Anträge, modularisierte Curricula mit präzisen Lernergebnissen und eine übersichtliche Gegenüberstellung von Lernergebnissen helfen dabei, den Aufwand für die Entscheidungsfindung gering zu halten.

Gewährleistung der Transparenz

Die **Transparenz der Verfahren** wird durch Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte **gefördert**:

Festlegung der Verantwortlichkeiten

- Die Verantwortlichkeiten sind von den Hochschulen festzulegen. Sie sollen klar geregelt und nach innen und außen transparent sein.
- Empfehlenswert ist eine Aufgabenteilung in Koordination und Vorbereitung des Verfahrens einerseits und fachliche Entscheidungen andererseits.
- Für die inhaltliche Prüfung sind geeignete – im jeweiligen Fach kompetente – Personen vorzusehen.
- Bei den Verfahren bzw. den Entscheidungen soll ein Vier-Augen-Prinzip und/oder eine Mehrstufigkeit vorgesehen werden, z. B. durch die Einbeziehung mehrerer Personen und/oder durch Beschwerdemöglichkeiten gegen Entscheidungen.

Festlegung und Einhaltung von Kriterien

- Entscheidungen müssen auf vorab festgelegten Kriterien basieren.
- Die Kriterien müssen bekannt sein und dürfen während des Verfahrens nicht geändert werden.
- Kriterien, die von Fachgebieten abgeleitet werden, bzw. fachlich anerkannte Qualifikationen sollen sich auf Referenzrahmen und auf nationale und/oder internationale Standards beziehen.

Qualitätssicherung der Entscheidungen

- Entscheidungen müssen kriterienbasiert, plausibel, konsistent, nachvollziehbar und überprüfbar sein, und den Antragsteller*innen in einem angemessenen Zeitraum kommuniziert werden.
- Beschwerdemöglichkeiten müssen Teil des Verfahrens sein.

Praktische Empfehlungen des Netzwerks zur Umsetzung der Gewährleistung von Transparenz:

Klare Zuständigkeiten

- Alle Zuständigkeiten werden klar definiert und kommuniziert.
- Die Bearbeitung von Anträgen erfolgt durch eine zentrale Stelle, um sie einheitlich zu erfassen und formal zu prüfen. Die Prozesse werden in vorhandene Abläufe eingebettet statt „Insellösungen“ zu kreieren.

Lernergebnisse und Curriculumsentwicklung

Praktische Anregungen zum Einsatz von KI finden Sie in Kapitel 8 (Karl Brandstetter, Georg Hochfellner).

- Lernergebnisse sind der zentrale Referenzpunkt für Validierung. Sie sind klar formuliert, damit Studierende passende Nachweise liefern können. Die Anerkennung muss daher bereits bei der Curriculumsentwicklung mitgedacht werden.
- Digitalisierung kann genutzt werden, um die Transparenz zu verbessern, etwa durch gleichzeitigen Zugriff auf Dokumente durch verschiedene Beteiligte oder durch bessere Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und höherer Konsistenz im Vergleich zu papierbasierten Verfahren.
- Beim Einsatz von künstlicher Intelligenz in Validierungsverfahren und bei der Nachweiserbringung durch Studierende sind die Limitationen der Nutzung zu beachten. Künstliche Intelligenz kann – aktuell – nicht immer transparent und nachvollziehbar arbeiten. Daher müssen Schritte transparent gemacht werden, bei denen künstliche Intelligenz eingesetzt wird. Künstliche Intelligenz kann punktuell aber sinnvoll genutzt werden, etwa zur Erstellung und Überarbeitung von Lernergebnissen.

Gewährleistung von Dokumentation und Monitoring

- Die Dokumentation der Verfahren ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Förderung von Transparenz.
- Für die Qualität und Weiterentwicklung von Anerkennungsverfahren ist es wesentlich, dass diese systematisch dokumentiert und beobachtet werden. Ein Monitoring der Validierungs- und Anerkennungsverfahren (anerkannte Kompetenzen, Statistiken) soll an der jeweiligen Hochschule durchgeführt werden. Es soll als Grundlage für Entscheidungen herangezogen werden.

Praktische Empfehlungen zur Gewährleistung von Dokumentation und Monitoring

Vertiefende Einblicke finden Sie in Kapitel 7 (Veronika Lanzenberger) und Kapitel 9 (Sabrina Oppl).

- Gute Dokumentation im Verfahren schafft Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Dies kann zum Beispiel durch Zeitstempel, zentrale Accounts und klare Abläufe sichergestellt werden. Gleichzeitig muss aber auf den Datenschutz Rücksicht genommen werden.
- Monitoring-Prozesse erfolgen in enger Zusammenarbeit der beteiligten Stellen, um Schwachstellen im Verfahren zu identifizieren und zu beheben bzw. entsprechend zu berücksichtigen.

- Die Nutzung von Kennzahlen schafft Messbarkeit. Die Erfassung von Anträgen und Ablehnungen inkl. Gründen erlaubt die Identifikation von etwaigen Häufungen nach Studiengang oder Fächern.
- Die Kommunikation der Analyseergebnisse ist einfach zu halten, dafür regelmäßig, korrekt und vollständig. Dazu eignen sich beispielsweise Dashboards und grafische Reports, die auch in gemeinsamen Workshops mit Lehrenden oder Anerkennungsbeauftragten reflektiert werden können.

Ziel der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen im Studium ist es, die vorgesehene Studiendauer zu verkürzen und/oder eine Reduktion der Studienbelastung zu bewirken.

3.2 Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungsverfahren nach Verfahrensphasen

Die unter 3.1 vorgestellten grundsätzlichen Empfehlungen sind auf alle Arten von Anerkennungs- und Validierungsverfahren (beim Zugang und im Studium) anwendbar. Im Folgenden wird vertiefend auf die einzelnen Schritte eines Validierungsverfahrens eingegangen und Empfehlungen aus der Praxis weitergegeben. In Ergänzung zu den Ausführungen in Kapitel 1.1 „Zentrale Begrifflichkeiten“ wird zunächst eine Konkretisierung des Begriffs "Validierungsverfahren" vorgenommen und anschließend Empfehlungen zu den einzelnen Verfahrensschritten formuliert.

Dem liegt die Idee zugrunde, dass bereits erworbene Kompetenzen nicht erneut erworben werden müssen. Ein Validierungsverfahren wird durchgeführt, wenn Bewerber*innen über einige der im Studium zu erlangenden Kompetenzen bereits verfügen. Im Validierungsverfahren wird ermittelt, ob jene Kompetenzen bereits vorliegen, die dem Studienangebot, auf das sie angerechnet werden soll, zugrunde liegen. Gemäß gesetzlicher Definition ist Validierung ein Verfahren, welches jedenfalls die Verfahrensschritte Identifizierung, Dokumentation und Bewertung von bereits erworbenen Lernergebnissen zum Zweck der Anerkennung als Prüfungen oder andere Studienleistungen umfasst. Das RPL Network Austria erweitert diese Verfahrensschritte in seinen Empfehlungen um die international üblichen Schritte der Information und Beratung (vgl. z. B. Hochschulrektorenkonferenz 2025) und bündelt die Schritte in vier Verfahrensphasen:

Rechtsgrundlagen siehe. [BGBl. I Nr. 93/2021, § 51 Abs. 2 Z 36 UG](#)

1. Information und Beratung
2. Kompetenznachweis und Antragstellung
3. Antragsbearbeitung und Überprüfung
4. Entscheidung und Beschwerdemöglichkeiten

Akt der Anerkennung

Zusätzlich zu den genannten Verfahrensschritten der Validierung steht als weitere fünfte Verfahrensphase noch die Anerkennung, die jedoch mit keinen eigenen Empfehlungen ausgestaltet ist. Hierbei handelt es sich um den (hoheitlichen) Akt der Anerkennung, z. B. per Bescheid und der weiteren Dokumentation wie Eintrag in einem Portal und/oder einer Datenbank. Validierungsverfahren mit dem Schritt der Anerkennung zusammen werden übergreifend als Anerkennungsverfahren bezeichnet. Validierungsverfahren stellen somit einen wesentlichen Teil der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen dar.

Entlang der vier Verfahrensphasen des Validierungsverfahrens werden im Folgenden Empfehlungen und weiterführende Empfehlungen zur Ausgestaltung bzw. Umsetzung der Prozessschritte des RPL Network Austria formuliert.

Verfahrensphase 1: Information und Beratung

- Die Hochschulen sollen Information, Beratung und Schulung der beratenden und entscheidenden Personen in geeigneter Form sicherstellen.
- Eine angemessene Information und Beratung aller potentiellen Antragsteller*innen und Studierenden soll insbesondere durch Informationen auf Webseiten und durch persönliche Beratung sichergestellt werden.
- Die Bewerber*innen und Studierenden sollen über den Aufwand der Verfahren informiert werden, sodass sie diesen realistisch einschätzen und dem erwarteten Nutzen gegenüberstellen können.

Vertiefende Einblicke bieten Kapitel 6 (Ulrike Haider-Moser), 7 (Veronika Lanzenberger) und 9 (Sabrina Oppl).

Beratung, sowohl für Mitarbeitende der Hochschule, als auch für (potenzielle) Antragsteller*innen, ist zentral für das Funktionieren der Anerkennungsprozesse und sollte daher verstärkt vor Verfahrensbeginn und in weiterer Folge begleitend erfolgen. Des Weiteren empfiehlt das Netzwerk:

- Information und Beratung ist kein zeitlich definierter Prozessschritt, erfolgt jedoch zumindest vor Antragstellung.

Kompetenzportfolios mit Mehrwert

Zielgruppenorientierte Information

- Durch Beratung der Antragsteller*innen kann die Qualität der eingereichten Unterlagen verbessert werden, was den Aufwand bei der Überprüfung und Bewertung reduziert.
- Die Antragsteller*innen sollen dabei beraten werden, wie sie ihre Kompetenzen sichtbar machen können (z. B. durch Kompetenzportfolios). Diese Leistung kann aber nur teilweise von Hochschulen erbracht werden.
- Eine erste Anlaufstelle für Studienbewerber*innen, Antragsteller*innen und Studierende soll ausgewiesen und auf den Webseiten der Hochschulen gut auffindbar sein (siehe auch Festlegung der Verantwortlichkeiten).
- Der Umgang mit Antragsteller*innen ist von einem wohlwollenden Klima geprägt.
- Für Studierende werden Informationen zielgruppengerecht und spezifisch aufbereitet, im Idealfall in Form von verschiedenen Informations- und Beratungsformaten. Dazu gehören beispielsweise niederschwellige persönliche Beratung, gute telefonische Erreichbarkeit durch eine möglichst umfassend kompetente Ansprechperson, zentrale und wiederkehrende Informationsveranstaltungen, sowie die Einrichtung einer zentralen E-Mail-Adresse für sämtliche Anfragen.
- Hochschulintern müssen Zuständigkeiten klar definiert und kommuniziert werden. Wenn Validierungsanträge nicht ausschließlich zentral bearbeitet werden, sollten diese trotzdem einer zentralen Stelle zur Kenntnis gebracht werden. So können einheitliche Dokumentation und systematische Auswertung sichergestellt werden.
- Informelle, gelebte Praxis soll reflektiert und transparent gemacht werden.

Verfahrensphase 2: Kompetenznachweis und Antragstellung

- Die Studierenden bzw. Antragsteller*innen sind dafür verantwortlich, alle für die Anerkennung benötigten Informationen und erforderlichen Unterlagen vollständig vorzulegen.
- Vorlagen (z. B. für Antragsformulare oder Kompetenzportfolios) unterstützen den Antragsprozess für die Studierenden und fördern die Transparenz.
- Anzuerkennende Kompetenzen müssen nachvollziehbar, glaubhaft und überprüfbar belegt werden können.
- Transparenz zu erforderlichen Unterlagen soll sichergestellt sein.
- Fristen für die Antragstellung sollen festgelegt und transparent sein.
- Antrag muss schriftlich erfolgen.

Nachweise, die das Vorliegen der Kompetenzen belegen, können sehr viel heterogener sein als bei der Anerkennung von hochschulischen (formalen) Vorleistungen. Um Studierende in der Antragstellung und beim Erbringen der Kompetenznachweise zu unterstützen, empfiehlt das Netzwerk:

Kompetenznachweise als Bringschuld

- Der Verfahrensablauf wird klar und verständlich dargestellt und die Anforderungen für die Nachweiserbringung werden transparent kommuniziert.
- Den Bewerber*innen und den Studierenden soll bewusstgemacht werden, dass der Nachweis der Kompetenzen eine Bringschuld ihrerseits darstellt und nur nachgewiesene Kompetenzen in Betracht gezogen werden können.
- Die Hochschule kann Nachreichungen einfordern.
- Formulare und Vorlagen sollten bereitgestellt werden und einfach auszufüllen sein.

Dokumentation & Nachweise:

Vielfältige Nachweisformate

- Für die Nachweise der Kompetenzen haben sich Beispiele in der Praxis bewährt. Außerdem sollte die Identifikation und Dokumentation von Kompetenzen so gestaltet werden, dass für Studierende auch bei Ablehnung ein bleibender Nutzen geschaffen wird, beispielsweise durch ein Portfolio für weitere Bewerbungen.
- Eine Plausibilitätsprüfung der eingereichten Unterlagen ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Kompetenzen tatsächlich von der antragstellenden Person selbst erarbeitet wurden.
- Gezielte Aufklärung über geeignete Nachweise ist zentral, insbesondere um KI-generierte Inhalte zu erkennen und einordnen zu können.
- Verschiedene Formate, wie zum Beispiel Arbeitsvideos, Feedback, Projektbeschreibungen, Konferenzbeiträge u.v.m. für Nachweise sind möglich. Dies inkludiert auch mündliche Schritte, die aber entsprechend dokumentiert werden müssen.

Verfahrensphase 3: Antragsbearbeitung und Überprüfung

- Mehraugenprinzip oder Mehrstufigkeit (z. B. Lehrgangsführung, Lehrveranstaltungs-Verantwortliche, Anerkennungsbeauftragte, Kommission) fördern die Transparenz.
- Vorschlag bzw. Empfehlung und Entscheidung können getrennt sein.
- Die Hochschulen entscheiden über die Anträge in einer angemessenen Frist.
- Wenn auf Grundlage der Unterlagen eine Anerkennungsentscheidung nicht getroffen werden kann, können Beurteilungsgespräche vorgesehen werden.

Zur Umsetzung von Verfahrensphase 3 empfiehlt das Netzwerk:

Mehraugenprinzip

- Die Hochschule stellt zur Unterstützung der inhaltlichen Überprüfung Informationen zu etwa Prüfprinzip oder Vorgehensweise bei der Prüfung bereit.
- Wünschenswert wäre, dass mehr als eine Person mit der fachlichen Prüfung betraut ist. Das kann dazu beitragen, willkürliche Entscheidungen zu vermeiden und die Qualität der Prüfung durch Rücksprache und fachliche Absicherung zu verbessern.
- Eine inhaltliche, individuelle Begründung der Entscheidung ist verpflichtend zu dokumentieren, insbesondere bei Ablehnung des Antrags. So bleibt das Verfahren für alle Beteiligten transparent.

Dokumentation von Ablehnungsgründen

Verfahrensphase 4: Entscheidung und Beschwerdemöglichkeiten

- Die Anerkennungsentscheidung beruht auf fachlichen Kriterien, die Einheitlichkeit und Transparenz gewährleisten.
- Eine gute Lernergebnis- und Kompetenzbeschreibung ist eine wesentliche Grundlage für eine nachvollziehbare Anerkennungsentscheidung.
- Als Referenz für die Übereinstimmung des Niveaus kommen zumeist die Niveaustufen des European Qualification Framework bzw. des jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmens zum Einsatz.
- Eine Ablehnungsentscheidung ist schriftlich zu begründen und an die Antragsteller*in zu kommunizieren.
- Entscheidungen müssen an die Antragsteller*innen in einem angemessenen Zeitraum kommuniziert werden.
- Einspruchs- und Beschwerdemöglichkeiten sollen Teil des Verfahrens sein.

Zur Umsetzung von Verfahrensphase 4 empfiehlt das Netzwerk:

- Die systematische Auflistung typischer Ablehnungsgründe, etwa aus der Auswertung vergangener Verfahren, trägt zur Standardisierung und Fairness bei.
- Es sollten rechtssichere Vorschläge für Ablehnungen formuliert werden. Dabei kann unterschieden werden, ob die Entscheidung als Bescheid kommuniziert wird oder formloser erfolgt.
- Im Falle einer Beschwerde wird zwischen einer Beschwerde gegen den Ablauf des Verfahrens und gegen die Entscheidung unterschieden.

3.3 Literatur

BGBl. I Nr. 93/2021 – Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden (UG-Novelle 2021). Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at>

BGBl. I Nr. 50/2022 – Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005 und das Fachhochschulgesetz geändert werden (Hochschulrechts-Novelle 2022). Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at>

Birke, B., & Hanft, A. (2016). Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen: Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren (Hrsg. AQ Austria – Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria). Facultas Verlags- und Buchhandels AG. https://www.aq.ac.at/de/analysen-entwicklung/dokumente-analysen-entwicklung/AQ_Anerkennung-2016-inklU4-und-bmfwf-2.pdf?m=1613586701&

Hochschulrektorenkonferenz. (2025). Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen. https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/MODUS_Praxishandbuch.pdf

4 Analyse der Regelungsdokumente zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an österreichischen Hochschulen

Caroline Bischof

Rechtlicher Rahmen

Die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen (Recognition of Prior Learning) gewinnt in Österreich zunehmend an Bedeutung. Validierungsverfahren, die zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen durchgeführt werden, sind an den Hochschulen bisher sehr heterogen ausgestaltet und auch in den verschiedenen Hochschulsektoren unterschiedlich verankert. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung von Validierungsverfahren besteht nicht. Bieten Hochschulen jedoch solche Verfahren an, müssen sie entsprechende Regelungen in ihren Satzungen verankern, um den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen. Vor diesem Hintergrund wurde im Frühjahr 2025 eine Analyse durchgeführt, die auf eine umfassende Bestandsaufnahme der geltenden Regelungen zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an allen österreichischen Hochschulen abzielt.

4.1 Methodik

In diesem Beitrag werden die Ergebnisse der systematischen Analyse der Validierungsbestimmungen in Österreich dargestellt, für die die aktuellen Satzungen, Richtlinien und sonstigen Regelungsdokumente aller österreichischen Hochschulen unter Einbeziehung aller vier Hochschulsektoren analysiert wurden. Ziel ist es, den Status quo der Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen für die Praxis der Validierungsverfahren in Österreich festzuhalten und jenen Hochschulen, die sich noch in der Entwicklung befinden, mögliche Wege für die Praxis aufzuzeigen. Der Fokus liegt

Siehe Kap. 3:
„Empfehlungen
zur Gestaltung von
Validierungs- und An-
erkennungsverfahren“

dabei auf der Frage, inwieweit und wie genau die Hochschulen ihre Validierungsprozesse für die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen organisatorisch verankern, inhaltlich ausgestalten und kommunizieren.

Diese Bestandsaufnahme stellt zugleich eine Vorarbeit für die Überarbeitung der Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren der AQ Austria aus dem Jahr 2016 dar (Birke & Hanft 2016). Durch die umfassende Darstellung bestehender Regelungen und Modelle sollen gängige Vorgehensweisen und mögliche Herausforderungen identifiziert werden, um daraus Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Validierungsverfahren abzuleiten. Dabei geht es jedoch nicht um eine normative Bewertung der unterschiedlichen Zugänge.

Fokus der Analyse

Als Grundgesamtheit wurden alle österreichischen Hochschulen der vier Hochschulsektoren (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privathochschulen und Privatuniversitäten) angenommen. Analysiert wurde dann die Teilgesamtheit jener Hochschulen, die in öffentlich zugänglichen Regelungsdokumenten explizit Regelungen zur Validierung enthalten. Im Zeitraum von Jänner bis April 2025 wurden alle relevanten Satzungen, Verfahrensrichtlinien und ergänzenden Regelungsdokumente systematisch recherchiert und ausgewertet. Anschließend erfolgte eine qualitative Inhaltsanalyse auf Basis eines detaillierten Kodierleitfadens, der die Analyse in zwei Bereiche gliederte: einerseits die Erfassung grundsätzlicher Rahmenbedingungen, andererseits die Beschreibung der Ausgestaltung konkreter Verfahrensschritte und Zuständigkeiten an der Hochschule. Die Struktur des Kodierleitfadens orientierte sich dabei an den in den Empfehlungen 2016 dargestellten Phasen und Verfahrensschritten.

Verankerung von RPL in der Satzung

Der erste Teil der Analyse erfasst die institutionelle Verankerung von RPL in der jeweiligen Satzung. Da es Hochschulen freisteht, Validierungsverfahren anzubieten, wurde zunächst dokumentiert, welche Hochschulen überhaupt entsprechende Bestimmungen haben. Die Validierungsregelungen wurden dann danach unterschieden, ob sie direkt in der Satzung verankert sind oder durch ergänzende Ordnungen und Richtlinien erfasst werden und ob deren Umsetzung zentral (z. B. durch ein Recognition Office) oder dezentral auf Fakultäts- bzw. Studiengangsebene organisiert ist. In Bezug auf die formale Tiefe der Ausgestaltung wurde dahingehend unterschieden, ob die Satzungen lediglich den gesetzlichen

Rahmen abbilden oder bereits detaillierte Regelungen zu Verfahren, Zuständigkeiten und Evaluierung enthalten. Parallel dazu wurde die in den Regelungen verwendete Terminologie kodiert, um zwischen den Begriffen „beruflich/außerberuflich“ und „non-formal/informell“ erworbene Kompetenzen zu unterscheiden.

Ausgestaltung des Validierungsprozesses

In der zweiten Hälfte widmet sich die Analyse den inhaltlichen Leitfragen entlang der Prozessschritte eines Validierungsverfahrens, wie sie in den Empfehlungen von 2016 (Birke & Hanft 2016) beschrieben sind. In einem ersten Schritt wurden die vorgesehenen Möglichkeiten für Lernende erfasst, wie z. B. die Möglichkeit der Anerkennung im Regelstudium oder im Weiterbildungsbereich, die Anerkennung im Studium oder bei der Zulassung zum Studium und die Möglichkeit der pauschalen Anerkennung. Des Weiteren wurde der maximale Umfang der anererkennungsfähigen Kompetenzen unterschieden sowie der inhaltliche Bewertungsmaßstab. Für jeden Prozessschritt - Information und Beratung, Antragstellung, Kompetenznachweis, Antragsbearbeitung und -prüfung, Entscheidung und formale Anerkennung - wurden Zuständigkeiten und Abläufe systematisch dokumentiert, einschließlich Fristen und vorhandener Vorlagen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Ausschlüsse bestimmter Leistungen von der Möglichkeit der Anerkennung sowie auf die Regelungen zu Teilanerkennungen gelegt. Diese kleinteilige Kodierungsstruktur ermöglichte einen systematischen Vergleich von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Validierungspraxis in Österreich.

4.2 Verankerung von RPL in der Satzung

Regelungstiefe

Die Ergebnisse zeigen ein weitgehend heterogenes Bild der Umsetzung von Validierungsverfahren in Österreich, was schon beginnend mit der Regelungstiefe deutlich wird und Unterschiede zwischen und innerhalb der vier Hochschul-sektoren aufzeigt. Einzig im Fachhochschulbereich sehen alle Hochschulen Validierungsverfahren vor, und das überwiegend mit spezifischen Regelungen direkt in der Satzung. Bei den öffentlichen Universitäten (57 %), den Pädagogischen Hochschulen (53 %) und den Privatuniversitäten (43 %) liegen die Quoten jeweils bei rund der Hälfte. Wo Regelungen bestehen, erfolgt die Ausgestaltung meist direkt

in den Satzungen oder, insbesondere bei den Universitäten, in nachgelagerten, meist recht detaillierten Verordnungen oder Richtlinien.

Möglicher Umfang der Anrechnung

Der zulässige Umfang der Anrechnung entspricht in über 90 % der Fälle exakt dem gesetzlichen Rahmen von maximal 60 anrechenbaren ECTS, allerdings wird dies nur in etwa der Hälfte der Satzungen auch explizit ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es vereinzelt verschärfende Regelungen, die über die gesetzlichen Mindestvorgaben hinausgehen. Einige Hochschulen definieren etwa ein Maximum an anrechenbaren ECTS durch Validierung (z. B. 50 % der Gesamtleistung oder gestaffelte Obergrenzen je nach Studientyp und Studiendauer). Andere definieren eine Anzahl von ECTS, die zwingend an der Hochschule zu absolvieren sind (z. B. mindestens 60 ECTS).

Anerkennung nach Studienart

Hinsichtlich der Studienart und der Möglichkeit zur Anerkennung machen nur wenige Hochschulen eine klare Unterscheidung. In 17 Fällen ist die Validierung explizit für die hochschulische Weiterbildung vorgesehen oder wird ausschließlich dort ermöglicht, in allen anderen Fällen wird nicht spezifiziert, auf welche Studienart die Regelungen anzuwenden sind.

Pauschale Anerkennung

Pauschale Verfahren sind in keiner Satzung systematisch verankert. In wenigstens einem Fall wurde jedoch schriftlich festgehalten, dass die Möglichkeit besteht, dass der*die Studienrektor*in per Verordnung bestimmte Kompetenzprofile pauschal für anrechenbar erklären kann.

Zielgruppenspezifische Fachhochschul-Studiengänge entsprechen zwar einer pauschalen Anerkennung, sind aber im Gesetz geregelt und damit nicht in Satzungen ersichtlich.

Die verwendete Terminologie ist in den Regelungen weitgehend uneinheitlich. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen (§ 78 UG, § 12 FHG, § 56 HG, § 8 Abs. 4 und 5 PrivHG) nur die Begriffe „beruflich“ und „außerberuflich“ zur Beschreibung der Kompetenzen verwenden, zeigen die Dokumente der Hochschulen ein deutlich differenzierteres Bild. Etwa ein Drittel der untersuchten Hochschulen (14 von 48) übernimmt direkt die gesetzlichen Begriffe, sieben Hochschulen greifen explizit auf die im Fachdiskurs gängigen Kategorien „non-formal“ und „informell“ zurück. Hinzu kommt in rund 12 % der Fälle eine gemischte oder kombinierte Verwendung beider Begriffspaare, die potenziell zu Missverständnissen führen kann. Außerdem ist auch konzeptionell eine Gleichsetzung kritisch, da es sich um nicht deckungsgleiche Konzepte handelt. Diese Gleichsetzung findet sich auch in

Unterschiede in der Begriffswahl

den englischen Dokumenten der international ausgerichteten Hochschulen, z. B. in Formulierungen wie „professional, i.e. non-formal“ oder „non-professional, i.e. informal“. Weitere Unschärfen entstehen dort, wo alle Begriffspaare nebeneinandergestellt werden, z. B. in Formulierungen wie „berufliche oder außerberufliche Qualifikationen, insbesondere auch non-formal oder informell erworbene Kompetenzen“. Auffallend sind auch sektorspezifische Unterschiede in der Begriffswahl. An öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen dominieren eindeutig die Begriffe „beruflich“ und „außerberuflich“, was eine engere Orientierung an der gesetzlichen Formulierung zeigt. Fachhochschulen verwenden einen Mix verschiedener Begriffe, wobei auch häufig zusätzliche Formulierungen wie „besondere Kenntnisse und Erfahrungen“ oder „Kompetenzen aus der beruflichen Praxis“ angeführt werden. Besonders vielfältig und zum Teil terminologisch unübersichtlich ist die Begriffswahl bei den Privathochschulen und Privatuniversitäten. Hier finden sich nicht nur deutsche Alternativen, sondern auch englischsprachige Begriffe wie das allgemeinere „recognition of prior and experiential learning“ oder die bereits oben erwähnte Gleichsetzung von „professional“ mit „non-formal“ und „non-professional“ mit „informell“. Insgesamt zeigt die Unstimmigkeit der Terminologie, dass die Begriffe in vielen Satzungen nicht systematisch oder im Sinne eines klaren Verständnisses verwendet werden. In einigen Fällen scheint es auch ein mangelndes Bewusstsein darüber zu geben, was genau die Unterschiede zwischen „beruflich“/„außerberuflich“ und „non-formal“/„informell“ sind. Eine weitere Unstimmigkeit findet sich in mehr als der Hälfte aller Satzungen (25 von 48) bei der Definition des Anerkennungsmaßstabes. Während im Universitätsgesetz (UG 2002) und im Hochschulgesetz (HG) bereits seit dem Studienjahr 2022/23 von der „Gleichwertigkeit“ auf den „wesentlichen Unterschied“ umgestellt und gleichzeitig der Begriff der „Qualifikation“ zugunsten der „Kompetenz“ ersetzt wurde, geht die Änderung in anderen Bereichen langsamer voran. Für Fachhochschulen und Privathochschulen wechselt der Maßstab erst mit Anerkennungsanträgen ab 1. September 2025 offiziell auf den „wesentlichen Unterschied“. Die Diskrepanz zwischen den neuen gesetzlichen Vorgaben in den verschiedenen Hochschulsektoren und der tatsächlichen Umsetzung in vielen Satzungen deutet darauf hin, dass die Novellen in der Praxis noch nicht flächendeckend nachgezogen wurden.

[UG-Novelle 2021:
BGBl. I Nr. 93/2021
– Bundesgesetz, mit
dem das Universi-
tätsgesetz 2002 und
das Hochschulge-
setz 2005 geändert
werden.](#)

[Hochschulrechts-No-
velle 2022:
BGBl. I Nr. 50/2022
– Bundesgesetz, mit
dem das Universitäts-
gesetz 2002, das
Hochschulgesetz
2005 und das Fach-
hochschulgesetz
geändert werden](#)

4.3 Prozessschritte eines Validierungsverfahrens

Zentrale vs. dezentrale Zuständigkeiten

Die konkrete Ausgestaltung des Validierungsprozesses ist an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich, insbesondere was Zuständigkeiten, Ablaufdetails und unterstützende Strukturen betrifft. An der Mehrzahl der Hochschulen mit entsprechenden Regelungen (40 von 48) ist die Zuständigkeit für den Prozess dezentral organisiert, z. B. auf der Ebene der Departments, Curricularkommissionen oder Studiengangleitungen, an einigen wenigen wurden bereits zentrale Stellen wie z. B. ein Recognition Office eingerichtet.

Information und Beratung

Die weitere Analyse des Validierungsprozesses orientierte sich an den fünf Prozessschritten, wie sie in den Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren (Birke & Hanft 2016, S.64) dargestellt sind: Information und Beratung, Antragstellung, Kompetenznachweis, Überprüfung, Entscheidung und Anerkennung. Zum ersten Prozessschritt der Empfehlungen, „**Information und Beratung**“, ist nur an sechs Hochschulen eine systematische Beratung im Prozess vorgesehen, davon ist diese in zumindest drei Fällen verpflichtend vor der Antragstellung, um fehlerhafte Anträge zu vermeiden. Allerdings stellt dies möglicherweise kein flächendeckendes Bild der tatsächlichen Praxis dar, da Prozesse auch informell durch Beratung der zuständigen Personen in der Antragsbearbeitung begleitet werden können.

Antragstellung

Antragstellung: Als Besonderheit hervorzuheben ist, dass die Regelungsdokumente von zwei Universitäten, einer Fachhochschule sowie einer Pädagogischen Hochschule ein eigenes Glossar mit zentralen Begriffen und deren Definitionen für die Anerkennung enthalten. Ebenso hilfreich sind die an mindestens 18 Hochschulen zur Verfügung gestellten Antragsvorlagen, die zu einer schnelleren und transparenteren Abwicklung der Verfahren beitragen. Dieses Angebot ist im Fachhochschulbereich am Gängigsten (9 von 19), während nur an vier Universitäten, drei Pädagogischen Hochschulen und einer Privatuniversität die Verwendung eines Formulars im Prozess festgeschrieben ist.

Kompetenznachweis

Der Detaillierungsgrad, was ein Antrag enthalten muss, variiert stark: Während einige Regelungen lediglich auf „alle erforderlichen Nachweise“ verweisen, enthalten andere kon-

krete Dokumentenlisten oder Anweisungen zur Gestaltung eines Portfolios oder bieten Kurse zur Portfoliogestaltung an.

Formale Überprüfung

Auch Ausnahmeregelungen zur Nachweiserbringung sind zu finden. Eine Hochschule akzeptiert beispielsweise nur Nachweise, die von Dritten erstellt wurden. Während dies bei non-formalen Kompetenzen, die durch Zertifikate o.ä. bestätigt werden, unproblematisch erscheint, ist kritisch anzumerken, dass dadurch die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen erheblich erschwert wird.

Zuständigkeiten im Entscheidungsprozess

Antragsbearbeitung und -überprüfung: Immerhin sechs Hochschulen sehen auch eine vorgelagerte formale Prüfung der Anträge der Studierenden vor, bevor diese an die Entscheidungsträger*innen weitergeleitet werden, was den Aufwand für die Entscheidungsträger*innen im weiteren Verfahren reduziert.

Was den Prozess der **Anerkennungsentscheidung** selbst betrifft, so ermöglichen es mehr als zwei Drittel der Satzungen den zuständigen Personen oder Gremien explizit, bei Unklarheiten externe Expertise aus dem jeweiligen Fachbereich hinzuzuziehen oder Fachgespräche mit den Antragsteller*innen zur Sicherstellung des Kompetenzerwerbs zu führen. Am Häufigsten ist diese Praxis an den Universitäten (6) und Fachhochschulen (4), wobei die Möglichkeit auch an zumindest zwei Pädagogischen Hochschulen und zwei Privathochschulen explizit in den Regelungsdokumenten gelistet ist.

Beschwerdemöglichkeiten

Anerkennung und Beschwerde: Kommt es zur Anerkennung, wird dies den Studierenden meist auf elektronischem Wege mitgeteilt. Bei den Rechtsmitteln zur Beschwerde zeigen sich sektorale Unterschiede. Grundsätzlich besteht überall dort, wo Anerkennungsentscheidungen in Form von Bescheiden getroffen werden, die Möglichkeit eines formellen Beschwerdeverfahrens. Konkret weisen fünf Universitäten und pädagogische Hochschulen darauf auch noch einmal dezidiert hin. Im Fachhochschulsektor inkludiert nur eine Hochschule den Hinweis auf Beschwerdemechanismen in den Regelungsdokumenten. Bei den Privathochschulen und Privatuniversitäten findet sich kein Hinweis. Inwieweit vorhandene Mechanismen in der Praxis momentan genutzt werden, ist nicht bekannt. Viele Hochschulen setzen jedoch

auf Beratung und Begleitung, um potenzielle Konfliktfälle frühzeitig abzufedern.

Weitere Besonderheiten

Ausschluss informell erworbener Kompetenzen

In einigen Satzungen finden sich darüber hinaus weitere inhaltliche Einschränkungen. Der mehrfache Ausschluss der Anerkennung aller informell erworbenen Kompetenzen im Vergleich zu non-formalen fällt hier zunächst auf. Konkret schließen drei Universitäten diese Anerkennungen aus. Sie formulieren, dass eine Anerkennung informell erworbener Kompetenzen im Gegensatz zu non-formal erworbenen Kompetenzen nicht möglich sei und beziehen sich dabei meist auf eine Definition informellen Lernens.

Besondere Ausschlüsse

Eine weitere Besonderheit ist die Beschränkung der Validierungsmöglichkeiten auf bestimmte Studiengänge oder Lehrveranstaltungen. Einzelne Hochschulen nehmen auch pauschal bestimmte Lehrveranstaltungen von der Validierung aus, das betrifft eine Universität sowie eine Privatuniversität. Genannt werden insbesondere Veranstaltungen mit stark kollaborativen, projektorientierten oder künstlerischen Formaten. Teilweise ist auch die Studiengangsleitung befugt, einzelne Lehrveranstaltungen von der Anerkennung auszuschließen.

Teilanerkennung

Eine weitere Differenzierung betrifft die Teilanerkennung. Drei Hochschulen (eine Privatuniversität, zwei Fachhochschulen) ermöglichen die Anerkennung einzelner Modulabschnitte oder Abschnitte einer Lehrveranstaltung, wenn die Lernergebnisse zwar nicht vollständig, aber teilweise nachgewiesen werden können. Wenn angeboten, geschieht dies in individueller Absprache mit der Studiengangs- oder Lehrveranstaltungsleitung. Durchgängig in allen untersuchten Regelungsdocumenten findet sich der Ausschluss wissenschaftlicher Arbeiten von der Anerkennung. Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten sind in allen Fällen explizit oder implizit von Validierungsverfahren ausgenommen. Wenn Gründe für den Ausschluss genannt werden, bezieht sich die Hochschule meist darauf, dass es sich bei diesen Arbeiten um individuelle Abschlussleistungen handelt, die als Kompetenznachweis im formalen Hochschulkontext erbracht werden müssen.

Ausschluss wissenschaftlicher Arbeiten

4.4 Diskussion

Die Praxis der verschiedenen Ausnahmen und Ausschlüsse zeigt, wie unterschiedlich die inhaltliche Ausgestaltung der Validierungsverfahren und -richtlinien in Österreich ist. Künftige Empfehlungen sollten diese Flexibilität erlauben und zugleich Standards für Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Prozess der Anerkennung definieren. Im nächsten Kapitel [„Überarbeitung der Empfehlungen von 2016“] werden die vorhandenen Leitlinien vor diesem Hintergrund gezielt überarbeitet.

4.5 Literatur

Birke, B. & Hanft, A. (2016). Grundsätzliche Empfehlungen für die Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren. In: AQ Austria (Hrsg.), Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren (S. 40–44). Wien: Facultas. Verfügbar unter: https://www.aq.ac.at/de/analysen-entwicklung/dokumente-analysen-entwicklung/AQ_Anerkennung-2016-inklU4-und-bmwfw-2.pdf?m=1613586701 [10.05.2025].

5 Neues Denken an Hochschulen: Gateway statt Gatekeeper durch eine RPL-freundliche Kultur

Susanna Boldrino

Das europäische Ziel der Schaffung eines europäischen Bildungsraums und damit verbundene nationale Strategien wie die österreichische Strategie zum lebensbegleitenden Lernen fordern von Hochschulen ein neues Denken (BMBWF 2025a; Bundesregierung Österreich 2011). Lebenslanges Lernen, Höherqualifizierung, Umschulungen, flexible Lernwege, die Berücksichtigung sozialer Dimensionen, Innovation und Kreativität, Kompetenzorientierung, Microcredentials sowie Internationalisierung sind nur einige zentrale Schlagworte, die Hochschulen dazu auffordern, neue Wege einzuschlagen. Der *Hochschulplan 2030* adressiert alle vier Hochschulsektoren Österreichs und nimmt dabei Bezug auf die veränderten Anforderungen an ein Hochschulstudium (BMBWF 2022). In spezifischen Hochschulentwicklungsplänen werden zudem sektorspezifische Ziele zur Umsetzung eines zukunftsfiten europäischen Bildungsraums formuliert.

In diesem Beitrag wird der europaweit gebräuchliche Begriff Recognition of Prior Learning (RPL) verwendet, der zwar auch die formale Anerkennung beinhaltet, die jedoch in diesem Beitrag nicht besprochen ist.

Ein zentrales Querschnittsthema in europäischen bildungspolitischen Strategien, nationalen Entwicklungsplänen und Hochschulgesetzen ist die **Anerkennung non-formaler und informeller Kompetenzen** – bekannt als **Recognition of Prior Learning (RPL)**. Bereits 2008 wurde in der Agenda *Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung* (Europäische Kommission 2008) eine langfristige Strategie für lebenslanges Lernen skizziert, die eine Initiative zur Integration von Arbeit und Bildung als lebenslangen Lernprozess vorsieht, in der die Validierung eine Schlüsselrolle spielt. In dieser Strategie spiegeln sich sowohl Elemente des humanistischen Bildungsdiskurses der 1970er Jahre als auch wirtschaftlich orientierte Ansätze der 1980er Jahre wider.

Validierung ist „ein Verfahren, mittels dessen bereits erworbene Lernergebnisse einer Person sichtbar gemacht werden; ein Validierungsverfahren kann sämtliche Verfahrensschritte von der Identifikation, Dokumentation, Bewertung bis hin zur Zertifizierung umfassen“ (BMBWF 2025b, S. 24)

Anerkennung gewinnt an Bedeutung

Hochschulen als Gatekeeper oder Gateway

Österreich hat seit 2017 eine explizite **Strategie zur Validierung non-formalen und informellen Lernens** (BMBWF 2017). Ergänzend dazu enthält die **Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung** in der Aktionslinie 3 konkrete Zieldimensionen sowie quantitative Vorgaben zur Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen (BMBWF 2025, S. 23). Die EUA-Studie **Trends 24: European higher education institutions in times of transition** prognostiziert einen Bedeutungszuwachs von Lernen ohne Abschluss (Gaebel et al. 2024). Damit einhergehend wird ein verstärkter Aufbau von Anerkennungsverfahren, insbesondere für RPL, als notwendig erachtet. Derzeit nutzen lediglich 21 % der befragten 489 europäischen Hochschulen RPL als Zulassungskriterium. Dies erfordert ein grundlegendes Umdenken hinsichtlich der Komplementarität von traditionellen Studienangeboten und lebenslangem Lernen.

Auf gesetzlicher Ebene wurden durch die Novellen der Hochschulgesetze 2021 sowie 2024 in Österreich einheitliche Rahmenbedingungen für eine verstärkte Auseinandersetzung mit RPL in allen Hochschulsektoren geschaffen. Hochschulen sind nun gefordert, Richtlinien zur Anerkennung und Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen zu erarbeiten.

Trotz dieser klaren strategischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bleibt RPL in den meisten Hochschulen weitgehend unsichtbar. Zwar sind Satzungsanpassungen in vielen Institutionen weit fortgeschritten, und Prozesse zur Kompetenzvalidierung wurden entwickelt, doch die Umsetzung bleibt oft auf eine kleine Gruppe von Expert*innen beschränkt. Die zentrale Frage lautet daher:

Sollen Hochschulen weiterhin als **Gatekeeper** für studienbasiertes Wissen agieren und an traditionellen Bildungsverständnissen festhalten? Oder schaffen sie als **Gateway** neue Zugänge, die Erfahrungswissen und akademische Bildung miteinander verbinden?

Aktuell kann festgestellt werden, dass RPL eine Schlüsselrolle in europäischen bildungspolitischen Zielen spielt, ein klar definierter strategischer und rechtlicher Rahmen für Österreichs Hochschulen besteht, die praktische Umsetzung jedoch noch nicht flächendeckend etabliert ist. RPL ist in den Hochschulen weitgehend unsichtbar und nur eine kleine

Gruppe von Expert*innen befasst sich mit den Perspektiven von RPL für die Zukunft von akademischer Bildung und der damit einhergehenden Transformation. Um Hochschulen bei dieser Transformation zu unterstützen, bedarf es gezielter Maßnahmen zur Förderung einer RPL-freundlichen Kultur.

5.1 Woran liegt es, dass RPL noch weithin unsichtbar ist?

RPL-freundliche Kultur

Die Implementierung von RPL an Hochschulen erfordert eine Auseinandersetzung mit Strategie, Struktur und Kultur, die von Autonomie, Zielen und Einstellungen der Hochschule geprägt sind. Satzungen, Schulungen und Verfahren allein genügen dafür nicht. Während der Fokus bei der Umsetzung von RPL meist auf der Sachebene liegt, ist es ebenso wichtig, die Beziehungsebene zu berücksichtigen, um eine RPL-freundliche Kultur zu fördern. Denn die nicht sichtbaren Elemente beeinflussen maßgeblich die sichtbaren Strukturen und Prozesse.

„Um [...] das strategisch wie operativ zielgerichtete Handeln aller Mitarbeiter/innen sicherzustellen, ist eine gemeinsame Unternehmenskultur entscheidend“ (Kohlöffel & August 2012, S. 350). Doppler und Lauterburg (2012, zitiert nach Kohlöffel & August 2012, S. 350) folgern, dass wenige Richtlinien genügen, da Verhaltensmuster kulturell verankert sind. Eine stimmige Kultur macht aufwändige Koordination und Kontrolle überflüssig. **Unternehmenskultur** ist ein zentraler Erfolgsfaktor für Vertrauen in RPL geworden.

Validierung braucht Vertrauen

Pausits (2022) betont, dass Validierung ohne Vertrauen nicht möglich ist. Vertrauen ist erforderlich in Bildungseinrichtungen, rechtliche Rahmenbedingungen, neue Tools und beteiligte Akteur*innen. Es entsteht durch Zusammenarbeit und fördert die gegenseitige Anerkennung erworbener Kompetenzen. Letztlich ist das Vertrauen aller beteiligten und betroffenen Akteur*innen ausschlaggebend für eine erfolgreiche Umsetzung von Validierungsprozessen.

Vertrauen, Werte und Einstellungen sind entscheidende kulturelle Faktoren für die Umsetzung von RPL, da RPL ein traditionelles Bildungsverständnis infrage stellt und eine Öffnung für neue Lernwege erfordert.

Gesamthochschulische Beteiligung

Diese kulturellen Faktoren sind jedoch nur wirksam, wenn sie aktiv von der gesamten Hochschule getragen werden. Daraus folgt, dass ein umfassendes Engagement der gesamten Hochschule erforderlich ist, um den strategischen Mehrwert von RPL herauszuarbeiten und eine RPL-freundliche Kultur zu schaffen. Diese bildet die Grundlage, um Vertrauen in die neue Rolle der Hochschule zu stärken und ein offenes Bildungsverständnis zu etablieren. Ohne entsprechende Kulturentwicklung bleiben organisatorische Innovationen begrenzt, und RPL für viele Hochschulen Neuland. RPL in der Hochschule sowie im gesamten Ökosystem von Hochschulen sichtbar zu machen und innovativ zu nutzen, eröffnet neue Perspektiven für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Hochschulmodells.

5.2 Wie kann durch Aufbau von Vertrauen eine RPL-freundliche Kultur entstehen?

Hochschulinterne Stakeholder

Die gesamte Hochschule ist gefordert, RPL in ihren jeweiligen Aktivitäten angemessen zu verankern, um das Vertrauen in RPL zu stärken. Drei hochschulinterne Stakeholder prägen die Kultur jedoch in besonderem Maße: Hochschulmanagement, Lehrende und Studierende. Durch ihr abgestimmtes Engagement kann RPL effektiv in den Hochschulalltag integriert und eine RPL-freundliche Kultur aufgebaut werden (Boldrino 2025).

Institutioneller Ansatz

Die Vielzahl möglicher Maßnahmen dieser drei Hauptakteur*innen lässt sich wie folgt zusammenfassen: „Für den Aufbau einer RPL-freundlichen Kultur muss das Hochschulmanagement RPL mit anderen strategischen Zielen verbinden und als institutionellen Ansatz etablieren. Damit werden neue Möglichkeiten des Wachstums und der Qualitätsentwicklung genutzt. Entscheidend für den Aufbau von Vertrauen und Abbau von Ängsten ist es, das eigene Verständnis des Hochschulmanagements über RPL in der Hochschule zu kommunizieren. Lehrende tragen durch präzise Lernergebnisse sowie die Akzeptanz von Qualitätssicherungsmechanismen und digitaler Verfahren der Hochschule dazu bei, dass RPL als Entwicklungsprozess und nicht als bürokratische Hürde wahrgenommen wird, während Studierende als gut informierte, engagierte Beteiligte das Vertrauen in RPL stärken.“ (Boldrino 2025, S. 15).

Die folgende Abbildung zeigt übergeordnete Themen im Zentrum der Grafik sowie Schwerpunktthemen der jeweiligen Hauptakteur*innen. Das verbindende Rechteck symbolisiert, wie durch begleitende Organisationsentwicklung und Change Management Emotionen in eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Thema RPL gelenkt werden.

RPL-Kulturwandel: Zentrale Elemente

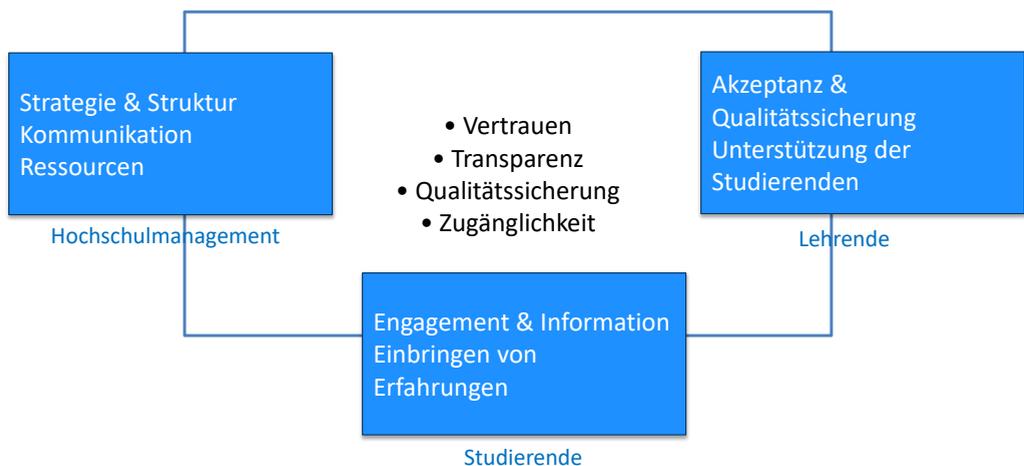


Abb. 1: Zentrale Elemente für einen RPL Kulturwandel (eigene Darstellung)

[Transformation einer Hochschule durch RPL](#)

[RPL Network Austria](#)

[European RPL Network](#)

Der Beitrag *Transformation einer Hochschule durch Recognition of Prior Learning – Etablierung einer RPL-freundlichen Kultur im Hochschulkontext* beleuchtet die zentralen Elemente eines kulturellen Wandels durch RPL vertiefend und verortet die Erkenntnisse aus Diskussionen des **European RPL Network**, des **RPL Network Austria** sowie einschlägiger RPL-Konferenzen theoretisch (Boldrino 2025). Der vorliegende Text knüpft daran an und erweitert diese Perspektiven um erste konkrete Schritte zum Aufbau einer RPL-freundlichen Kultur.

5.3 Wie können erste Schritte gesetzt werden, ohne eine Hochschule zu überfordern?

*Organisationsentwicklung ist
Kulturentwicklung*

Organisationsentwicklung ist immer auch Kulturentwicklung, bei der Einstellungen, innere Bilder bis zu konkretem Verhalten verändert werden. Da eine Hochschule als lebendes, soziales System funktioniert, kann eine nachhaltige Kulturveränderung nur unter Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen gelingen. Zwei zentrale Maßnahmen können den Einstieg in die Implementierung von RPL erleichtern:

Die Wahl der Sprache als Ausgangspunkt für gelungene Kommunikation:

*Zielgruppengerechte
Sprache*

Eine verständliche, nicht-fachspezifische Sprache für Hochschulmanagement, Lehrende und Studierende minimiert Barrieren, fördert das Verständnis und stärkt das Vertrauen in RPL. Für jede Zielgruppe ein eigenes sprachliches Vokabular zu entwickeln, erleichtert den Zugang zum Thema. Begriffe wie **Lernergebnisse**, **Kompetenzen** oder **Validierung** sollten in den jeweiligen Kontext übersetzt werden. Ein interdisziplinäres Team, bestehend aus Vertreter*innen der drei Zielgruppen sowie Fachexpert*innen für RPL, Unternehmenskommunikation und Digitalisierung, kann ein gemeinsames Sprachverständnis erarbeiten. Diese entwickelten Sprachsets sollten anschließend zielgruppenspezifisch in verschiedenen Kommunikationskanälen, Veranstaltungen und Dokumenten eingesetzt werden, beispielsweise durch:

- Informationen zu RPL entlang des Student Life Cycles auf der Hochschulwebsite.
- Podcasts, Videos und Workshops zur Entscheidungsfindung für Studierende.
- Statements des Hochschulmanagements zum Stellenwert von RPL zu Beginn des Semesters.
- Strukturierte Dialoge mit Lehrenden und Studierenden, um deren Perspektiven und Emotionen aufzugreifen.

Ein Beispiel für die Bedeutung der Sprache zeigt sich an der Dublin City University. Im Rahmen des **National RPL in Higher Education Project** wurde dort ein transparenterer, zugänglicherer und standardisierter Ansatz für RPL entwickelt (Dublin City University 2025). Universitätsweite Diskussio-

Dublin City University:

[National RPL in Higher Education Project](#)

nen erwiesen sich als äußerst wertvoll, um einen kulturellen Wandel zu fördern, bestehende Bildungsnarrative zu hinterfragen und insbesondere den Anerkennungsprozess für Lernende transparenter zu gestalten. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für digitale Technologielösungen, der Kommunikationsabteilung und den Lernenden wurde die Sprache zur Beschreibung von RPL an der DCU überarbeitet. Sie ist nun klar, prägnant und auf allen Programmwebsites standardisiert. Dies hat nicht nur das Verständnis von RPL verbessert, sondern auch verdeutlicht, wie es in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden kann (RPL Insights Newsletter 2025).

Positives Verständnis von RPL

Die Ernennung eine*s*r RPL-Botschafter*in zur Förderung der Sichtbarkeit und Akzeptanz:

Eine zentrale Ansprechperson, die fachlich und menschlich hohe Akzeptanz genießt, kann RPL an der Hochschule sichtbar machen und das Vertrauen stärken. Diese Person sollte über umfassende Expertise verfügen und zugleich Begeisterung für RPL ausstrahlen. Sie fungiert als Vermittler*in, nimmt Bedenken ernst, hört aktiv zu und vermittelt ein positives Verständnis von RPL. Konkrete Aufgaben dieser Rolle könnten sein:

- Konzeption und Durchführung von Workshops für Studierende und Lehrende.
- Übersetzung der Bedeutung von RPL für die Hochschulleitung sowie regelmäßige Statusberichte.
- Mitwirkung in RPL-Netzwerken und Vorträge bei Konferenzen.
- Ausbildung von RPL-Studierenden-Buddys zur Unterstützung neuer Interessierter.
- Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für Lehrende.

Peer Learning

Die erste [Tagung des RPL Network Austria 2024](#) zeigte in einer Diskussionsrunde, dass eine lebendige RPL-Kultur und ein gemeinsames Verständnis für die Zielsetzungen von RPL dann entstehen, wenn eine Person aus dem Hochschulmanagement und eine Fachexpertin oder ein Fachexperte für RPL in der Hochschule eng zusammenarbeiten. Im European RPL Network hat sich daraus eine Peer-Learning-Aktivität entwickelt, bei der RPL-Fachexpert*innen für Beratung und Austausch zur Verfügung stehen. Die Sichtbarmachung und Vernetzung dieser Expert*innen leistet einen wesentlichen Beitrag, um den Kulturwandel an Hochschulen aktiv voranzutreiben.

Eine verständliche, nicht-fachspezifische Sprache und die Sichtbarkeit von RPL durch eine*n RPL-Botschafter*in fördern Vertrauen und schaffen die Basis für eine RPL-freundliche Kultur. Dadurch werden Entwicklungsmöglichkeiten für die Hochschule sichtbar. Mit zunehmendem Verständnis für RPL eröffnen sich Zukunftschancen, die den Ausgangspunkt für die Entwicklung verschiedener Zukunftsszenarien bilden.

RPL braucht neue Denkmuster

Am Beginn steht eine Analyse der Hochschule und ihres Umfelds sowie die Identifikation relevanter Megatrends und Trends. Darauf aufbauend entwickeln die Beteiligten in Workshops verschiedene Zukunftsszenarien, die sie beschreiben und bewerten. Dieser Prozess erfordert Kreativität, Offenheit und den Mut, neue Denkmuster zuzulassen. So können beispielsweise neue Studienangebote, Zielgruppen, Rollen und Berufsfelder sichtbar werden sowie neue Prozesse und Strukturen entstehen (Boldrino et al. 2025).

Das wahrscheinlichste Szenario kann schließlich in eine Strategieentwicklung münden, die diesem am besten entspricht. Ohne eine gezielte Kulturentwicklung innerhalb der Hochschule bliebe das Potenzial von RPL weitgehend ungenutzt, und neue Ideen könnten nur bedingt realisiert werden.

5.4 Conclusio

Eine verständliche, nicht-fachspezifische Sprache und die Ernennung einer RPL-Botschafter*in bilden die Basis für eine vertrauensvolle RPL-freundliche Kultur. Je offener Emotionen und Vorbehalte thematisiert werden, desto mehr wächst das Vertrauen innerhalb der Hochschule.

Sichtbare und unsichtbare Faktoren

Da unsichtbare Faktoren wie die Kultur maßgeblich Einfluss auf sichtbare, „harte“ Faktoren wie Prozesse nehmen, schafft eine RPL-freundliche Kultur die Grundlage für das Commitment der Hochschulangehörigen. Dieses Engagement ist notwendig, um spezifische RPL-Strategien zu entwickeln und bestehende Organisationsstrukturen sowie Prozesse weiterzuentwickeln. Peters und Waterman (2024) betonen in ihrer Beschreibung von Unternehmenskultur die Bedeutung eines ganzheitlichen Organisationsverständnisses. Sie identifizieren sieben zentrale Elemente, von denen

drei – Strategie, Struktur und Systeme – als harte Faktoren gelten, während Fähigkeiten, gemeinsame Werte, Stil und Personal die sogenannten weichen Faktoren darstellen. Im Idealfall bilden diese Elemente ein ausgewogenes System. Die Hochschule verändert dabei ihre Denkweise: Sie wird nicht länger nur als Gatekeeper für studienbasiertes Wissen verstanden, sondern als Brücke zwischen Erfahrungswissen und akademischer Bildung.

Diese Brücke kann den Gateway darstellen, der Studierende aus der beruflichen Welt auf verschiedenen Wegen in die akademische Welt führt. Durch die Optimierung von Prozessen, die Verbesserung der Zugänglichkeit und die Förderung einer starken institutionellen RPL-Kultur werden zentrale Schritte unternommen, um das Lernen integrativer zu gestalten. Flexible, inklusive Studienprogramme, Microcredentials und Weiterbildungen werden zu selbstverständlichen Bestandteilen einer Hochschule, die damit den gesellschaftlichen Bedarfen gerecht wird. Durch die Etablierung einer RPL-freundlichen Kultur wird das neue Denken des Europäischen Bildungsraums lebendig und treibt die Transformation von Hochschulen voran.

5.5 Literatur

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [BMBWF]. (2025a). Europäischer Bildungsraum. Abgerufen am 24. Juli 2025, von <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/euint/ebr.html>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [BMBWF]. (2025b). Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – Österreich, 2017. Abgerufen am 24. Juli 2025, von [https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:06705a72-5d40-4c56-9640-91a84cc2768d/Nationale%20Strategie%20\(PDF\).pdf](https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:06705a72-5d40-4c56-9640-91a84cc2768d/Nationale%20Strategie%20(PDF).pdf)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [BMBWF]. (2022). Der österreichische Hochschulplan 2030. Abgerufen am 14. März 2025, von https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex_media_type=pubshop_download&rex_media_file=hochschulplan_2030.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [BMBWF]. (2021). UG-Novelle 2021. Abgerufen am 24. Juli 2025, von <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulsystem/gesetzliche-grundlagen/ug-novelle-2021-faq/ug-faq-studierende.html>

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft [BMFWF]. (2017). Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich. Abgerufen am 12. März 2025, von https://www.qualifikationsregister.at/wp-content/uploads/2018/11/Strategie_zur_Validierung_nicht-formalen_und_informellen_Lernens.pdf

Boldrino, S. (2025). Transformation einer Hochschule durch Recognition of Prior Learning – Etablierung einer RPL-freundlichen Kultur im Hochschulkontext. In M. Fellner, A. Pausits, T. Pfeffer & S. Oppl (Hrsg.), Anerkennung und Validierung non-formalen und informellen Lernens an Hochschulen. Orientierungen in einem komplexen Feld (S. 81–99). Waxmann. Abgerufen am 15. März 2025, von <https://door.donau-uni.ac.at/detail/o:5487>

Boldrino, S., Dohr, S., & Leitner, K.-H. (2025). Umfeldanalysen und Zukunftsszenarien: Kreative Denkprozesse als Einstieg in neue Denkmuster für die Hochschulentwicklung. In E. Nairz-Wirth et al. (Hrsg.), Transition and Transformation in Higher Education (S. 45–60). Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830999867>

Bundesregierung Österreich (Hrsg.). (2011). Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich – LLL 2020. Wien: BMUKK, BMWF, BMASK & BMWFJ. Abgerufen am 14. März 2025, von https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&sort=title&search%5Bcat%5D=17&pub=442

Dublin City University. (2025). About RPL. Abgerufen am 6. April 2025, von <https://www.dcu.ie/recognition-prior-learning/about-rpl>

European RPL Network. (2025). European RPL Network. Abgerufen am 14. März 2025, von https://www.aq.ac.at/de/anerkennung_anrechnung/european-rpl-network.php

Gaebel, M., Zhang, T., & Stoeber, H. (2024). Trends 2024 – European higher education institutions in times of transition

(9. Ausgabe). In European University Association (Hrsg.). Abgerufen am 14. März 2025, von <https://www.eua.eu/publications/reports/trends-2024.html>

Kohlöffel, K. M., & August, H.-J. (2012). Veränderungskonzepte und Strategische Transformation: Trends, Krisen, Innovationen als Chancen nutzen (1. Aufl.). Erlangen: Publicis Publishing.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften. (2008). Ein aktualisierter strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung. Abgerufen am 12. März 2025, von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52008DC0865>

National RPL in Higher Education Project. (2025). About. Abgerufen am 6. April 2025, von <https://www.priorlearning.ie/about>

Österreichisches Parlament. (2024). Hochschulrechtspaket 2024 – Regierungsvorlage Bundes(verfassungs)gesetz Universitätsgesetz, Hochschulgesetz u. a. Änderungen (2504 d.B.). Abgerufen am 14. März 2025, von <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/2504>

Pausits, A. (2022). „Validierung 2030 – Thesen zur erfolgreichen Implementierung an Hochschulen in der Zukunft“. In M. Fellner, A. Pausits, T. Pfeffer & S. Oppl (Hrsg.), Validierung und Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen: Rahmenbedingungen, Erfahrungen und Herausforderungen (S. 273–282). Waxmann. Abgerufen am 27. April 2024, von https://www.pedocs.de/volltexte/2022/24602/pdf/Fellner_et_al_2022_Validierung_und_Anerkennung.pdf

Peters, T. J., & Waterman, R. H. (1982). In Search of Excellence: Lessons from America's Best-Run Companies. Harper & Row.

RPL Insights Newsletter. (2025). Recognition of Prior Learning at DCU. Abgerufen am 14. März 2025, von <https://www.linkedin.com/pulse/recognition-prior-learning-dcu-priorlearning-yx91f/>

RPL Network Austria. (2025). Fokusthema Anerkennung. Abgerufen am 14. März 2025, von https://www.aq.ac.at/de/erkennung_anrechnung/RPL-Network-Austria/Fokusthema_Anerkennung.php

RPL Network Austria Tagung. (2024). Mehr Anerkennung für Anerkennung: 1. Tagung des RPL Network Austria zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Abgerufen am 14. März 2025, von https://www.aq.ac.at/de/erkennung_anrechnung/RPL-Network-Austria/RPL_Network_Austria_Tagung.php

6 Das Recognition Office an der Fachhochschule des BFI Wien als zentrale Stelle für Anerkennungsfragen im RPL-Prozess

Ulrike Haider-Moser

[RPL an der FH des BFI Wien](#)

[Projekt „DuLA“, gefördert von der Stadt Wien, MA 23](#)

Recognition Office

Die Förderung der Durchlässigkeit im Bildungssystem ist ein strategisches Ziel der Fachhochschule des BFI Wien. Ein wesentliches Element dabei ist es, Menschen mit unterschiedlichen Lernbiografien den Zugang zu akademischer Bildung zu erleichtern. Um außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sowohl beim Zugang als auch im Rahmen des Studiums anzuerkennen, wurden an der FH des BFI Wien Prozesse zur Validierung und Anerkennung non-formal oder informell erworbener Kompetenzen entwickelt. Ein bedeutender Meilenstein dabei war die Implementierung des Recognition Office im Rahmen des von der Stadt Wien geförderten Projekts „Ausbau von Durchlässigkeit, Lernqualität und Anerkennung von Kompetenzen“. Das Recognition Office wurde im Sommersemester 2024 in erster Linie als zentrale Stelle für Anerkennungswerber*innen für eine strukturierte Begleitung im Anerkennungsverfahren errichtet, unterstützt aber auch Lehrende der Fachhochschule mit Expertise. Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Funktion des Recognition Office.

RPL als umfassender Prozess

Klar ist, dass eine gelebte Recognition of Prior Learning (RPL)-Kultur weit über die Existenz eines Recognition Office hinausgeht. RPL versteht sich als umfassender Prozess, der auf definierten Verfahren und einem transparenten Ablauf aufbaut und nicht nur von der Hochschulleitung, sondern auch von den Lehrenden entsprechend getragen wird. Nur durch das Zusammenspiel dieser Faktoren kann RPL als integraler Bestandteil der Hochschulstrategie etabliert, die Bildungsdiversität gestärkt, Bewerber*innen sowie Studierende effektiv unterstützt und ein nachhaltiger Beitrag zur Förderung des lebenslangen Lernens geleistet werden.

An der FH des BFI Wien ist das Handlungsfeld der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen

nicht auf die Anerkennung von Lehrveranstaltungen oder Modulen im Rahmen des Studiums beschränkt, sondern erfasst auch den Zugang zum Bachelor- und Masterstudium. In diesem Spektrum fungiert das Recognition Office als fachkundige Beratungsstelle für Studierende und Studienwerber*innen. Die RPL-Anerkennungsprozesse der FH des BFI Wien bauen auf den vier Phasen der Validierung, also der Identifikation, Dokumentation, Bewertung und Anerkennung von zuvor erworbenen Kompetenzen auf (BMFWF 2017; Cedefop 2016). Anerkennungswerber*innen werden vom Recognition Office während der Identifikation und Dokumentation von vorhandenem Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen maßgeblich unterstützt. Im Rahmen von persönlichen Beratungen wird auf die individuelle Situation eingegangen und Anerkennungspotentiale werden gemeinsam erörtert. Darüber hinaus steht das Recognition Office bei der Erstellung von Kompetenzportfolios, als strukturierte Verschriftlichung und Gegenüberstellung der erworbenen Kompetenzen mit den Anforderungen, beratend zur Seite. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nur vollständige und qualitätsvolle Anerkennungsanträge in der Form von Kompetenzportfolios an die Studiengänge zur Bewertung und Anerkennung im Rahmen der dritten und vierten Phase des Validierungsverfahrens übermittelt werden.

Moodle-Kurs zur Portfolioerstellung

Neben dem Angebot der Beratung steht Anerkennungswerber*innen ein Moodle-Kurs zur Verfügung, der grundlegende Informationen zu Recognition of Prior Learning, zur Kompetenzorientierung, dem Validierungsprozess sowie praktische Inputs zur Portfolioerstellung zur Verfügung stellt. Es wird erwartet, dass sich Anerkennungswerber*innen mit diesen Inhalten, die das nötige Rüstzeug zur Beschreibung der eigenen Kompetenzen vermitteln, auseinandersetzen, wenn sie beabsichtigen, einen RPL-Antrag zu erstellen. Nachdem die Beschreibung der eigenen Kompetenzen noch für viele Studierende und Bewerber*innen noch Neuland ist, ist eine gute und umfassende Beratung und Informationsbereitstellung essentiell für den Erfolg.

Ziel des Anerkennungsprozesses ist es, dass sich Antragsteller*innen intensiv mit ihren beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen auseinandersetzen, diese einordnen und beschreiben können und so qualitativ hochwertige Anerkennungsanträge erstellen, in denen die relevanten Kompetenzen in Bezug auf die jeweiligen Lernergebnisse detailliert und nachvollziehbar dargestellt und mit Nachweisen hinter-

legt sind. Auf Basis der so erstellten Portfolios erfolgt die Bewertung der Kompetenzen durch Fachexpert*innen in den Studiengängen.

*Schulung der Entscheidungsträger*innen*

Die erfolgreiche Etablierung einer „RPL-friendly culture“ an der FH des BFI Wien erfordert nicht nur eine strukturierte Unterstützung der Anerkennungswerber*innen, sondern auch eine umfassende Einbindung, Sensibilisierung und Schulung der Studiengangs- und Fachbereichsleitungen als Entscheidungsträger*innen im Validierungsverfahren. Damit sie diese Aufgabe fundiert wahrnehmen können, bedarf es einerseits eines vertieften Verständnisses der hochschulischen Anerkennungsprozesse, andererseits auch eines Bewusstseins für die Logik der Kompetenzanerkennung, insbesondere im non-formalen und informellen Bereich. Gezielte Informations- und Schulungsangebote wurden u.a. vom Recognition Office auch für die Zielgruppe der Lehrenden bereitgestellt.

Mitarbeitende im Recognition Office müssen nicht nur ein tiefgehendes Verständnis für hochschulische Kompetenzanforderungen mitbringen, sondern auch in der Lage sein, Anerkennungswerber*innen durch die ersten beiden Phasen des Validierungsprozesses zu begleiten. Die Tätigkeit erfordert eine entsprechende Expertise in der Beschreibung von Lernergebnissen, der Formulierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, in der Beratung von Studierenden und Bewerber*innen sowie eine Vertrautheit mit den institutionellen und operativen Abläufen an der Hochschule.

Mit dieser klaren institutionellen Verankerung des Anerkennungsverfahrens und der Etablierung des Recognition Office wird die Qualität der Anerkennungsprozesse an der FH des BFI Wien sichergestellt, um sowohl die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu fördern als auch den hochschulischen Ansprüchen an das Kompetenzniveau der Studierenden und Absolvent*innen gerecht zu werden. Die FH des BFI Wien festigt damit ihre Vorreiterrolle im Bereich der Durchlässigkeit und des lebenslangen Lernens.

6.1 Literatur

BMWFW (2017): Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich. Verfügbar unter: https://www.qualifikationsregister.at/wp-content/uploads/2018/11/Strategie_zur_Validierung_nicht-formalen_und_informellen_Lernens.pdf [14.03.2025]

Cedefop (2016): Europäische Leitlinien für die Validierung nicht-formalen und informellen Lernens. Dritte Auflage. Verfügbar unter: https://www.cedefop.europa.eu/files/validation_guidelines_de

7 Eine erste Erfahrungsbilanz nach eineinhalb Jahren Validierungspraxis an der Universität Innsbruck

Veronika Lanzenberger

[Universität Innsbruck](#)
[Entwicklungsplan](#)
[2025–2030](#)

Validierung nicht-formalen Lernens

Lebenslanges Lernen fördern, die Durchlässigkeit zwischen Bildungs- und Berufssystemen verbessern sowie internationale Mobilität unterstützen – diese strategischen Ziele sind Teil der Hochschulentwicklung an der Universität Innsbruck.

Mit dem Inkrafttreten des Satzungsteils „Validierung“ im Oktober 2023 wurde ein Instrument geschaffen, das zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann: Berufliche und außerberufliche Qualifikationen können gemäß § 78 Abs. 3 UG validiert und als Prüfungsleistungen anerkannt werden. Aktuell ist die Validierung auf Lernergebnisse aus dem nicht-formalen Lernen beschränkt.

Dass dieses Verfahren auf Interesse stößt, zeigt die Anzahl der eingegangenen Anträge: Im Zeitraum Oktober 2023 bis April 2025 (Stichtag: 21. März 2025) wurden 51 formal korrekte Anträge zur inhaltlich-fachlichen Beurteilung an die zuständigen Organe (Studiendekan*innen und Studienbeauftragte) weitergeleitet.⁴ Eine quantitative Auswertung der Antragsverteilung lässt dabei erste Muster erkennen, die deutlich zwischen einzelnen Fakultäten und Studien variieren.

4 Die angegebene Zahl bezieht sich ausschließlich auf Anträge, die formal korrekt ausgefüllt waren (gegebenenfalls nach einem Verbesserungsauftrag) und daher zur fachlichen Beurteilung weitergeleitet werden konnten. Nicht berücksichtigt wurden Anfragen oder Anträge, die nicht validierbar waren – etwa Anträge auf eine Validierung informeller Lernergebnisse, für die derzeit kein Verfahren implementiert ist, oder Anträge auf formale Anerkennung, für die irrtümlich Validierungsanträge eingereicht wurden. Zudem wurde zum Zeitpunkt der Datenauswertung bekannt, dass einige Fakultäten Validierungsanträge dezentral bearbeitet haben – unabhängig vom zentral koordinierten Verfahren. Diese dezentralen Fälle sind nicht oder nicht vollständig in die zentrale Erfassung eingeflossen, was Auswirkungen auf die Gesamterhebung der Fallzahlen hat.

Der Beitrag skizziert zunächst die rechtlichen Grundlagen und beleuchtet die Einführung und institutionelle Umsetzung des Validierungsverfahrens an der Universität Innsbruck anhand des geltenden Satzungsteils. Zentrale Prozessschritte – von der Antragstellung über die fachliche Beurteilung bis zur Anerkennung als Prüfungsleistung – werden dabei beleuchtet.

Ein besonderer Fokus des Beitrags liegt auf den Informations- und Beratungsstrategien, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um das Verfahren sichtbar und zielgruppengerecht zu kommunizieren. Die Universität Innsbruck setzt dabei auf eine Kombination aus digitalen Formaten und persönlicher Beratung. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur verbesserten Wahrnehmbarkeit innerhalb universitärer Strukturen sowie zur adressatengerechten Kommunikation mit relevanten Stakeholdern.

Der Beitrag geht auch auf bestehende Herausforderungen im Prozess sowie auf Optimierungspotenziale ein – insbesondere im Hinblick auf die Auffindbarkeit und Verständlichkeit der Informationen. Durch quantitative Auswertungen und grafische Darstellungen werden Muster und Tendenzen sichtbar, die zugleich Perspektiven und potentielle Entwicklungsschritte des Validierungsverfahrens aufzeigen.

7.1 Rechtliche Grundlage der Anerkennung und ihre Umsetzung im Satzungsteil „Validierung“

Mit der Novelle des Universitätsgesetzes 2002, die am 1. Oktober 2022 in Kraft trat, wurde eine rechtliche Grundlage für die Anerkennung von bereits vor dem Studium erbrachten Leistungen geschaffen, die Bildung als dynamischen Lebensprozess rahmt und so Anerkennungen auch von beruflichen und außerberuflichen Qualifikationen ermöglicht (§78 Abs.3 UG). Diese können nun an Universitäten validiert werden, sofern ein entsprechender Satzungsteil implementiert wurde.

Der Satzungsteil „Validierung“ der Universität Innsbruck definiert den Anwendungsbereich des Verfahrens, der derzeit auf Lernergebnisse aus dem nicht-formalen Lernen beschränkt ist und damit die Validierung informell erworbener

Lernergebnisse exkludiert. Zu validierende Lernergebnisse müssen in einem strukturierten Lernprozess und einem festgesetzten Zeitraum erworben, geprüft und durch geeignete Nachweise belegt sein. Außerdem benennt der Satzungsteil die einzuhaltenden Qualitätsstandards und führt heranzuziehende Bewertungskriterien aus.

Der Prüfmaßstab basiert auf einem Vergleich der in den Curricula formulierten Lernergebnissen mit den erworbenen nicht-formalen Lernergebnissen. Besteht kein wesentlicher Unterschied in Bezug auf Qualität, Bildungsniveau, Arbeitsaufwand und wird der Studienverlauf/-erfolg nicht negativ beeinflusst, können die Lernergebnisse validiert und anerkannt werden.

7.2 Ausgestaltung und Ablauf des Validierungsverfahrens

Universität Innsbruck:

[Validierung – Anerkennung außerhochschulischer Lernergebnisse](#)

Der Ablauf des im Satzungsteil geregelten Verfahrens wird von der [Website Validierung](#) flankiert, die von einer zentralen Einrichtung, die organisatorische und administrative Aufgaben koordiniert, betreut wird. Auf der Website werden die rechtlichen Grundlagen erläutert, die Begriffe nicht-formal in Abgrenzung zu formal und informell erklärt sowie der Ablauf der Verfahrensschritte auch grafisch veranschaulicht. Zudem sind dort die beiden für das Verfahren erforderlichen Formulare – Antragsformular und Beiblatt – abrufbar.

Beschwerdemöglichkeiten:

Gegen den Bescheid kann binnen vier Wochen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden. Die Beschwerde ist schriftlich über die/den Universitätsstudienleiter*in (USL) einzubringen.

Das Antragsformular enthält persönliche Angaben (Name, Matrikelnummer, aktuelles Studium), Hinweise zu den beizufügenden Anlagen sowie ein Feld für die spätere Niederschrift über den Inhalt und die Verkündung des mündlichen Bescheids samt Rechtsmittelbelehrung. Das Beiblatt dient der Dokumentation der nicht-formalen Lernergebnisse und ermöglicht deren Gegenüberstellung mit den curricularen Lernergebnissen.

Da es in der Verantwortung der Studierenden liegt, ihre erworbenen Lernergebnisse vollständig und nachvollziehbar darzustellen, wurde das Beiblatt bewusst mit einer zweispaltigen Struktur konzipiert: In der linken Spalte sind die nicht-formalen Lernergebnisse einzutragen, für die eine

Lernergebnisvergleich

Validierung bzw. Anerkennung beantragt wird; in der rechten Spalte die curricular vorgesehenen Lernergebnisse. Durch diese Anordnung wird das zugrunde liegende Prinzip des Lernergebnisvergleichs veranschaulicht.

Darüber hinaus enthalten die Formulare Angaben zu Qualitätskriterien (wie z. B. Arbeitsaufwand, NQR, Informationen zur Prüfung), die von den Studierenden anzugeben und zu belegen sind. Dem Antrag sind geeignete Nachweise beizulegen.

Alle Anträge werden zentral über den Funktionsaccount „Validierung“ eingereicht. Nach einer formalen Prüfung (z. B. Vollständigkeit der Unterlagen) erfolgt die Weiterleitung an das jeweils zuständige studienrechtliche Organ. Dieses nimmt die fachliche Beurteilung auf Grundlage der im Satzungsteil definierten Kriterien vor und entscheidet über die Anerkennung.

Während der Satzungsteil das Regelwerk bestimmt, ist eine begleitende Informations- und Kommunikationsstrategie entscheidend, um Transparenz und Akzeptanz des Validierungsverfahrens zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde von Beginn an auf eine Informationsstrategie über mehrere Kommunikationskanäle gesetzt.

7.3 Informationsstrategie und Beratungsangebote

Information und Beratung für mehr Transparenz und Akzeptanz

[Validierung und Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen,](#)

Für die Sichtbarkeit des Verfahrens wurde ein Kommunikations- und Beratungskonzept entwickelt, das darauf abzielt, alle beteiligten Stakeholder von Beginn an einzubinden und bestmöglich zu unterstützen. Dafür wurde die Website sukzessive um Formate wie Video-Tutorials und FAQs erweitert; im Rahmen von Beratungs- und Schulungssettings kamen ergänzend Flyer und Kurzpräsentationen zum Einsatz. Das Thema Validierung wurde auch in die Info-Broschüre Studieren in Innsbruck aufgenommen, um Studierende gezielt zu erreichen.

Bereits vor der Implementierung des Satzungsteils und damit des Validierungsverfahrens waren zentrale universitäre Gruppen an der Entwicklung und möglichen Ausgestaltung

Vertrauen in und Akzeptanz von Validierung

des Validierungsverfahrens beteiligt: Im Rahmen des Pilotprojekts Third Way, in dem unter anderem institutionelle Wege zur Anerkennung nicht-formaler und früherer formaler Lernergebnisse entwickelt und erprobt wurden, brachten sich Senat, Universitätsstudienleiter*in (USL), Studiendekan*innen, Lehrende und Studierende über strukturierte Feedbackschleifen aktiv ein. Eine zentrale Erkenntnis des Pilotprojekts war, dass Vertrauen – sowohl individuelles als auch institutionelles – eine entscheidende Rolle für eine erfolgreiche Umsetzung und Akzeptanz des Validierungsverfahrens spielt.

*Einsatz von Multiplikator*innen*

Nach der Implementierung des Verfahrens wurde zunächst jene Personengruppe informiert, die die fachliche Beurteilung von Validierungsanträgen verantwortet. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von USL und Studiendekan*innen wurde exemplarisch der erste eingereichte Antrag präsentiert, um einen konkreten Einblick in Aufbau und Umfang künftig zu erwartender Anträge zu vermitteln. Die Sitzung diente zugleich der Klärung offener Fragen, der Diskussion potenzieller Bedenken sowie der Aufnahme relevanter Impulse für die Weiterentwicklung des Verfahrens.

In einem zweiten Schritt wurden die Vorsitzenden der Österreichischen Hochschüler*innenschaft (ÖH) informiert und gebeten, als Multiplikator*innen diese neu geschaffene Möglichkeit der Anerkennung zu kommunizieren.

Parallel dazu wurde die Validierungswebsite um kurze Video-Tutorials im Clip-Format ergänzt. Darin wurden zentrale Begrifflichkeiten erläutert und zwischen formalen, nicht-formalen sowie informellen Lernergebnissen differenziert. Diese Ergänzung erwies sich als notwendig, da vermehrt Anträge eingingen, die entweder informelle Lernergebnisse zur Validierung einreichen wollten oder fälschlicherweise formale Anerkennungen (vgl. §78 Abs. 1 UG) über den Validierungsaccount beantragten. In zwei weiteren Clips wurden beispielhaft das Antragsformular und das Beiblatt ausgefüllt – mit besonderem Fokus auf die Gegenüberstellung der Lernergebnisse. Um den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht zu werden und eine möglichst angenehme Nutzung zu ermöglichen, wurde darauf geachtet, dass die Clips eine Länge von fünf Minuten nicht überschreiten.

Zusätzlich wurden häufig gestellte Fragen (FAQs) gesammelt und samt Antworten auf der Website veröffentlicht.

7.4 Auffindbarkeit und Sichtbarkeit von Informationen zur Validierung

Innerhalb des Webauftritts der Universität (www.uibk.ac.at) wird an mehreren Stellen auf die Möglichkeit der Anerkennung und Validierung hingewiesen – etwa unter folgenden Navigationspfaden:

- **Studium -> Auf einen Blick -> Infos zum Studienstart -> Informiert ins Studium**
- **Fakultäten-Servicestelle -> Services für Studierende -> Anerkennungen -> Validierung**

Diese Verweise führen zur Validierungswebsite, die sowohl grafisch – etwa mit einem Schaubild zum Verfahrensablauf – als auch inhaltlich über Kriterien, Standards und Zuständigkeiten informiert (beispielsweise durch eine Verlinkung zum Satzungsteil).

Studierendenanfragen und Beratungsangebot

Trotz dieser Bemühungen, die Informationen möglichst zugänglich und zielgruppenspezifisch aufzubereiten, gehen weiterhin einige ungerichtete Anfragen ein. Diese betreffen häufig allgemeine Fragen zu den Möglichkeiten der Validierung von Lernergebnissen oder sind Anträge auf Anerkennung formaler Lernergebnisse.

Dies könnte darauf hindeuten, dass die Validierungswebsite bislang nicht ausreichend als zentrale Orientierungshilfe und zur Informationsbeschaffung genutzt wird. Über die Gründe lässt sich aktuell nur spekulieren. Eine prominenter Platzierung der Validierungsinformationen innerhalb der hierarchischen Struktur der Website – etwa direkt bei den allgemeinen Hinweisen zum Studienstart – könnte die Sichtbarkeit jedoch erhöhen.

Dies wird durch E-Mail-Anfragen von Studierenden, die sich explizit nach solchen Angeboten erkundigen, gestützt.

Die Anfragen können aber auch nahelegen, dass Studierende während des Prozesses einen höheren Unterstützungsbedarf als angenommen haben bzw. eine persönliche, direkte Betreuung bevorzugen.

Eine Ausweitung des Beratungsangebots erscheint daher überlegenswert, um eine möglichst breite Unterstützung sicherzustellen. Dies könnte dazu beitragen, Unsicherheiten frühzeitig abzubauen und die Nutzung der Validierungswebsite zu fördern.

7.5 Deskriptive Verteilung und Visualisierung der Daten

Verteilung der Anträge nach Fakultäten (Stand 21.03.2025)

Zur Analyse der Nutzung des Validierungsverfahrens wurden die Antragsdaten der Universität Innsbruck bis zum Stichtag 21. März 2025 ausgewertet. Erfasst wurden neben Fakultäts- und Studienzuordnungen auch Angaben zum Bildungsniveau, zu angerechneten ECTS-Anrechnungspunkten sowie zu Herkunft und Typ der nicht-formalen Lernergebnisse. Die Datenbasis umfasst insgesamt 51 eingereichte Validierungsanträge, die deskriptiv und quantitativ analysiert und in Tabellen sowie grafischen Darstellungen strukturiert zusammengeführt werden. Um einen Überblick über die Verteilung der Anträge sowie weitere deskriptive Merkmale zu geben, werden im Folgenden die erhobenen Daten dargestellt.

7.6 Ergebnisse im Überblick

Fakultätsverteilung (Tabelle 1)

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der eingereichten Anträge auf Validierung auf die einzelnen Fakultäten. Ein Großteil der eingereichten Anträge entfiel auf die Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft (Tabelle 1, $n = 25$).

Tab. 1: Verteilung der Anträge nach Fakultäten (Stand 21.03.2025)

		Fakultät	
		Häufigkeit	Prozent
Gültig	Gesamt	51	100,0
	Psychologie und Sportwissenschaft	25	49,0
	Architektur	9	17,6
	Technische Wissenschaften	4	7,8
	Pharmazie	3	5,9
	Erziehungswissenschaften	2	3,9
	Interfakultär	2	3,9
	Geo- und Atmosphärenwissenschaften	2	3,9
	LehrerInnenbildung	1	2,0
	Mathematik, Informatik und Physik	1	2,0
	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät	1	2,0
	Rechtswissenschaften	1	2,0

Zuordnung der Anträge nach Studien (Abbildung 2)

Differenziert nach den Studien, für die validiert wird, ergibt sich folgendes Bild (siehe Abbildung 2): Von den 51 eingelangten Anträgen (Stand 21. März 2025) gingen 14 für sportwissenschaftliche Disziplinen ein, sowohl von Fachstudierenden (n = 14) als auch von Studierenden aus dem Lehramt Sekundarstufe in einer Fächerkombination mit dem Unterrichtsfach Bewegung und Sport (n = 11). Neun Anträge entfielen auf die Architektur. Bau- und Umweltingenieurwissenschaften sowie Pharmazie erhielten jeweils drei Anträge. Im interdisziplinären Masterstudium Gender, Kultur und sozialer Wandel wurden im untersuchten Zeitraum zwei Anträge auf Validierung eingebracht.

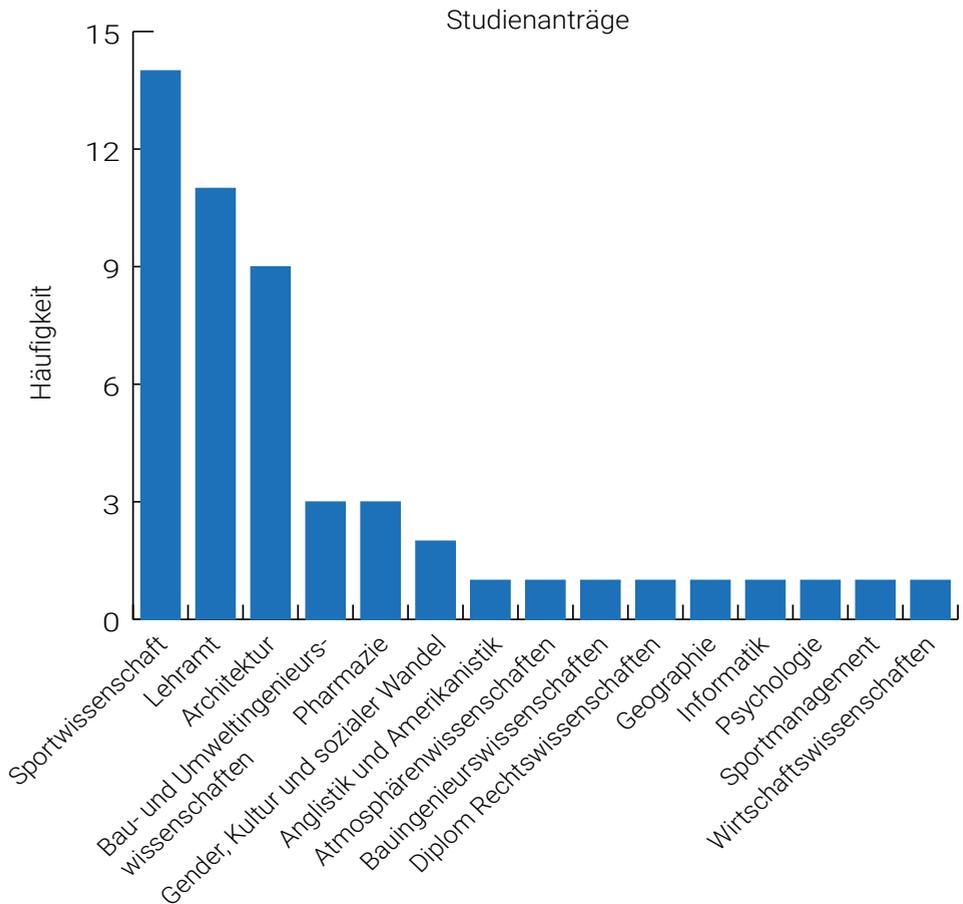


Abb. 2: Häufigkeit der Antragstellung nach Studien

Bildungsniveau der validierten Lernergebnisse (Tabelle 2)

Von den eingereichten 51 Anträgen bezog sich die Mehrheit der validierten Lernergebnisse auf Bachelorstudien mit 39 Anträgen. Für laufende Masterstudien wurden elf Anträge eingereicht. Ein weiterer Antrag zielte auf die Anerkennung nicht-formaler Leistungen im Rahmen eines Diplomstudiums ab.

Tab. 2: Bildungsniveau der validierten Leistungen

		Niveau	
		Häufigkeit	Prozent
Gültig	BA	39	76,5
	Dipl.	1	2,0
	MA	11	21,6
	Gesamt	51	100,0

Anerkannte ECTS-Anrechnungspunkte (Tabelle 3 und Abbildung 4)

Der Median der anerkannten ECTS-Anrechnungspunkte, basierend auf den Angaben aus 27 von insgesamt 51 Anträgen, liegt bei 2,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Das bedeutet, dass die Hälfte der Antragsteller*innen weniger als 2,5 ECTS-Anrechnungspunkte angerechnet bekommen hat. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 62,5 Stunden (bei 25 Stunden pro ECTS-Anrechnungspunkt). Zu den übrigen 24 Anträgen liegen keine Angaben vor.

Tab. 3: Median der anerkannten ECTS-Anrechnungspunkte

Statistiken		
ECTS_Anrechnungspunkte		
N	Gültig	27
	Fehlend	24
Median		2,5000

Von den 51 eingereichten Anträgen lagen zum Zeitpunkt der Auswertung in 27 Fällen Angaben zu den anerkannten ECTS-Anrechnungspunkten für nicht-formale Leistungen vor. Abbildung 3 zeigt die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte, wobei hier kleinere Einheiten dominieren: Am häufigsten wurden 2 ECTS-Anrechnungspunkte anerkannt ($n = 7$), gefolgt von 1,5 und 5 ECTS-Anrechnungspunkten (jeweils $n = 4$). Zwei Anträge erhielten mit 40 bzw. 22,5 ECTS-Anrechnungspunkten eine verhältnismäßig hohe Anerkennung. Diese Punkte wurden für eine Approbation bzw. für eine berufliche Befähigungsprüfung auf Meisterniveau anerkannt.

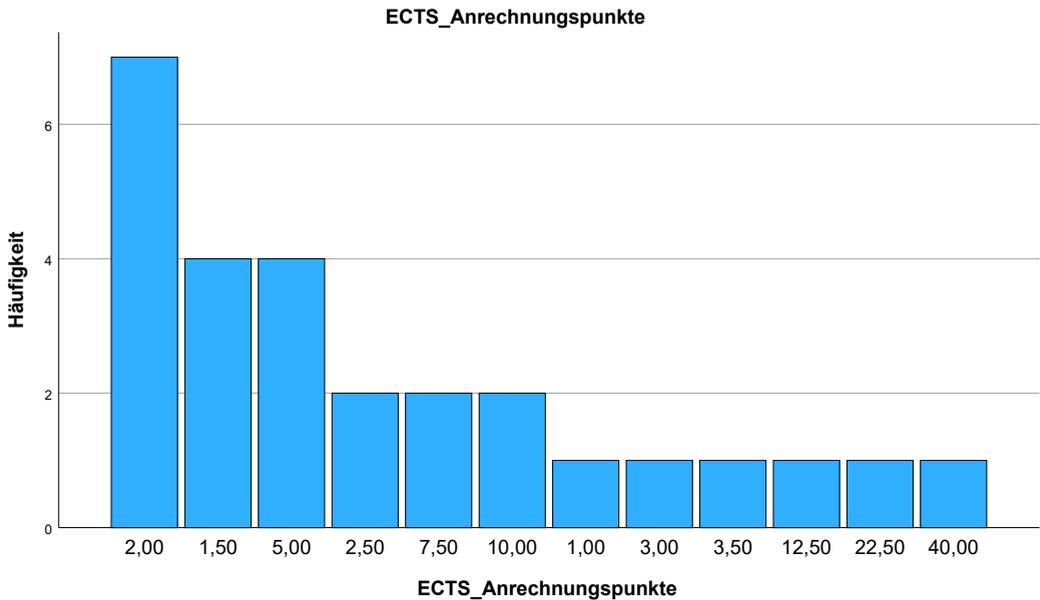


Abb. 3: Verteilung der angerechneten ECTS-Anrechnungspunkte

*Herkunftsquellen der eingereichten Nachweise
(Tabelle 4)*

Neben einer Häufung von Nachweisen aus beruflichen Lehrgängen ($n = 10$) und Berufsausbildungen ($n = 9$) stellten Leistungen, die an einer der Bundessportakademien (BSPA) erworben und geprüft wurden, häufige Nachweise nicht-formaler Lernergebnisse dar ($n = 9$). NGOs (zusammengefasst mit Retterschein/Helferschein und Rettungssanitäter:in) stellten ebenfalls in neun Fällen Nachweise für nicht-formale Lernergebnisse aus. Weitere Lernergebnisse aus dem Bereich Sport- und Sportdidaktik, wie Skilehrer:innen-Ausbildungen oder Zertifikate des Alpenvereins, wurden in sieben Anträgen als Nachweise eingereicht.

Tab. 4: Herkunftsquellen der eingereichten Nachweise

Nachweis_Lernergebnis		Häufigkeit	Prozent
Gültig	beruflicher Lehrgang	10	19,6
	Berufsausbildung	9	17,6
	berufspraktische Tätigkeit	2	3,9
	Forschungstätigkeit	1	2,0
	Meisterbrief	1	2,0
	Retterschein/Helferschein	5	9,8
	Rettungssanitäter:in	2	3,9
	Skilehrer:innendiplom	5	9,8
	Zertifikat Alpenverein	2	3,9
	Zeugnis einer Bundessportakademie (BSPA)	9	17,6
	Zeugnis einer Nichtregierungsorganisation (NGO)	2	3,9
	Zweisprachigkeitsprüfung	1	2,0
	sonstiges	2	3,9
	Gesamt	51	100

7.7 Interpretative Einordnung

Die deskriptive Verteilung verdeutlicht, dass das Validierungsverfahren an der Universität Innsbruck bisher in einem überschaubaren Rahmen genutzt wird. Ein „Ansturm“ hat in den ersten eineinhalb Jahren nicht stattgefunden. Gleichzeitig ist erkennbar, dass die Antragszahlen zwischen den Fakultäten und Studien unterschiedlich ausfallen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass in manchen Curricula – wie etwa im Bereich Sport – mehr Lernergebnisse, die auch in nicht-formalen Kontexten erworben werden können, vorgesehen sind als in anderen Studien.

7.8 Entwicklungsfelder

Transparenz und Standards

Siehe auch Kapitel 3 „Empfehlungen zur Gestaltung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren“.

Wesentlich für einen gelungenen Validierungsprozess, der als vertrauenswürdig und qualitätsgesichert wahrgenommen wird, ist Transparenz. Klare Zuständigkeiten und verlässliche Richtlinien bilden hierfür eine zentrale Grundlage.

Einige Fakultäten bzw. zuständige Prüfungsämter bearbeiten ihre validierungspflichtigen Anträge dezentral. Diese Praxis ist grundsätzlich nachvollziehbar und hat ihre Berechtigung. Dennoch ist eine einheitliche Handhabung im Sinne der Transparenz und Qualitätssicherung wichtig.

Informations- und Beratungsangebot der zentralen Studienberatungsstelle.

Um eine solche einheitliche Handhabung zukünftig sicherzustellen, wurde mit der betreffenden Stelle abgestimmt, dass sämtliche bereits eingereichte Anträge an die Validierungsstelle übermittelt werden. Aktuelle Anträge sollen an den Validierungsaccount weitergeleitet werden, um eine vollständige Erfassung der Validierungsanträge zu gewährleisten. Diese Vorgehensweise ist unter anderem auch notwendig, um zukünftige Validierungsentscheidungen auch bei wechselnden zuständigen Organen evidenzbasiert treffen zu können und stellt eine Vorarbeit zur Implementierung von entsprechenden Datenbanken bis hin zur Digitalisierung des gesamten Prozesses im Sinne der SDG-Verordnung dar (Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union 2018).

Beratung und Information

Anfragen, die einen hohen Beratungsbedarf aufweisen, legen nahe, dass die verfügbaren Informationen auf der Validierungswebsite (inkl. Clips zum Ausfüllen des Antrags und Beiblatts) nicht entsprechend genutzt oder nicht verstanden wurden. Die Nutzung und Verständlichkeit der Validierungswebsite durch die Studierenden zu erheben und in der Folge entsprechend den eruierten Bedürfnissen und Bedarfen anzupassen, ist ein weiterer Schritt zu einer optimierten Informationsstrategie.

Wie bereits im Abschnitt Auffindbarkeit und Sichtbarkeit erwähnt, äußern antragstellende Studierende in der weite-

ren E-Mail-Korrespondenz häufig den konkreten Wunsch nach persönlicher, individueller Beratung. Ein Aspekt, der im Hinblick auf zukünftige Tätigkeitsfelder stärker berücksichtigt werden sollte und in einer Befragung der Studierenden genauer erhoben werden könnte.

7.9 Ausblick und Perspektiven für die Weiterentwicklung

Die identifizierten Herausforderungen – insbesondere im Hinblick auf Transparenz, zentrale Datenerfassung, Informationsstrategien und den Aufbau von Vertrauen – bilden die Grundlage für gezielte Weiterentwicklungen.

Die bisherigen Erfahrungen, die Anzahl der eingegangenen Anträge und die folgenden Daten verdeutlichen, dass das Validierungsverfahren an der Universität Innsbruck grundsätzlich auf positive Resonanz stößt. Zugleich wird Optimierungspotenzial sichtbar – sowohl in der Informationsvermittlung als auch in der Begleitung der Studierenden während des Prozesses. Eine Evaluation der bisherigen Informationsstrategien könnte helfen, die Wirksamkeit der Maßnahmen besser zu verstehen. Eine Befragung jener Studierenden, die bereits einen Antrag gestellt haben, könnte hierfür wertvolle Einblicke liefern. Eine solche Befragung ist bereits in Planung.

Beratungsangebote ausbauen

Für das kommende Wintersemester 2025/26 ist geplant, die Beratungsangebote weiter auszubauen. Zusätzlich zu den bisherigen 15-minütigen Vorträgen im Rahmen der Veranstaltung „Informiert ins Studium“ soll künftig ein Beratungsstand angeboten werden. Zudem wird weiterhin zweimal pro Semester im Rahmen von „study and more“ eine niederschwellige Beratung zu Validierung und Anerkennung angeboten, ergänzt durch Informationsbroschüren (Flyer). Beide Formate sind von einer wertschätzenden Haltung

gegenüber den bereits erworbenen Lernergebnissen der Studierenden geprägt.

Neben der gezielten Erweiterung der Beratungsangebote für Studierende ist es unerlässlich, gleichzeitig die mit der Validierung betrauten und beauftragten Personen systematisch zu schulen. Entsprechende universitätsweite Maßnahmen sind für den Beginn des Wintersemesters 2025/26 vorgesehen. Zielgruppen für diese Maßnahmen sind nicht nur Studiendekan*innen und Studienbeauftragte, sondern auch mit Anerkennung befasste Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

Eine umfassende Qualifizierung aller Beteiligten ist essenziell für die Etablierung eines zuverlässigen, transparenten und nachhaltig qualitätsgesicherten Validierungsprozesses. Gleichzeitig stellt sie eine unverzichtbare Grundlage dar, auf deren Basis eine Weiterentwicklung und Erweiterung des Verfahrens, beispielsweise auf informell erworbene Lernergebnisse, möglich wird.

Geplanter Start der Pilotierungsphase im Wintersemester 2025/26

*Digitale
Validierungsverfahren*

Zum Abschluss sei noch auf die geplante operative Umstellung des Validierungsprozesses im Sinne der SDG-Verordnung hingewiesen (Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union 2018). Hier sollen künftig alle Bearbeitungsschritte – von der Antragstellung bis zur Bescheiderstellung – lückenlos erfasst werden. Dies ermöglicht neben der Qualitätssicherung des Prozesses auch direkte und dokumentierte Kommunikationswege zwischen allen Beteiligten und schafft so Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Darüber hinaus wird so eine wertvolle Datenbank aufgebaut: Dokumentierte Entscheidungen können als Orientierungshilfe dienen, etwa bei personellen Wechseln der zuständigen Organe. Gleichzeitig bleibt Offenheit bestehen, falls neue Erfahrungswerte (im Hinblick auf einen erfolgreichen Studienverlauf bei Anerkennung) oder objektive Begründung zu einer abweichenden Entscheidung führen. Diese Möglichkeiten tragen ebenfalls wesentlich zur Qualitätssicherung bei.

Ein schöner Aspekt des digitalen Systems liegt nicht zuletzt darin, dass berufliche und akademische Herkunftsquellen hier gleichrangig behandelt werden. So findet Wissen – unabhängig davon, wo es erworben wurde – Eingang in die Universität und stärkt zusätzlich die Idee des lebenslangen Lernens.

7.10 Literatur

Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union. (2018). Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Oktober 2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors für den Zugang zu Informationen, Verfahren und Unterstützungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 1–38). Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1724>

Fügenschuh, B., Kellner, A., & Raab, C. (2022). Institutioneller Zugang der Universität Innsbruck: Ein Projektbericht zu „Third Way“. In M. Fellner, A. Pausits, T. Pfeffer & S. Oppl (Hrsg.), Validierung und Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen. Rahmenbedingungen, Erfahrungen und Herausforderungen (S. 79–94). Münster: Waxmann. Online verfügbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2022/24602/pdf/Fellner_et_al_2022_Validierung_und_Anerkennung.pdf

Universität Innsbruck. (2023). Entwicklungsplan 2025–2030, online verfügbar unter: https://www.uibk.ac.at/media/filer_public/ff/f1/fff1d50b-5ace-4820-b944-ba49d0710787/universitat_innsbruck_-_entwicklungsplan_2025-2030.pdf (abgerufen am 16. Juni 2025)

Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 in der geltenden Fassung, § 78 Abs. 1. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at>

Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 in der geltenden Fassung, § 78 Abs. 3. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at>.

8 LearnResultGPT – KI-gestützte Lernergebnisformulierung als Basis für transparente Anerkennungsverfahren

Karl Brandstetter, Georg Hochfellner

8.1 Lernergebnisse als Grundpfeiler der Anerkennung von Vorleistungen

Qualitative Unterschiede in der Lernergebnisentwicklung

Die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen (Recognition of Prior Learning, RPL) bezeichnet den Abschluss eines Prozesses, bei dem Lernergebnisse, die im Rahmen der formalen Bildung oder durch non-formales oder informelles Lernen erzielt wurden, als Studienleistungen gewertet werden. Validierungsverfahren sind der Anerkennung non-formaler und informeller Lernerfahrungen vorgelagert und umfassen die Verfahrensschritte Identifizierung, Dokumentation und Bewertung von Lernergebnissen zum Zweck der Anerkennung als Prüfungen oder andere Studienleistungen (Cedefop 2023, S. 16f.; UG 2022, §51 Abs. 2 Z 36). Eine erfolgreiche Validierung und Anerkennung erfordert allerdings präzise Lernergebnisse und objektive Bewertungskriterien als transparente Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung, welche Lernergebnisse der*die Antragsteller*in durch seine*ihre früheren Lernerfahrungen bereits erfüllt hat. Bildungseinrichtungen bedienen sich unterschiedlicher heuristischer Verfahren zur Entwicklung von Lernergebnissen, was zu qualitativen Diskrepanzen führen kann. Fehlen klare und kohärente Formulierungen, kann dies zu Missverständnissen und inkonsistenten Bewertungen führen.

Kernelemente der Lernergebnisse

Lernergebnisse sind Aussagen darüber, was eine*r Lernende*r weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem sie oder er einen Lernprozess abgeschlossen hat (UG 2024, §51 Abs.2 Z 34; Rat der Europäischen Union 2018). Sie repräsentieren damit die intendierten Kompetenzzuwächse von Studierenden nach Abschluss eines Bildungsmoduls und dienen als zentrale Referenzpunkte in der curricularen Entwicklung sowie in Anerkennungsverfahren. Sie sollten klar

KI zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung

strukturiert sein und aus den drei Kernelementen bestehen: Kontext, aktivem Verb und Inhalt bzw. Fähigkeit. Straub (2024) und Rampelt et al. (2018) betonen die Notwendigkeit, präzise und beobachtbare Verben zu verwenden. Die Praxis zeigt zudem, dass Lehrende oftmals nur über begrenzte zeitliche und methodische Ressourcen zur systematischen Formulierung von Lernergebnissen verfügen. Vage oder uneinheitliche Lernergebnisse können dazu führen, dass Anerkennungsentscheidungen subjektiv ausfallen und Studierende mit vergleichbaren Kompetenzen unterschiedlich beurteilt werden. Dies kann die Vergleichbarkeit akademischer Qualifikationen beeinträchtigen und den Zugang zu weiterführenden Bildungs- oder Berufsmöglichkeiten erschweren. In diesem Zusammenhang bieten KI-gestützte Systeme neue Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung. Die deutsche Hochschulrektorenkonferenz betont in ihrer Publikation „Künstliche Intelligenz in Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen“, dass KI-gestützte Systeme dazu beitragen können, Anerkennungsverfahren transparenter und vergleichbarer zu gestalten, indem sie die Konsistenz in der Formulierung von Lernergebnissen fördern (Hochschulrektorenkonferenz 2024, S. 14). Generative KI-Modelle, insbesondere große Sprachmodelle, können durch standardisierte Formulierungen und Kohärenzprüfungen die Optimierung dieser Prozesse unterstützen. Wie McCurry (2024) beschreibt, erlaubt der Einsatz generativer KI-Modelle eine initiale Formulierung von Lernzielen, die anschließend durch Expert*innen verfeinert und an die jeweilige Lehrveranstaltung angepasst werden.

Dies erleichtert die Validierung erworbener Kompetenzen und ermöglicht eine gezieltere Anerkennung individueller Bildungswege. Eine transparente und nachvollziehbare Formulierung von Lernergebnissen, die eine klare Kompetenzbeschreibung ermöglicht, ist dabei essenziell, um Vergleichbarkeit und Fairness in Anerkennungsverfahren sicherzustellen.

8.2 Entwicklung und Implementierung von Learn-ResultGPT

LearnResultGPT ist ein Natural-Language-Processing-gestütztes Tool, das auf ChatGPT-4o basiert und von der

Akademischen Hochschulentwicklung der FH Campus Wien entwickelt wurde. Ziel dieses ersten KI-Projekts war es, Lehrende bei der präzisen, normenkonformen und konsistenten Formulierung von Lernergebnissen auf Lehrveranstaltungs- und Modulebene zu unterstützen. Das Tool sollte insbesondere die Qualität in der Curriculumsentwicklung und -überarbeitung verbessern, die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen in Studienprogrammen erhöhen und eine effiziente Erstellung und Überprüfung von Lernergebnissen ermöglichen. Im Gegensatz dazu war es ausdrücklich nicht das Ziel von LearnResultGPT, in die didaktische Gestaltung und die Freiheit der Lehre einzugreifen oder den wertvollen Prozess der Lernergebniserstellung zu automatisieren, da dieser nicht nur zur Qualitätssicherung beiträgt, sondern auch einen essenziellen fachlichen Diskurs fördert.

Die Entwicklung von LearnResultGPT erfolgte iterativ auf Basis empirischer Analysen und didaktischer Modelle, wobei die Akademische Hochschulentwicklung in einer ersten Feedbackrunde ihre interne Expertise nutzte und weiters mit Fachexpert*innen anderer Abteilungen zusammenarbeitete. Die Grundlage für den sogenannten Custom-GPT bildet ein umfangreiches Set an frei zugänglichen Referenzdokumenten, darunter die Dublin-Deskriptoren, die revidierte Bloom'sche Taxonomie, die Niveaubeschreibungen des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) sowie der Sprachleitfaden für geschlechter- und diversitygerechten Sprachgebrauch der FH Campus Wien. Diese Inhalte wurden systematisch über einen Systemprompt mit Task Constraints, regelbasiertem Prompting und stilistischem Few-Shot-Ansatz in das Modell integriert. LearnResultGPT übernimmt mit dieser Konzeption drei zentrale Funktionen im Prozess der Lernergebnisformulierung: Erstens analysiert und bewertet das System bestehende Lernergebnisse hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Qualifikationsniveaus des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) sowie hochschulinternen Vorgaben. Zweitens unterstützt es die Erstellung neuer Lernergebnisse, indem es normenkonforme und kohärente Vorschläge generiert. Drittens stellt eine systematische Konsistenzprüfung sicher, dass die erstellten Lernergebnisse inhaltlich stimmig sind, eine logische Verbindung zwischen Lehrveranstaltungs- und Modulebene aufweisen und den curricularen Anforderungen entsprechen.

*Custom-GPT zur
Lernergebnisvaluierung
und -erstellung*

*Integration von Feedback-
Mechanismen*

Ein zentrales Element des KI-Projektes war die Integration von Feedback-Mechanismen, um die generierten Vorschlä-

ge kontinuierlich zu evaluieren und an praxisnahe Anforderungen anzupassen. Die Einführung erfolgte schrittweise, beginnend mit einer Pilotphase im Rahmen ausgewählter Curriculumsüberarbeitungen im Wintersemester 2024/25. In dieser Phase wurde die Anwendbarkeit des Tools in verschiedenen Studiengängen getestet, wobei fortlaufend Optimierungen vorgenommen wurden, um die möglichst präzise und normenkonforme Formulierung von Lernergebnissen zu gewährleisten.

Dynamisches Instrument

Die Implementierung dieses Instruments verfolgt das übergeordnete Ziel, die Qualitätssicherung in der Hochschulentwicklung zu stärken und gleichzeitig die Vergleichbarkeit von Studienleistungen zu verbessern. Dabei ist LearnResultGPT nicht als statisches System konzipiert, sondern als dynamisches, kontinuierlich weiterzuentwickelndes Instrument, das flexibel an neue hochschuldidaktische Anforderungen angepasst werden kann. Die Integration in bestehende Curriculumsentwicklungsprozesse erfolgt schrittweise und strategisch, indem Programmentwickler*innen systematisch auf das Tool hingewiesen werden und es gezielt für die Erstellung sowie die qualitative Verbesserung von Lernergebnissen auf Basis kontextbezogener Inhalte einsetzen können. Im Zuge der Ausrollung dieses KI-Usecase wird das Tool den Lehrenden direkt über einen webbasierten Zugang zur Verfügung gestellt. Über einen entsprechenden Link können die Anwender*innen das Tool in der frei zugänglichen Version des Sprachmodells ChatGPT nutzen.

8.3 Erfahrungen aus der Praxis

Zeitersparnis und Qualitätsverbesserung

Erste Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass Lehrende LearnResultGPT als hilfreiches Werkzeug wahrnehmen. Besonders hervorgehoben werden die gut formulierten Lernergebnisse auf Modul- und Lehrveranstaltungsebene sowie die Möglichkeit, bestehende Formulierungen systematisch überarbeiten zu lassen. Anwender*innen betonen, dass das Tool eine spürbare zeitliche Entlastung und zeitgleich qualitative Verbesserung in der Curriculumsentwicklung darstellt, indem es eine kohärente und standardisierte Formulierung ermöglicht. Gleichzeitig wird deutlich, dass KI-generierte Ergebnisse stets einer kritischen Prüfung durch Fachexpert*innen unterzogen werden müssen. Mit zunehmendem

Einsatz ist eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität der formulierten Lernergebnisse zu erwarten.

8.4 Ethische Implikationen, Bias und regulatorische Rahmenbedingungen

Human-in-the-Loop-Modell

Die Integration generativer KI in die Hochschulbildung wirft ethische und regulatorische Fragen auf. Verzerrungen (Bias) in den Trainingsdaten sowie semantische Inkonsistenzen können die Validität der generierten Inhalte beeinträchtigen, insbesondere bei der Formulierung von Lernergebnissen, wo Präzision und didaktische Kohärenz essenziell sind. Im Sinne des Human-in-the-Loop-Modells verbleibt die Hauptverantwortung für die Qualität und Angemessenheit der Inhalte bei den Lehrenden. Die KI wird ausschließlich auf explizite Eingabe hin tätig und fungiert als unterstützendes Werkzeug, nicht als autonomer Akteur. Wie Buck (2025, S. 89) betont, liegt im Human-in-the-Loop-Ansatz die Entscheidungsgewalt klar beim Menschen, während die Maschine lediglich assistiert. Dies steht im Gegensatz zu Machine-in-the-Loop-Modellen, bei denen maschinelle Systeme integrativ in kreative oder bewertende Prozesse eingebunden sind. Ein wissenschaftlich redlicher Einsatz von KI-Tools, so Buck weiter, orientiert sich an einem transparenten Human-in-the-Loop-Verständnis, das auf menschlicher Kontrolle und Verantwortungsübernahme basiert.

Ergänzend fördert ein Sprachleitfaden konsistente Terminologie und Ausdrucksweise. Wie Ifenthaler (2023) postuliert, sind menschliche Interventionsmechanismen unverzichtbar, um systematische Fehler zu identifizieren und eine diskriminierungsfreie Formulierung sicherzustellen. LearnResultGPT integriert diese Mechanismen zur Qualitätssicherung.

Datenschutz

Neben ethischen Aspekten sind regulatorische Vorgaben zentral. Besonders die Nutzung nicht-europäischer KI-Modelle wirft Fragen zur DSGVO und transnationalen Datenverarbeitung auf. Hochschulrechtliche Vorgaben erfordern eine sichere Speicherung und Verarbeitung generierter Inhalte. Ein Informationsdokument legt organisationsspezifische Richtlinien für den KI-Einsatz fest und stellt sicher, dass sensible Informationen geschützt werden.

8.5 Fazit und zukünftige Entwicklungen

Die bisherigen Implementierungserfahrungen mit LearnResultGPT verdeutlichen dessen Relevanz für die Qualitätssicherung in der Curriculumentwicklung. Die standardisierte, normenkonforme Generierung von Lernergebnissen verbessert nicht nur die interne Qualitätssicherung, sondern birgt auch Potenzial für hochschulübergreifende Anwendungen. Ein zentraler Aspekt künftiger Entwicklungen ist die Übertragung dieser Erkenntnisse auf weitere KI-basierte Systeme im akademischen Umfeld, insbesondere im Kontext von Datenschutz und der Verarbeitung personenbezogener Daten. Mittelfristig sollten Fachhochschulen und Universitäten in Österreich verstärkt auf datenschutzkonforme, europäisch regulierte KI-Modelle setzen, um eine nachhaltige und rechtssichere Nutzung zu gewährleisten.

KI-Usecases, wie der LearnResultGPT der FH Campus Wien, können langfristig zur besseren Vergleichbarkeit und Transparenz von Lernergebnissen über verschiedene Hochschulen hinweg beitragen. Dies ist insbesondere im Bereich von RPL von großer Bedeutung, da eine konsistente und transparente Formulierung von Lernergebnissen die Vergleichbarkeit und Validierung akademischer Qualifikationen erleichtert. Die Integration generativer KI-Modelle in solche Prozesse könnte somit nicht nur administrative Abläufe optimieren, sondern auch zu einer stärkeren Harmonisierung hochschulischer Standards beitragen.

8.6 Literatur

Buck, I. (2025). *Wissenschaftliches Schreiben mit KI: Studieren, aber richtig* (1. Aufl.). Tübingen: UTB. ISBN 978-3-8252-6365-2.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK). (2024). *Künstliche Intelligenz in Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen – Orientierung und Empfehlungen: Ergebnisse der Zukunftswerkstatt „Potenziale des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen“*. Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken. Verfügbar

unter: https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/Ergebnisse_der_ZW_KI_WEB.pdf

Ifenthaler, D. (2023). Ethische Perspektiven auf Künstliche Intelligenz im Kontext der Hochschule. In T. Schmohl, A. Watanabe & K. Schelling (Hrsg.), Hochschulbildung: Lehre und Forschung. Bd. 4: Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung (S. 71–86). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839457696-004>

McCurry, M. (2024). Generative AI for course design: Crafting learning objectives. Center for Academic Innovation, University of Michigan. Verfügbar unter: <https://onlineteaching.umich.edu/articles/generative-ai-for-course-design-crafting-learning-objectives/>

Rampelt, F., Niedermeier, H., Rówert, R., Wallor, L., & Berthold, C. (2018). Digital anerkannt: Möglichkeiten und Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von in MOOCs erworbenen Kompetenzen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/HFD_AP_34_Digital_Anerkannt.pdf

Rat der Europäischen Union. (2018). Empfehlungen des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (2018/C 189/01). Verfügbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018H0604\(01\)&from=DA](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018H0604(01)&from=DA)

Straub, E. (2024). Learning objectives and outcomes. Center for Academic Innovation, University of Michigan. Verfügbar unter: <https://onlineteaching.umich.edu/articles/learning-objectives-and-outcomes>

Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idF BGBl. I Nr. 21/2024. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at>

9 Erste Weiterentwicklungen des Validierungsverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krets

Sabrina Oppl

9.1 Rahmenbedingungen der Universität für Weiterbildung Krets

Zielgruppe mit Berufserfahrung

Die Universität für Weiterbildung Krets (UWK) hat als öffentliche Universität den gesetzlichen Auftrag wissenschaftlich fundierte Weiterbildungsangebote zu entwickeln und durchzuführen (§ 40 c, Abs. 2 UG). Im Wintersemester 2023/24 studierten an der UWK 8.074 Personen mit einem Durchschnittsalter von 39 Jahren. 54 % der Studierenden hatten bei Studienbeginn über zehn Jahre Berufserfahrung. Nur 9 % der Studierenden starteten ihr Weiterbildungsstudium mit weniger als drei Jahren Berufserfahrung (UWK 2024). Aus diesen Zahlen zeigt sich, dass der Großteil der Studierenden der UWK umfassende Berufserfahrungen und demnach auch Vorbildungen mitbringt. Die Vorerfahrung berufsbegleitender Studierende und die Rahmenbedingungen, unter denen diese ihr Studium betreiben, werden bei der Entwicklung und Umsetzung der Weiterbildungsangebote an der UWK besonders berücksichtigt, um eine zielgruppenspezifische wissenschaftliche Weiterbildung zu ermöglichen. Diese Bemühungen folgen der Empfehlung des europäischen Rates, lebenslanges Lernen „von hoher Qualität“ anzubieten, um die Kompetenzentwicklung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Arbeitsmarkt zu fördern (Rat der europäischen Union 2018). Ein wichtiger Meilenstein für die UWK war in diesem Zusammenhang die durch die UG-Novelle 2021 geschaffene gesetzliche Grundlage zur Anerkennung von beruflichen und außerberuflichen Qualifikationen auf Basis von Validierungsverfahren. Die von der Universität getroffene strategische Entscheidung, alle in § 78 UG angeführten Möglichkeiten der Anerkennung aufzugreifen, soll eine noch umfassendere, individualisierte Berücksichtigung der Vorerfahrungen und Bedürfnisse der berufsbegleitenden Studierenden ermöglichen.

Textgegenüberstellung unter
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/662/imfname_884978.pdf

Seit Herbst 2022 werden an der UWK die neuen Anerkennungsmöglichkeiten genutzt. Die ersten Erfahrungen im Rahmen der Anerkennung von beruflichen und außerberuflichen Qualifikationen und somit mit der Umsetzung von Validierungsverfahren wurden in einer Evaluierung strukturiert ausgewertet und haben zu ersten Weiterentwicklungen des Verfahrens geführt. Ziel dieses Beitrags ist die Darstellung der zentralen Weiterentwicklungen auf Basis der Evaluierungsergebnisse. Davor werden im nachfolgenden Abschnitt die Grundzüge des Validierungsverfahrens und dessen Entwicklung dargestellt.

9.2 Grundzüge des Validierungsverfahrens

Im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe wurde eine Richtlinie zur Anerkennung von Lernergebnissen verfasst. Zusätzlich wurde ein Validierungsverfahren entwickelt, welches gemäß § 78 Abs. 3 UG die Voraussetzung darstellt, um „andere berufliche und außerberufliche Kompetenzen“ anzuerkennen. Für „positiv beurteilte Prüfungen und andere Studienleistungen“ ist kein Validierungsverfahren vorgesehen. Gemäß § 78 Abs. 1 Z 1 UG sind diese anzuerkennen, sofern „keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.“ Um einen einheitlichen und vergleichbaren Referenzpunkt zu schaffen, wurde das Prinzip des wesentlichen Unterschiedes (Nuffic 2020; Nuffic & Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz 2020) als Grundlage für alle Anerkennungsentscheidungen (und somit auch von zu validierenden Lernergebnissen) herangezogen.

Wesentlicher Unterschied

Das Validierungsverfahren selbst umfasst die im Universitätsgesetz vorgesehenen Verfahrensschritte „Identifikation, Dokumentation und Bewertung von bereits erworbenen Lernergebnissen“ (§ 51 Abs. 2 Z 36 UG) und wurde in Anlehnung an die Europäischen Leitlinien für die Validierung von non-formalen und informellen Lernen (Cedefop 2016), Ergebnisse aus Recherchetätigkeiten, sowie (internationalen) Projekterfahrungen im Bereich der Validierung von Kompetenzen ausgestaltet. Die Begriffe „non-formal“ und „informell“ werden im bildungswissenschaftlichen Diskurs für die zu validierenden Lernergebnisse verwendet und entsprechen demnach den beruflichen und außerberuflichen

Kompetenzen gemäß § 78 Abs. 3 UG. Dem gegenüber stehen die formal erworbenen Lernergebnisse, für die kein Validierungsverfahren notwendig ist und die somit den positiv beurteilten Prüfungen und anderen Studienleistungen gemäß § 78 Abs. 1 UG entsprechen. Nähere Ausführungen zur konkreten Ausgestaltung des Verfahrens, des zu Grunde liegenden Portfolioansatzes und der Berücksichtigung des Prinzips des wesentlichen Unterschieds finden sich in einer Publikation von Oppl et al. (2025). Der Fokus dieses Beitrags liegt in der Beschreibung von ersten Weiterentwicklungen des Validierungsverfahrens.

9.3 Erste Weiterentwicklungen

Oppl, S., Nestawal, S., Grundschober, I., & Gruber-Röder, C. (2025). Die Validierungspraxis an der Universität für Weiterbildung Krems: Von der Entwicklungsgeschichte zu ersten Erfahrungsberichten. In M. Fellner et al. (Hrsg.), Anerkennung und Validierung non-formalen und informellen Lernens an Hochschulen. Waxmann. (Im Druck)

Eine zentrale Grundlage für eine qualitätsgesicherte Validierungspraxis stellt die Evaluierung der Validierungspraktiken dar (Nistrup et al. 2017, S. 14). Mit dem Anspruch der Etablierung eines qualitätsgesicherten und kontinuierlich weiterentwickelten Validierungsverfahrens wurde im Herbst 2023 – ein Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie für Anerkennung von Lernergebnissen – eine Evaluierung der ersten elf abgeschlossenen Verfahren durchgeführt. Zur strukturierten Erhebung der ersten Erfahrungen mit dem Prozess und den entwickelten Unterlagen wurden leitfragengestützte Interviews mit den Validierer*innen durchgeführt, die mit einer Thematischen Analyse nach Braun und Clarke (2006) ausgewertet wurden. Eine detaillierte Darstellung der Evaluierung und der Ergebnisse erfolgt in einem Beitrag von Oppl et al. (2025). Im Folgenden werden die zwei zentralen Weiterentwicklungen des Validierungsverfahrens und die damit in Zusammenhang stehenden Evaluierungsergebnisse dargestellt. Zusätzlich werden die ersten Erfahrungsberichte zu den Weiterentwicklungen beschrieben.

Weiterentwicklung 1: Anpassung der Begriffe an das Universitätsgesetz

- Formal: § 78 Abs. 1 UG
- Non-Formal/Informell: § 78 Abs. 3 UG

In der ursprünglichen Version der Richtlinie zur Anerkennung von Lernergebnissen an der UWK wurde die im bildungswissenschaftlichen Diskurs etablierte Unterscheidung in „formal“, „non-formal“ und „informell“ erworbene Lernergebnisse aufgegriffen. Während „formal“ für jene Prüfungen und Studienleistungen steht, die – sofern keine wesent-

lichen Unterschiede festgestellt werden können – ohne Validierungsverfahren anzuerkennen sind (§ 78 Abs. 1 UG), decken „non-formal“ und „informell“ die „anderen beruflichen und außerberuflichen Kompetenzen“ (§ 78 Abs. 3 UG) und somit die zu validierenden Lernergebnisse ab. Diese Begriffswahl hat zu einer „Diskrepanz zwischen der Zuordnung von Lernergebnissen zum „formalen“ bzw. „nicht formalen“ Lernkontext und den Vorgaben des UGs geführt. So wurden bestimmte Weiterbildungen oder Ausbildungen (z. B. aus dem Pflegebereich) von Beteiligten im Prozess als „formale“ Lernkontexte eingeordnet, aber laut UG-Novelle 2021 wären diese Lernangebote als „non-formal“ einzuordnen“ (Oppl et al. 2025). Es war für die im Prozess beteiligten Personen nicht immer nachvollziehbar, für welche Lernkontexte ein Validierungsverfahren notwendig ist. Um hier mehr Klarheit zu schaffen, wurde im Rahmen einer Weiterentwicklung der Richtlinie und der für Validierungsverfahren notwendigen Unterlagen auf die Bezeichnungen „formal“, „non-formal“ und „informell“ verzichtet, um ausschließlich die Formulierungen aus dem Universitätsgesetz zu übernehmen (Oppl et al. 2025).

Seit dem Zeitpunkt der Anpassungen sind weniger Rückfragen zur Unterscheidung in zu validierende und nicht zu validierende Lernergebnisse an der UWK zu verzeichnen. Da die im bildungswissenschaftlichen Diskurs verwendeten Begriffe im UG nicht vorgesehen sind, scheint eine Orientierung an den Formulierungen des zu Grunde liegenden Gesetzestextes mehr Klarheit zu schaffen. Weitere Evaluierungen sind jedoch notwendig, um herauszufinden, ob die Anpassungen der Begrifflichkeiten tatsächlich die unmittelbare Nachvollziehbarkeit erhöht haben.

Weiterentwicklung 2: Einführung eines verkürzten Validierungsverfahrens

Im Zuge der Entwicklung des Validierungsverfahrens wurde ein Formular im Rahmen eines Portfolioansatzes zum Nachweis der zu validierenden Lernergebnisse entwickelt, das sowohl für den non-formalen als auch für den informellen Lernkontext angewendet wurde. Die erste Evaluierung zeigte jedoch, dass eine Differenzierung in „non-formal“ und „informell“ erworbene Lernergebnisse sinnvoll sein könnte. „Die vorliegende Evaluierung gibt Hinweise darauf, dass bei Aus- und Weiterbildungen, die dem non-formalen Lernkontext zuzuordnen sind, umfassende Dokumentations- und

Reflexionsaufgaben durch die Studierenden nicht unbedingt notwendig sind“ (Oppl et al. 2025). Dies ist zum einen auf die Verfügbarkeit von Nachweisdokumenten aus dem non-formalen Kontext zurückzuführen. Zum anderen liegen non-formal erworbenen Lernergebnissen häufig strukturierte Beschreibungen von Aus- und Weiterbildungsprogrammen zugrunde (Oppl et al. 2025).

Mit Februar 2024 wurde somit ein verkürztes Validierungsverfahren eingeführt, das immer dann angewendet werden kann, wenn „es sich um Aus- und Weiterbildungen von Institutionen mit transparenten Ausbildungsinhalten und strukturierten Lehr-Lernsettings“ handelt und entsprechende Nachweisdokumente vorliegen. Die Inhalte / Lernziele / Lernergebnisse der Aus- und Weiterbildungen sind den Lernergebnissen des anzuerkennenden Moduls gegenüberzustellen. Anders als beim umfassenden Validierungsverfahren muss kein umfassendes Portfolio inkl. Reflexionsaufgaben der Studierenden erstellt werden (Oppl et al. 2025).

Effizienzsteigerung durch verkürzte Verfahren

Auf die Verwendung der Bezeichnungen „non-formal“ und „informell“ wird auch hier verzichtet. Die Entscheidung, ob das verkürzte Validierungsverfahren angewendet werden kann, wird auf Basis der oben beschriebenen inhaltlichen Kriterien getroffen. In der Praxis zeigt sich, dass Validierer*innen bei erstmaliger Umsetzung Unterstützung benötigen, wenn es um die Frage geht, welches Verfahren im konkreten Fall anzuwenden ist. Insgesamt sind jedoch positive erste Rückmeldungen zu verzeichnen, da das verkürzte Verfahren sowohl für die Studierenden als auch für die Validierer*innen eine deutlich effizientere Abwicklung der Verfahren ermöglicht. Neben der Sammlung erster Rückmeldungen sind auch hier in weiterer Folge Evaluierungen zur umfassenden Beurteilung und etwaigen Weiterentwicklung zentral. So ist unter anderem zu untersuchen, ob die Beschreibungen zu Lernzielen/Lernergebnissen/Inhalten der Aus- und Weiterbildungen in der Regel ausreichend sind, um transparente und valide Einschätzungen zu wesentlichen Unterschieden zu erlauben.

9.4 Ausblick

In diesem Beitrag wurden ausgewählte Aktivitäten der Universität für Weiterbildung Krems rund um die Weiterentwicklung qualitätsgesicherter Validierungsverfahren beschrieben. Die Erfahrungen aus den ersten beiden Jahren haben gezeigt, dass mit den entwickelten Instrumenten Validierungsverfahren sowohl für non-formal als auch für informell erworbene Lernergebnisse (andere berufliche und außerberufliche Kompetenzen gemäß § 78 Abs. 3 UG) durchgeführt werden können. Die erste Evaluierung und die Erfahrungsberichte geben Hinweise darauf, dass eine kontinuierliche Evaluierung und Weiterentwicklung zentral sind, um sowohl die Qualität als auch die Effizienz der Verfahren zu optimieren. Die UWK wird daher auch in Zukunft den Ansatz einer engen Begleitung und regelmäßigen Evaluierung der Validierungspraxis verfolgen.

Standardisierter Feedbackprozess

Neben der Weiterentwicklung der Verfahren werden weitere Aktivitäten an der UWK gesetzt, die einen Beitrag zu qualitätsgesicherten Validierungen leisten sollen. Im Rahmen der Entwicklung von Curricula wurde eine konsequente Lernergebnisorientierung und ein standardisierter Feedbackprozess etabliert, der auch in Zukunft weiterverfolgt wird. Wie auch die Evaluierungsergebnisse zeigen, ist die Qualität der Lernergebnisse in den Curricula eine wesentliche Grundlage für transparente und valide Anerkennungsentscheidungen (Oppl et al. 2025). Wesentlich sind darüber hinaus auch Unterstützungsmaßnahmen für die Studierenden und die Validierer*innen (Oppl et al. 2025).

<https://www.donau-uni.ac.at/de/studium/validierung.html>

Ein über die Universitätsgrenzen hinausgehendes Weiterbildungsangebot für Validierer*innen stellt das Weiterbildungsprogramm „Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungsbereich“ dar, welches am Department für Hochschulforschung im Wintersemester 2023/24 erstmals durchgeführt wurde. Es handelt sich um ein einsemestriges Programm im Umfang von 12 ECTS-Punkten, welches sich „an Personen im Bildungsbereich, die bereits erste Erfahrungen in der Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen mitbringen oder sich durch eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung auf diese Aufgabe vorbereiten möchten“, richtet (UWK 2025). Im Zuge einer Evaluierung des Programms

*Maßnahmen zum
Kompetenzaufbau von
Validierer*innen*

im Jahr 2025 soll unter anderem erhoben werden, welche Maßnahmen den Kompetenzaufbau von Validierer*innen unterstützen können. Die Evaluierungsergebnisse sollen in die Weiterentwicklung des Programms und in weitere Unterstützungsmaßnahmen für Validierer*innen einfließen.

Zur Förderung des Kompetenzaufbaus innerhalb der Universität nahmen insgesamt sieben Mitarbeiter*innen aus allen Fakultäten der UWK an dem Weiterbildungsprogramm teil und konnten so auch die aktuelle interne Validierungspraxis in einem breiteren Kontext reflektieren. Aufbauend auf diesen Ergebnissen ist geplant, die Teilnehmer*innen im Lauf der Jahres 2025 umfassender in die Weiterentwicklung des Validierungsverfahrens einzubinden und deren erworbene Kompetenzen und Erfahrungen aus der Praxis zur breiteren und tiefergehenden Verankerung von Validierung an der gesamten Universität zu nutzen.

9.5 Literatur

Braun, V., & Clarke, V. (2006). Using thematic analysis in psychology. *Qualitative Research in Psychology*, 3, 77–101.

cedefop. (2016). Europäische Leitlinien für die Validierung nicht-formalen und informellen Lernens (Reference Series 104). Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Nistrup, U., Andersson, P., & Halttunen, T. (2017). *Quality in Validation of Prior Learning: Experiences from Work with the Nordic Model for Quality in Validation of Prior Learning*. Stockholm: NVL – Nordisk nätverk för vuxnas lärande. <http://liu.diva-portal.org/smash/get/diva2:1197887/FULLTEXT01>

Nuffic. (2020). *The European Recognition Manual for Higher Education Institutions*. Den Haag: Nuffic. Abgerufen am 20. Juni 2025, von <https://www.nuffic.nl/sites/default/files/2020-08/the-european-recognition-manual-for-higher-educationinstitutions%20%281%29.pdf>

Nuffic, & Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz. (2020). *Handbuch Anerkennung an europäischen Hochschulen – Praktische Leitlinien für eine faire und flexible Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und*

Auslandsstudienzeiten. Bonn: HRK NEXUS. Abgerufen am 20. Juni 2025, von https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/Handbuch_Anerkennung_an_europaeischen_Hochschulen_2020_Web.pdf

Oppl, S., Nestawal, S., Grundschober, I., & Gruber-Röder, C. (2025). Die Validierungspraxis an der Universität für Weiterbildung Krems: Von der Entwicklungsgeschichte zu ersten Erfahrungsberichten. In M. Fellner et al. (Hrsg.), Anerkennung und Validierung non-formalen und informellen Lernens an Hochschulen. Waxmann. (Im Druck)

Rat der Europäischen Union. (2018). Empfehlungen des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (2018/C 189/01). Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Abgerufen am 11. März 2025, von [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018H0604\(01\)&from=DA](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018H0604(01)&from=DA)

Universität für Weiterbildung Krems [UWK]. (2024). Zahlen & Fakten: Studierende Wintersemester 2023/24. Abgerufen am 11. März 2025, von <https://www.donau-uni.ac.at/de/uni-versitaet/ueber-uns/zahlen-fakten.html>

Universität für Weiterbildung Krems [UWK]. (2025). Außer-schulische Bildungsleistungen messen lernen. Abgerufen am 11. März 2025, von <https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuelles/news/2024/auszerschulische-bildungsleistungen-messen-lernen.html>

10 Micro-Credentials & Recognition of Prior Learning im Kontext des lebensbegleitenden Lernens - Erfolgsfaktoren und Schlüsselemente des Zusammenspiels

Erfahrungswerte aus der praktischen Umsetzung an einer Hochschule

Elisabeth Rumler-Korinek, Monika Prokopp, Georg Hochfellner

10.1 Einleitung

Der Europäische Hochschulraum (EHR) ist ein dynamisches Projekt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität europäischer Hochschulen. Der Bologna-Prozess, seit 1999 zentraler Motor dieser Entwicklung, hat zahlreiche Reformen angestoßen – darunter die Einführung von Bachelor-, Master- und PhD-Abschlüssen, das ECTS-Punktesystem, nationale Qualifikationsrahmen und europaweite Qualitätssicherungssysteme.

Dieser Prozess der aktiven Gestaltung des europäischen Hochschulraums reagiert auf globale Entwicklungen sowie europäische Schwerpunktsetzungen und läuft kontinuierlich weiter. Im vorliegenden Text werden zwei dieser aktuellen Ansätze behandelt:

- Recognition of Prior Learning (RPL, Anerkennung von Vorkenntnissen): Dass es für einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum von großer Bedeutung ist, Vorkenntnisse aus anderen Hochschulen europaweit einfach und transparent anerkennbar zu machen, wurde schon zu Beginn des EHR festgestellt (Council of Europe & UNESCO 1997). Später wurde dies um Vorkenntnisse aus weiteren

OECD (2023) stellt beispielsweise für die sechs größten internationalen Lernplattformen einen Anstieg von ca. 600 MCs im Jahr 2018 auf ca. 1.900 im Jahr 2022 dar. Rentsch (2023) analysiert mehrere Plattformen mit einem ähnlichem Ergebnis. Unter anderem nennt er für das Aggregatorportal „Classcentral“ mit Februar 2023 einen Stand von ca. 2.700, eine aktuelle Abfrage ebenda im April 2025 ergab bereits rund 4.500 MCs (abgerufen am 30.04.2025 von <https://www.classcentral.com/microcredentials>).

Bildungsbereichen erweitert (Council of the European Union 2012). Im aktuell gültigen Tirana-Kommuniqué von 2024 wird RPL als eines der „Key Commitments“ genannt (European Higher Education Area 2024). Seine Bedeutung sieht das Kommuniqué im lebensbegleitenden Lernen, in der Flexibilisierung von Lernpfaden, in Reaktion auf globale Flüchtlingsbewegungen als Werkzeug zur internationalen Durchlässigkeit, als wichtiges Element beim europaweiten Austausch von Daten der Hochschulverwaltung, sowie in der Internationalisierung.

- Obwohl Micro-Credentials erst 2018 in einem offiziellen Papier des EHR erwähnt wurden, erfreuen sich kurze akademische Weiterbildungsprogramme dieser oder ähnlicher Ausprägung schon seit mehreren Jahren steigender Bedeutung (European Higher Education Area 2018). Verschiedene Marktanalysen zeigen ein stark wachsendes Angebot an Micro-Credentials auf nationalen sowie auf internationalen Plattformen. Mehrere europäische Projekte, die European Skills Agenda, sowie eine aktuelle EU-Ratsempfehlung zu Micro-Credentials unterstreichen deren aktuelle Bedeutung zusätzlich (Rat der Europäischen Union 2022; Rentsch 2023, 12 f.)

Die verschiedenen Elemente, Projekte und Aktivitäten des EHR stehen nicht unabhängig nebeneinander, sondern beeinflussen und bedingen sich gegenseitig. Ziel dieses Beitrags ist es, die Verbindung zwischen Micro-Credentials und Recognition of Prior Learning im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens näher zu beleuchten und Schlüsselemente und Erfolgsfaktoren ihres Zusammenspiels herauszufiltern und aufzuzeigen. Dazu werden Erfahrungswerte an der Hochschule Campus Wien herangezogen, und zwar in Form der Beschreibung und Analyse von qualitativ durchgeführten Austauschgesprächen mit unterschiedlichen Studiengangsleitungen und Verwaltungsmitarbeitenden der Hochschule Campus Wien. Vorab erscheint es sinnvoll, die Zusammenhänge zwischen den Begriffen „Lebensbegleitendes Lernen (LLL)“, „Recognition of Prior Learning (RPL)“ und „Micro-Credentials (MC)“ kurz theoretisch aufzuzeigen.

10.2 Grundlegendes zum Zusammenspiel von RPL und MC im Kontext von LLL

Lebenslanges Lernen

Der Gedanke des lebensbegleitenden Lernens blickt auf eine lange Geschichte zurück. Schon im 17. Jahrhundert entstand die Idee einer universalen Bildung in Form eines alle Lebensstufen des Menschen begleitenden Lernens (Schäfer 2007, S. 35 ff). Im Jahr 2001 definiert die Europäische Kommission lebenslanges Lernen als alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt (Europäische Kommission 2001).

Diese Definition wird für die folgenden Ausführungen herangezogen. Lebenslanges bzw. lebensbegleitendes Lernen betont somit die kontinuierliche Entwicklung von Fähigkeiten und Kenntnissen über die gesamte Lebensspanne hinweg und beinhaltet das gesamte Spektrum, welches formales, non-formales und informelles Lernen umfasst. Lebenslanges Lernen und die Anerkennung von Lernergebnissen (Recognition of Prior Learning) sind eng miteinander verbunden, da die Anerkennung von früheren Lernerfahrungen aus dem Gedanken des lebenslangen Lernens ableitbar ist. Dieser Idee zufolge ist jegliche durch frühere Lernerfahrungen bereits erworbene Kompetenz anzuerkennen.

Vgl. etwa HCI, <https://www.priorlearning.ie/> (abgerufen am 03.05.2025)

<https://www.hrk-mo-dus.de/en/information/topics/recognition> (abgerufen am 30.03.2025).

Im akademischen Sinn bedeutet Anerkennung, dass die am Wege der formalen Bildung oder durch non-formales oder informelles Lernen erzielten Lernergebnisse beim Zugang zu Hochschulen und als Studienleistungen gewertet werden. Durch die Anerkennung bereits erworbenen Wissens können Lernende Zeit und Kosten sparen, da sie nicht noch einmal jene Kenntnisse erwerben müssen, die sie bereits besitzen. RPL fördert somit die Karriereentwicklung und unterstützt zudem die Inklusion.

Die Validierung von bereits erworbenen Lernerfahrungen aus dem non-formalen und informellen Bereich ist eine Voraussetzung für die Erfassung des komplexen individuellen bereits erfolgten Lernens. Validierung ist somit der Anerkennung vorgelagert und ein Verfahren, das zur Anerkennung führen kann. In den folgenden Ausführungen wird daher,

Zum Potential von Micro-Credentials in den genannten Bereichen vgl. OECD 2023.

wenn die Anerkennung von non-formalem oder informellem Lernen thematisiert und analysiert wird, stets der Aspekt der Validierung mitgedacht.

Micro-Credentials sind ein relativ neues Bildungsformat, welches sich ab den 2010er Jahren im Umfeld der „massive open online courses (MOOCs)“ und im Zusammenhang mit dem steigenden Bedarf an kurzen, spezifischen Lernmodellen entwickelt hat (UNESCO 2022, S. 11). Micro-Credentials sind gemäß der Empfehlung des Rats der Europäischen Union (Rat der Europäischen Union 2022; Nationale Bologna Follow-up Gruppe 2023).

Nachweise über die Lernergebnisse, die ein Lernender oder eine Lernende im Rahmen einer weniger umfangreichen Lerneinheit erzielt hat. [...] Micro-Credentials sind so konzipiert, dass sie den Lernenden spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die dem gesellschaftlichen, persönlichen, kulturellen oder arbeitsmarktbezogenen Bedarf entsprechen.

Versteht man Micro-Credentials als flexible und zielgerichtete Möglichkeit, Wissen und Fähigkeiten über die gesamte Lebensspanne hinweg zu erwerben, so ist dieses Programmformat eng mit dem Konzept des lebensbegleitenden Lernens und dem Thema der Anerkennung verbunden. In der akademischen Diskussion wird dem Konzept der Micro-Credentials „ein immenses Potenzial für lebenslanges Lernen“ zugesprochen und festgestellt, dass sie „neue Möglichkeiten für die Validierung von nicht-formalem und informellem Lernen eröffnen“ (European Training Foundation 2022, S. 33; ILO, UNESCO, World Bank 2023). Micro-Credentials werden für unterschiedliche Lernsettings entwickelt und fallen auf diese Weise entweder in den Bereich des formalen hochschulischen Lernens oder in den Bereich des non-formalen Lernens, welcher etwa an einer Weiterbildungsakademie strukturiert und zielgerichtet erfolgt.

Die nachfolgende Analyse untersucht die wechselseitigen Abhängigkeiten für die beiden aktuellen Themen RPL und Micro-Credentials. In diesem Beitrag wird die Ansicht unterstützt, dass Micro-Credentials im Kern kein komplett neues Konzept darstellen, da kompakte Bildungsangebote, etwa im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung, schon seit längerem ein selbstverständliches Element darstellen (Rentzsch 2023, S. 4). Somit sind Inhalt der folgenden

Betrachtungen die Erfahrungswerte von Studiengängen hinsichtlich des Zusammenspiels von RPL und sämtlichen kompakten Bildungsangeboten, welche aufgrund ihrer Art und Größe in die oben angeführte Definition von Micro-Credentials eingeordnet werden können.

*Internationalisierung,
Flexibilisierung,
Durchlässigkeit*

10.3 Austauschgespräche mit den Studiengängen

10.3.1 Grundlegendes zu den Austauschgesprächen

Eigene Auswertung mit internen Daten aus der Studierendenverwaltung. Lange Zeitreihe anerkannter Prüfungsleistungen von 2008/09 bis inkl. 2023/24 nach ECTS und Studienprogramm.

Eine detailliertere Aufstellung der Fragen findet sich im Anhang.

Die Begriffe „MC-Zeugnis“ und „MC-Zertifikat“ werden in diesem Text gleichbedeutend verwendet.

Das Ziel der Austauschgespräche mit den Studiengängen bestand darin, Erfahrungswerte an der Hochschule Campus Wien zu nutzen, um das Zusammenspiel von RPL und kompakten Programmformaten wie Micro-Credentials näher zu betrachten und in der Folge Erfolgsfaktoren und Schlüsselemente des Zusammenspiels zu analysieren. Falls möglich, sollten zudem aus den Erfahrungswerten der Studiengänge Schlussfolgerungen hinsichtlich allfälliger weiterer Effekte eines gelungenen Zusammenspiels von MC und RPL gezogen werden, und zwar bezüglich der Themen Internationalisierung, Flexibilisierung und Durchlässigkeit.

Im Vorfeld der Gespräche wurden mittels einer Auswertung jene Studiengänge identifiziert, welche an der Hochschule Campus Wien die meisten Anerkennungen pro Jahr durchführen. Diese Studiengänge wurden in der Folge als Gesprächspartner*innen herangezogen, wobei sowohl Studiengangleitungen als auch Verwaltungsmitarbeiter*innen befragt wurden. Ergänzend wurde ein Interview mit einem*einer Expert*in der aus der Hochschule Campus Wien ausgegründeten Weiterbildungsakademie geführt, um das Thema auch aus Anbietersicht zu beleuchten. In Summe wurden Gespräche mit sechs Gesprächspartner*innen geführt.

Die Austauschgespräche orientierten sich an folgenden Themenbereichen:

- Qualitätsgesicherte Anerkennungs- und Validierungsverfahren in der Durchführungspraxis
- Vorteile eines qualitätsgesicherten Formats und standardisierten Zeugnisses in Hinblick auf die Anerkennungs- und Validierungsverfahren

Da MC-Zeugnisse Nachweise für formales bzw. non-formales Lernen darstellen, wird der informelle Anerkennungsbereich in dieser Darstellung nicht behandelt.

- Von den Studiengängen benannte Schlüsselemente sowie Herausforderungen im Zusammenspiel von Anerkennung und kleinen Lernformaten

In der Folge werden die Antworten der Gesprächspartner*innen zu den Fragen des Interviewbogens in zusammengefasster und nach Themenbereich gebündelter Form wiedergegeben, wobei der Fokus dieser Darstellung auf jenen Bereichen liegt, welche in Bezug auf das Zusammenspiel von RPL und MC besonderes relevant erscheinen.

10.3.2 Gebündelte Antworten zu den diskutierten Themenbereichen

Themenbereich: Qualitätsgesicherte Anerkennungs- und Validierungsverfahren in der Durchführungspraxis

Praktischer Ablauf des Anerkennungsverfahrens

Schema siehe Hochschulrektorenkonferenz (2020), 22 f.

Alle befragten Personen geben an, in ihren Studiengängen Kompetenznachweise aus dem formalen und non-formalen Bereich anzuerkennen. Grundsätzlich folgt der Ablauf bei Anerkennungsverfahren dem in der Literatur häufig beschriebenen Schema von Einreichung (inklusive Nachweisdokumente), Formalprüfung (durch die Studiengangsadministration), inhaltlicher Prüfung (durch die Lehrveranstaltungsleitung) sowie der Anerkennungsentscheidung (durch die zuständige Studiengangsleitung).

Besonders interessant waren im Zusammenhang mit diesem Ablauf folgende Aussagen unserer Gesprächspartner*innen:

Aufwand der Formalprüfung

- Formalprüfung: Insbesondere bei diesem Verfahrensschritt wurden hohe administrative Aufwände geschildert, z. B. durch Urghenzen bei nicht vollständiger Dokumentation der Lernergebnisse.

Häufig anerkannte Zertifikate

- Liste häufig anerkannter Zertifikate: Vor allem in einem Studiengang sind viele Lehrveranstaltungen inhaltlich deckungsgleich mit bestehenden personenbezogenen Zertifikaten akkreditierter Bildungsanbieter, z. B. für Prozessmanagement oder Projektmanagement. In diesen Fällen gibt es Aufstellungen, welche Zertifikate für welche Lehrveranstaltungen anerkannt werden. Bei diesen aktuell gültigen Zertifikaten ist eine detaillierte Überprüfung durch die LV-Leitung hinfällig, die Anerkennung kann schneller erfolgen. Das ist ein bewährtes Vorgehen, weil es gleich-

Wie z. B. in Hochschulrektorenkonferenz (2020) 63 empfohlen

Im österreichischen Fachhochschulsektor gilt derzeit noch das Prinzip der „Gleichwertigkeit“ als Grundlage für Anerkennungen. Eine gesetzliche Umstellung auf das Prinzip des „wesentlichen Unterschieds“ wird jedoch ab 01.09.2025 schlagend. Vgl. dazu das Fachhochschulgesetz i.d.g.F., insb. § 12 (Anerkennung) sowie § 27 (Übergangsbestimmungen).

Identifikation und Schließung von Wissenslücken

- zeitig Effizienz und Rechtssicherheit gewährleistet.
- Diesen pauschalierungsähnlichen Anerkennungen liegen zwar keine Kooperationsverträge zugrunde, jedoch wird die Anbieterlandschaft laufend beobachtet und die Liste gegebenenfalls durch neue Zertifikate ergänzt. Die zugrunde liegenden Listen kommen in mehreren Studiengängen zum Einsatz und werden derzeit noch dezentral geführt.
- Inhaltliche Prüfung: Die inhaltliche Prüfung ist im Kern ein Abgleich der vorab erworbenen Kompetenzen mit jenen Lernergebnissen der Lehrveranstaltung, auf welche sich der Antrag auf Anerkennung bezieht. Hierzu gaben alle befragten Studiengänge an, dass ein gewisser Ermessensspielraum bei der Entscheidung auf Anerkennung ausgeschöpft wird, wenn die Lernergebnisse und Inhalte der vorher erworbenen Zeugnisse nicht vollständig deckungsgleich mit den Inhalten der zu erlassenden Lehrveranstaltung sind. Das Ergebnis der hausweiten quantitativen Analyse der Anerkennungen lässt außerdem vermuten, dass dieser Ermessensspielraum unter den verschiedenen Studiengängen und Fachbereichen recht unterschiedlich ausgelegt wird.
- Querschnittsprüfungen: In zwei Studiengängen wurden Querschnittsprüfungen etabliert, die für alle Studierenden verpflichtend sind und nicht durch Anerkennungen ersetzt werden können. Diese Prüfungen finden rollierend semesterweise statt und fassen den jeweils zurückliegenden Gesamtinhalt des Programms inhaltlich verschränkt zusammen. Damit verknüpfen sie die Inhalte miteinander und führen zu einem verschachtelten Kompetenzaufbau. Als Nebeneffekt entlastet dies den Anerkennungsprozess in gewisser Weise, da eventuelle Wissenslücken spätestens bei diesen Querschnittsprüfungen auffallen und geschlossen werden. Somit können die Ermessensspielräume bei Anerkennungen relativ großzügig ausgelegt werden.
- Anerkennbarkeit aus Anbietersicht: Aus Sicht der Weiterbildungsakademie stellt die Anerkennbarkeit von Bildungsprodukten zwar durchaus einen marktrelevanten Mehrwert dar. Jedoch ist es nicht möglich, ein über das Studienangebot der eigenen Hochschule hinausgehendes Anerkennungsversprechen zu geben im Sinne einer Garantie, dass andere Hochschulen die erworbenen Zertifikate anerkennen.

Diese Kriterien entsprechen in weiten Teilen (mit Ausnahme des Alters des Nachweises) sowohl den üblichen Empfehlungen betreffend Anerkennungsentscheidungen (z.B. Hochschulrektorenkonferenz (2020), 36 f), als auch den europäischen Standardelementen für Micro-Credential-Zeugnisse (Rat der Europäischen Union, 2022). Bemerkenswert ist die hohe Wertung des Inhalts der Leistung, die in ihrer Gewichtung der oft empfohlenen primären Orientierung an Lernergebnissen widerspricht. Dies könnte teilweise durch die aktuelle Gesetzeslage im österreichischen Fachhochschulsektor bedingt sein, die sich derzeit noch am Prinzip der Gleichwertigkeit orientiert, und erst nach Ablauf einer aktuellen Übergangsfrist am Prinzip des wesentlichen Unterschiedes.

Themenbereich: Vorteile eines qualitätsgesicherten Formats und standardisierten Zertifikats in Hinblick auf die Anerkennungs- und Validierungsverfahren.

Es wurden in den Gesprächen Kriterien benannt, die sich in der Praxis als besonders aussagekräftig für die Anerkennung erwiesen haben. Kriterien für Kompetenzanerkennung, die in allen Gesprächen genannt wurden, umfassen:

- Inhalt der Leistung
- Umfang der Leistung (Lerneinheiten, ECTS)
- Lernergebnisse
- Niveau (explizit oder implizit ausgewiesen durch Lernergebnisse)
- Alter des Nachweises (im non-formalen Bereich)
- Zusätzlich wurde von einigen Befragten folgendes Kriterium angeführt:
- Anbieter

Der Verifizierbarkeit von Nachweisen wurde ebenfalls in den Gesprächen Bedeutung zugewiesen, um die Echtheit von Zeugnissen und Zertifikaten im Zuge der Formalprüfung zu gewährleisten.

Aus *Anbietersicht* wurde der standardisierten Form des Zeugnisses eine hohe Bedeutung zugemessen. Der Leistungsnachweis sollte den engen Konnex der jeweiligen Weiterbildung zur Hochschule sowie zu deren hochschulischem Qualitätsmanagement dokumentieren. Darüber hinaus sollte er ausreichend Metainformationen entsprechend der EU-Ratsempfehlung zu Micro-Credentials z. B. bezüglich Lernergebnisse, Umfang, Niveau etc. bereitstellen (Rat der Europäischen Union, 2022). Diese Merkmale führen aus *Anbietersicht* zu einem „höherwertigen“ Zeugnis, das die Attraktivität der Weiterbildung am Markt erhöht.

Themenbereich: Von den Studiengängen benannte Schlüsselemente sowie Herausforderungen im Zusammenspiel von Anerkennung und kleinen Lernformaten

Der Fokus dieses Teilkapitels liegt auf Wahrnehmungen, Erfahrungen, sowie Herausforderungen in Bezug auf kleine Lernformate wie Micro-Credentials im Zusammenhang mit Anerkennungen. In allen Interviews wurden Micro-Credentials als potenziell nützlich und sinnvoll angesehen.

In den Gesprächen wurden Micro-Credentials aus zwei Perspektiven betrachtet: aus jener der anbietenden Organisation und aus jener der Organisation, die die MCs anerkennt.

MCs als Erweiterung des Studienangebots

MCs aus Sicht der anbietenden Hochschule: Micro-Credentials aus dem bestehenden Studienangebot heraus anzubieten kann eine zusätzliche Möglichkeit sein, die Qualität des bestehenden Angebots und die Zusammenhänge zwischen Lehrveranstaltungen und Modulen zu reflektieren. Aus Sicht einer anbietenden Hochschule kann beispielsweise mit Micro-Credentials, die auf der Grundlage bestehender Lehrveranstaltungen angeboten werden, der Output verbreitert werden, neue Zielgruppen können erreicht werden; es erfolgt eine Öffnung für den Bildungsmarkt.

Aus Sicht der Weiterbildungsakademie wurde ergänzend zu der oben angeführten Qualität des Leistungsnachweises das damit im Zusammenhang stehende Qualitätsversprechen der jeweiligen Hochschule genannt. Dieser Blickwinkel hat Implikationen für die hochschulische Anerkennungspraxis: Auch wenn diese grundsätzlich anerkennungsfreundlich sein sollte, darf sie andererseits nicht zu großzügig werden, um den langfristigen Reputationsaufbau und -erhalt der Hochschule nicht zu gefährden.

Anerkennbarkeit als Marktargument

Ein weiteres interessantes Spannungsfeld wurde von der Weiterbildungsakademie wie folgt skizziert: Die Anerkennbarkeit von Weiterbildungen scheint ein wirksames Marktargument für private Einzelkund*innen zu sein, jedoch deutlich weniger für Firmenkunden. Der*die befragte Expert*in erklärte sich das so, dass auftraggebende Unternehmen zwar ein Interesse daran haben, mit kurzen Weiterbildungsformaten aktuelle Kompetenzlücken ihrer Mitarbeitenden zu schließen. Jedoch wollen sie in der Regel nicht, dass diese dazu motiviert werden, neben ihrer beruflichen Tätigkeit ein langfristiges und arbeitsintensives vollständiges Studienprogramm anzutreten.

MCs aus Sicht der Organisation, die MCs anerkennt: Es wurden mehrere Bedingungen genannt, die gegeben sein müssen, damit Micro-Credentials beziehungsweise kleine Programmformate anerkannt werden können:

- Inhaltliche Vergleichbarkeit: Micro-Credentials sind nur dann wirklich nützlich für Anerkennungen, wenn sie sich in bestehende Systeme einfügen und mit anderen Quali-

fikationen vergleichbar sind. Sehr spezifische Micro-Credentials können zwar spannend sein, wenn sie aber keine Entsprechung im angestrebten Studium haben, können sie nichts zur Anerkennung beitragen.

- Standardisierung des Formats: Dies ist erforderlich, damit kleine Programmformate effektiv in bestehende Anerkennungssysteme integriert werden können.
- Kompaktheit: MCs müssen eine kompakte Einheit mit klaren Abgrenzungen bilden.
- Kleine Programmformate müssen ebenso wie alle anderen Kompetenznachweise Kriterien wie Lernergebnisse aufweisen (siehe dazu auch die oben genannten Kriterien für Zeugnisse). Eventuell kann auch ein Abstract für eine Anerkennung hilfreich sein.

Folgende Faktoren werden als *Herausforderung* betrachtet:

Beanspruchung von Ressourcen: In diesem Zusammenhang wurde bei den individuellen Anerkennungen zum Teil die Vielzahl der Anträge als problematisch gesehen, und dies in zweierlei Hinsicht. Allgemein werden Anerkennungsprozesse, v.a. wenn diese nicht- bzw. nur teildigitalisiert erfolgen, als teils sehr aufwändig seitens der Verwaltungsmitarbeitenden und des wissenschaftlichen Personals empfunden. In den Gesprächen wurde darüber hinaus der bereits weiter oben angeführte Aufwand durch Urgenzen bei der Formalprüfung angemerkt, sowie der hohe Aufwand durch Rückfragen bzw. Beschwerden von Studierenden, deren Anträge abgelehnt wurden.

*Befürchtung, dass die Absolvent*innen, denen eine Vielzahl an Anerkennungen gewährt wurden, am Ende des Studiums nicht über alle Zielkompetenzen verfügen:* Für das Szenario von umfassenden Anerkennungen bzw. einer großen Anzahl an Anerkennungen wurde zum Teil hinterfragt, ob in solchen Fällen die Kompetenzen am Ende des Studiums dieselben sein können wie bei Personen, die das gesamte Studium ohne oder mit weniger umfassenden Anerkennungen absolviert haben. Diese Argumentation entspricht im Kern den weiter oben angeführten Überlegungen der Weiterbildungsakademie zum Qualitätsversprechen von Hochschulen.

Qualitätserhalt bei Anerkennungen

In zwei Studiengängen gibt es daher die Empfehlung an die Studierenden, trotz Anerkennungen an den entsprechenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Bei den Studiengängen mit den – im Unterabschnitt „*Qualitätsgesicherte Anerken-*

nungs- und Validierungsverfahren in der Durchführungspraxis“ beschriebenen – Querschnittsprüfungen für alle Semester wurde festgestellt, dass damit ein wichtiger Schritt zur Qualitätssicherung und auch umfassenden Vernetzung der Kompetenzen aus den einzelnen Lehrveranstaltungen gegeben sei.

10.4 Zusammenschau der Ergebnisse, Reflexion und Handlungsempfehlungen

In Zusammenschau der dargestellten Austauschgespräche werden in der Folge Voraussetzungen und Schlüsselemente sowie Handlungsempfehlungen für das erfolgreiche Zusammenspiel von Recognition of Prior Learning und Micro-Credentials benannt. Zudem fließen in dieses Kapitel die abschließenden Reflexionen der Gespräche ein, sowie zusätzliche Aussagen, die im Kontext der Gesamtfragestellung von Bedeutung erscheinen.

Integrität des Gesamtprogramms

In diesem Zusammenhang muss angeführt werden, dass der Anerkennungsprozess an der Hochschule Campus Wien derzeit noch teildigitalisiert erfolgt und die geplante Umstellung auf eine komplette Digitalisierung an der Hochschule mit den beschriebenen Erwartungshaltungen verbunden ist.

- ***Ein formalisierter und mehrstufiger Anerkennungsprozess ist Grundlage einer qualitätsgesicherten Anerkennung***

Die Gesprächspartner*innen betonten durchwegs die Bedeutung eines formalisierten und mehrstufigen Prozesses der Anerkennung, welcher sicherstellen soll, dass Anerkennungen nur bei tatsächlich vorhandenen und nachgewiesenen Kompetenzen erfolgen. Trotz grundsätzlicher Anerkennungsfreundlichkeit und innerhalb des gesetzlichen Rahmens sollten Anerkennungen dabei stets nur in einem Ausmaß durchgeführt werden, das das Erreichen der Lernziele des Gesamtprogramms nicht gefährdet. Im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist es für einen qualitätsgesicherten Anerkennungsprozess zudem erforderlich, dass eine lückenlose Dokumentation der Ergebnisse der jeweiligen Verfahrensschritte erfolgt.

- ***Ein digitalisierter Anerkennungsprozess fördert eine transparente und qualitätsgesicherte Anerkennung***

Damit einhergehend wurde der Wunsch nach einer kompletten Digitalisierung des Anerkennungsprozesses geäußert. Dies soll im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit eine weitere Qualitätssteigerung mit sich bringen. Außerdem wird sich in diesem Zusammenhang erhofft, dass der

mit dem Anerkennungsprozess verbundene Workload der Verwaltungsmitarbeiter*innen, der Lehrenden sowie der Studiengangsleitungen verringert werden kann.

- **Der Aufbau einer Anerkennungsdatenbank stellt einen zusätzlichen Mehrwert dar**

Dokumentation der Ergebnisse

In den Interviewgesprächen wurde nicht nur die Notwendigkeit einer lückenlosen Dokumentation der Ergebnisse aller Verfahrensschritte betont, sondern insbesondere der Mehrwert einer allfälligen zukünftigen zentralen und digitalen Verwaltung ebenjener hervorgehoben (z. B. in Form einer Datenbank). Dies würde den administrativen Aufwand noch weiter reduzieren, Medienbrüche beseitigen, einen besseren Überblick verschaffen und die Usability erhöhen.

In Bezug auf die Anerkennungen stünde den Studiengangsleitungen, Lehrenden und der Verwaltung im Optimalfall nicht nur ein digitaler Prozess einschließlich einer digitalen Dokumentation der einzelnen Ergebnisse der Verfahrensschritte zur Verfügung, sondern auch eine umfassende Anerkennungsdatenbank, in der bereits getroffene Anerkennungsentscheidungen abgerufen werden können. Dies würde vor allem bei häufig eingebrachten Nachweisen einen großen Mehrwert darstellen, und darüber hinaus die Rechtssicherheit und Transparenz der Verfahren erhöhen.

- **Standardisierte, transparente und qualitätsgesicherte Zeugnisformate wie die MC-Zertifikate erleichtern die Anerkennung**

Nachvollziehbarkeit von Kompetenzen

Das qualitätsgesicherte Format des Bildungsprodukts Micro-Credential wird einschließlich seines standardisierten Zeugnisses als für Anerkennungen sehr gut geeignet wahrgenommen. Die Gesprächspartner*innen betonten durchwegs, dass Zeugnisformate, aus welchen Angaben wie ECTS, Lernergebnisse und Niveau einfach und qualitätsgesichert herausgelesen werden können, die Anerkennung stark erleichtern und somit einen Mehrwert darstellen. „Positiv werden daher sogenannte Micro-Credentials bewertet, die formale Aspekte und Lernergebnisse klar ausweisen und somit die Beurteilung erleichtern können“, formulierte etwa eine Studiengangsleitung. Diese Nachweise könnten gleichzeitig aufgrund ihrer hohen Standardisierung und umfassenden Metadaten einfach in eine Anerkennungsdatenbank aufgenommen bzw. digital abgewickelt werden.

Vertrauen in Hochschulen

- **Qualitätsgesicherte Zeugnisformate, wie MC-Zeugnisse, reduzieren das Risiko von Betrugsfällen und Fälschungen**

Im Zuge der Gespräche kamen die Interviewpartner*innen auch auf Herausforderungen im Zuge der Anerkennungen zu sprechen, zu denen auch immer wieder Betrugsfälle und Fälschungen zählen. In den Gesprächen werden mehrere Fälle von Betrugsversuchen geschildert, wie gefälschte Zeugnisse im formalen und non-formalen Bereich, die die Notwendigkeit strenger Prüfungen der Qualität des Abschlusses unterstreichen. Micro-Credential-Zeugnisse, die von Hochschulen ausgestellt sind, so die Befragten, würden eine Qualitätssicherung aufweisen, welche leichter einzuordnen wäre als beispielsweise ein Seminar aus einem nicht gleichermaßen qualitätsgesicherten Bereich. Hochschulen genießen hier viel Vertrauen, so die Gesprächspartner*innen.

- **Weitere Effekte eines gelungenen Zusammenspiels von MC und RPL**

» *Internationalisierung*: Aus dem bisher Dargelegten ergibt sich, dass standardisierte und qualitätsgesicherte Zeugnisformate wie Micro-Credentials die im Zuge des lebensbegleitenden Lernens im jeweiligen Kompaktprogramm erworbenen Kompetenzen sehr gut sichtbar machen. Somit erscheinen Micro-Credentials auch grundsätzlich im Hinblick auf Anerkennungen im Rahmen größerer Programmformate als besonders geeignet.

In der Durchführungspraxis zeigt sich jedoch, dass es häufig zu wenig inhaltliche Passung zwischen bestehenden Micro-Credentials und anzuerkennenden Lehrveranstaltungen gibt.

Ein möglicher Lösungsansatz könnten die in diesem Zusammenhang immer wieder angesprochenen Container-Module sein. Diese „Modulhüllen“ mit offenen, aber qualitativ gut formulierten Lernergebnissen erscheinen geeignet, um in diesem Bereich Verbesserungen zu erzielen.

Zusammenfassend kann argumentiert werden, dass das Bildungsprodukt Micro-Credential vom Programmformat her gut geeignet ist, die Internationalisierung zu stärken, jedoch sein volles Potenzial nur unter der Voraussetzung ausschöpfen kann, dass Hochschulen geeignete Rahmenbedingungen für die Anerkennung solcher Formate schaffen, beispielsweise durch die

Zu Modulhüllen:
„Container-Module fungieren als eine Modulhülle, in die außercurricular erworbene Kompetenzen einfließen können. Nichtsdestotrotz müssen für solche Module Lernergebnisse formuliert und sie in das Curriculum eingebettet werden.“
HRK Modus, 2022, 36; zum Thema allgemein 28 ff.

Etablierung von entsprechend ausgestalteten Container-Modulen.

- » *Flexibilisierung*: Es wurde in den Gesprächen argumentiert, dass Micro-Credentials nur dann wirklich nützlich für Anerkennungen sind, wenn sie sich in bestehende Systeme einfügen und solcherart hinsichtlich der Lernergebnisse mit anderen Qualifikationen vergleichbar sind. Gut ausgestaltete Container-Module könnten daher auch unter diesem Aspekt den Mehrwert von Micro-Credentials im Sinne der Flexibilisierung des Studiums weiter fördern.
- » *Durchlässigkeit und lebensbegleitendes Lernen*: In einigen Austauschgesprächen wurde betont, dass es aus Sicht einer anbietenden Organisation durch Micro-Credentials möglich wird, neue Zielgruppen zu erreichen und somit der Bildungsmarkt geöffnet werden kann. Der Bildungsmarkt wiederum besteht aus Personen mit unterschiedlichsten individuellen Bildungsbiografien, die ihre Kompetenzen mittels einer (kompakten) Weiterbildung jeweils spezifisch erweitern wollen. In dieser Hinsicht erscheinen Micro-Credentials sowohl als wirkungsvolles Werkzeug des lebensbegleitenden Lernens, als auch, gerade aufgrund ihres anerkennungs-freundlichen Formats, gut geeignet die Durchlässigkeit der Bildungswege im Sinne der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung zu fördern (BMWFW 2017, 8 ff).

Öffnung des
Bildungsmarktes

10.5 Resümee und Ausblick

Die im Rahmen der Austauschgespräche erhobenen Praxiserfahrungen zeigen, dass Micro-Credentials und Recognition of Prior Learning als zentrale Elemente individueller Bildungswege im Rahmen des europäischen Hochschulraums bezeichnet werden können. Dank ihres aussagekräftigen, qualitätsgesicherten und standardisierten Zeugnisformats ermöglichen Micro-Credentials – insbesondere in Verbindung mit transparenten, formalisierten und mehrstufigen Anerkennungsprozessen – eine besonders verlässliche und nachvollziehbare Anerkennung von Lernergebnissen. Ein gelungenes Zusammenspiel von MC und RPL fördert somit die individuelle Weiterentwicklung im Sinne des lebensbegleitenden Lernens und darüber hinaus die Flexibilisierung,

Internationalisierung und Durchlässigkeit der Bildungswege. Flankierende Maßnahmen seitens der Hochschulen, wie etwa die Etablierung von Container-Modulen, können diese letztgenannten Effekte noch weiter unterstützen.

Wechselnder Prüfmaßstab

Für die Anerkennung von beruflichen Kompetenzen normiert der Gesetzgeber eine Ausnahme von der Beweislastumkehr.

Aktuell stehen Fachhochschulen vor den Herausforderungen, die sich aus dem Paradigmenwechsel im Anerkennungs- und Validierungsverfahren ergeben. Mit der Einführung des Prüfmaßstabes „keine wesentlichen Unterschiede“ und der damit prinzipiell verbundenen Beweislastumkehr sind die Hochschulen künftig noch stärker gefordert, objektive, transparente und nachvollziehbare Kriterien zur Bewertung von Vorkenntnissen zu entwickeln und diese konsequent anzuwenden. Um die Qualität der Anerkennungsverfahren nachhaltig zu sichern, empfiehlt sich insbesondere die Einführung digitaler Anerkennungsprozesse. Auf diese Weise können Fachhochschulen auch langfristig eine faire und zukunftsorientierte Anerkennungspraxis gewährleisten.

10.6 Literatur

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. (2017). Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung.

Cedefop (European Centre for the Development of Vocational Training). (2023). Europäische Leitlinien für die Validierung nichtformalen und informellen Lernens (3. Aufl.). Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Council of Europe & UNESCO. (1997). Convention on the Recognition of Qualifications concerning Higher Education in the European Region. Lisbon, 11 April 1997.

Council of the European Union. (2012). Council Recommendation of 20 December 2012 on the validation of non-formal and informal learning (2012/C 398/01). Official Journal of the European Union, C 398, 1–5.

European Higher Education Area. (2018). Paris Communiqué. Ministerial Conference Paris, 24–25 May 2018.

European Higher Education Area. (2024). Tirana Communiqué.

European Training Foundation. (2022). Guide to design, issue and recognise micro-credentials. Knowledge Innovation Centre (KIC).

Europäische Kommission. (2001). Mitteilung. Ein europäischer Raum des lebenslangen Lernens (COM(2001) 678 final).

HE Professional. (2023, Oktober 12). Lifelong learning. Verfügbar unter: <https://heprofessional.co.uk/edition/the-importance-of-recognition-of-prior-learning-rpl-in-higher-education> [30.03.2025]

Hochschulrektorenkonferenz (HRK). (2020). Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen: Grundlagen, Verfahren, Praxisbeispiele. Projekt MODUS.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK). (2022). Anerkennung und Anrechnung: Herausforderungen und Perspektiven. Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt Qualitätskriterien. Projekt MODUS.

International Labour Organization (ILO), UNESCO, & World Bank. (2023). Masterclass. Small steps, big gains: Micro-credentials for lifelong learning. Genf: ILO. Verfügbar unter: <https://www.ilo.org/meetings-and-events/small-steps-big-gains-micro-credentials-lifelong-learning> [03.05.2025]

Irish Government's Human Capital Initiative (HCI), National RPL in Higher Education Project. (2020–2025). Verfügbar unter: <https://www.priorlearning.ie/> [03.05.2025]

Meghnagi, M., & Tuccio, M. (2022). The recognition of prior learning: Validating general competences. OECD Social Employment and Migration Working Papers No. 270. OECD. Verfügbar unter: https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2022/04/the-recognition-of-prior-learning_f83256d2/2d9fb06a-en.pdf [03.05.2025]

Nationale Bologna Follow-up Gruppe. (2023). Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe zur Umsetzung von Micro-credentials in Österreich.

OECD. (2023). Micro-credentials for lifelong learning and employability: Uses and possibilities. OECD Education Policy Perspectives, No. 66. OECD Publishing.

Rat der Europäischen Union. (2022). Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit (2022/C 243/02).

Rentzsch, R. (2023). Microcredentials auf Hochschulniveau: Ansätze zum Umgang mit einem bildungspolitischen Trend. Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Projekt MODUS.

Schäfer, E. (2007). Die „Pampaedia“ (vor 1670) von Johann Amos Comenius. In Koerrenz, Meilhammer & Schneider (Hrsg.), Wegweisende Werke der Erwachsenenbildung. Jena: IKS Garamond.

Soapbox Engage Blog, A. Bates. (2022, Juli 19). History of microcredentials: New frontier in skills training. Verfügbar unter: <https://www.soapboxengage.com/blog/2247-history-of-microcredentials-new-frontier-in-skills-training> [29.03.2025]

UNESCO. (2022). Towards a common definition of micro-credentials. Verfügbar unter: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000381668> [03.05.2025]

10.7 Anhang: Frageleitfaden zur Durchführung der Austauschgespräche

Qualitätsgesicherte Anerkennungs- und Validierungsverfahren

- Was wird anerkannt (formal, non-formal, informell)
- Wie sieht der Ablauf aus?

Vorteile eines qualitätsgesicherten Formats und standardisierten Zeugnisses in Hinblick auf die Anerkennungs- und Validierungsverfahren

- Gibt es bestimmte Arten von Nachweisen, die sich als besonders aussagekräftig für die Anerkennung erwiesen haben?
- Welche Elemente/Kriterien werden in für die Anerkennung besonders aussagekräftigen Nachweisen explizit angeführt? (ECTS, Lernergebnisse, Niveau etc.)
- Inwiefern spielt die Verifizierbarkeit des Nachweises eine Rolle in der Anerkennung?

Schlüsselemente sowie Herausforderungen im Zusammenspiel von Anerkennung und kleinen Lernformaten

- Was sind zentrale Faktoren für eine erfolgreiche Anerkennung von Vorleistungen?
- Welche Herausforderungen treten bei der Anerkennung häufig auf und wie werden diese bewältigt?
- Gab es schon Anerkennungen, die sich im Nachhinein als problematisch herausgestellt haben? Wie würde man das merken?
- Gibt es Entwicklungen oder Trends im Bereich der Anerkennung von Vorleistungen? Wie ist die Nachfrage nach Anerkennungen?
- Gibt es Erfahrungen mit der Anerkennung von kleinen Lernformaten (1-15 ECTS) wie Micro-Credentials? Was müssten Micro-Credentials „können“, um die Anerkennung zu erleichtern?

Abschließende Reflexion

- Gibt es noch ein Thema, das wir jetzt nicht besprochen haben, das aber sehr wichtig im Kontext von Anerkennungen ist?

11 Transformation des österreichischen Hochschulsystems durch Durchlässigkeit

Christina Paulus, Giselheid Wagner

Die österreichische Hochschullandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Zentrale Herausforderungen wie gesellschaftliche Diversität, demografischer Wandel, Digitalisierung und Fachkräftemangel erfordern neue Zugänge zur Hochschulbildung. Dabei zeigt sich ein vielschichtiges Zusammenspiel struktureller Reformen und kultureller Erneuerung, das in diesem Beitrag näher erörtert werden soll.

11.1 Rechtliche und strategische Grundlagen der Durchlässigkeit

In den letzten 15 Jahren wurden in Österreich zahlreiche Reformen angestoßen, um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zu fördern. Ein zentrales Ziel dieser Maßnahmen ist es, nicht-traditionellen Studierenden – etwa beruflich Qualifizierten ohne Matura – den Hochschulzugang zu ermöglichen. Bereits der Hochschuldialog 2009 formulierte 92 Empfehlungen, die sich u. a. der österreichweiten Abstimmung von Curricula widmeten. 2015 konkretisierte die Hochschulkonferenz diese Ansätze in Empfehlungen zur Förderung nicht-traditioneller Studierender. Das Ziel einer „offene Kultur der Anerkennung erworbener Kompetenzen“ wurde dann im Universitätsentwicklungsplan festgehalten (BMBWF 2019).

[Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan \(GUEP\) 2022 - 2027](#)

RPL als strategische Querschnittsaufgabe

2017 wurde eine nationale Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens etabliert und hebt vor allem die soziale Komponente der Öffnung von Hochschulbildung hervor und beschreibt RPL als strategische Querschnittsaufgabe, die zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und lebenslangem Lernen beiträgt (BMBWF 2017a). Diese beschreibt Validierung als „ein

BMBWF (2022). Der österreichische Hochschulplan 2030. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex_media_type=pubshop_download&rex_media_file=hochschulplan_2030.pdf

BMBWF (2017a). Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – Für mehr Chancengerechtigkeit. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:06705a72-5d40-4c56-9640-91a84cc2768d/Nationale%20Strategie%20\(PDF\).pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:06705a72-5d40-4c56-9640-91a84cc2768d/Nationale%20Strategie%20(PDF).pdf)

Wandel im Bildungsverständnis

Verfahren, mittels dessen bereits erworbene Lernergebnisse einer Person sichtbar gemacht werden; ein Validierungsverfahren kann sämtliche Verfahrensschritte von der Identifikation, Dokumentation, Bewertung bis hin zur Zertifizierung umfassen“ (BMBWF 2025a, S. 24). Die Strategie hat einen wichtigen Schritt in Richtung eines flexibleren Hochschulsystems gesetzt. Die langfristige Auswirkung könnte bei entsprechender Umsetzung eine zunehmende Akzeptanz und Integration von vielfältigen Bildungswegen sein.

Die Europäische Kommission hob bereits in ihrer „Agenda für die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich“ hervor, dass die Validierung und Anerkennung von non-formalem und informellem Lernen ein zentrales Element für ein modernes und flexibles Bildungssystem darstellt (Europäische Kommission 2008). Ziel ist es, Bildungswege flexibler zu gestalten und Lernbiografien jenseits traditioneller akademischer Pfade sichtbar und anschlussfähig zu machen. Auch der Hochschulplan 2030 (BMBWF 2022) und die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung (BMBWF 2017a) unterstreichen die Bedeutung von RPL als integrativem Instrument, um eine breitere gesellschaftliche Teilhabe an Hochschulbildung zu ermöglichen.

11.2 RPL als Schlüsselstrategie für Bildungsdurchlässigkeit

Im Zentrum dieser Entwicklungen steht das Konzept „Recognition of Prior Learning“ (RPL), also die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen. RPL ist mehr als nur ein administratives Verfahren zur Anerkennung – es verkörpert einen grundlegenden Wandel im Verständnis von Bildung. RPL betrachtet Wissen nicht ausschließlich als Ergebnis formaler Bildungsprozesse, sondern erkennt auch Fähigkeiten und Kompetenzen an, die durch berufliche Praxis, ehrenamtliches Engagement oder informelles Lernen erworben wurden. Die konkrete Umsetzung von RPL-Verfahren steckt an vielen Hochschulen noch in den Kinderschuhen, aber bietet eine wertvolle Möglichkeit für Hochschulen, sich an die ständig wandelnden Anforderungen an Lernende und Lehrende anzupassen.

Dabei fungiert RPL als verbindendes Element zwischen verschiedenen Bildungswelten – formell, non-formal und informell, und ermöglicht es, Lernbiografien ganzheitlich und individuell zu betrachten. Die traditionelle Vorstellung einer linearen Bildungsbiografie – Schule, Studium, Beruf – wird durch RPL zugunsten eines dynamischeren, lebensphasen-übergreifenden Bildungsmodells aufgebrochen. RPL schafft damit die strukturellen Voraussetzungen für mehr Bildungsgerechtigkeit, da es insbesondere jene Menschen adressiert, die auf nicht-akademischem Wege wertvolle Kompetenzen aufgebaut haben. Indem Hochschulen solche Kompetenzen sichtbar und anrechenbar machen, leisten sie einen Beitrag zur sozialen Durchlässigkeit und ermöglichen vielfältigere Bildungswege.

11.3 Lebenslanges Lernen als übergeordnetes Ziel

Flexible Bildungswege

Ein wichtiges Leitmotiv zahlreicher bildungspolitischer und institutioneller Entwicklungen im österreichischen Hochschulsystem ist das Prinzip des lebenslangen Lernens. Dieses Konzept durchzieht nahezu alle relevanten Strategien und Reformvorhaben und bildet eine grundlegende Orientierung für die Gestaltung von Durchlässigkeit und der Anerkennung von Vorleistungen (RPL). Lebenslanges Lernen versteht Bildung als kontinuierlichen Prozess, der sich über die gesamte Lebensspanne erstreckt, unabhängig von Alter, Berufstätigkeit oder Bildungsbiografie. Es geht dabei um die Ermöglichung flexibler Bildungswege, die sowohl formale als auch non-formale und informelle Lernformen berücksichtigen und gleichwertig anerkennen.

Im österreichischen Leitbild „LLL: 2020“ wird betont, dass formales Lernen an Schulen und Hochschulen ergänzt werden muss durch non-formale Weiterbildungen und informelles Lernen, etwa im Beruf oder Ehrenamt. „Lebensbegleitendes Lernen soll durchlässig gestaltet sein und alle Lebensphasen abdecken. Es umfasst alle Formen des Lernens (formales, non-formales und informelles Lernen) und erkennt deren gleichwertige Bedeutung an“ (BMUKK et al. 2011, S. 7). Hochschulen stehen daher vor der Herausforderung, ihre Angebote entsprechend flexibel zu gestalten.

Struktur- und Kulturwandel

Lebenslanges Lernen bedingt somit nicht nur strukturelle Maßnahmen, wie z. B. berufsbegleitende Studiengänge oder Microcredentials, sondern auch einen grundlegenden Kulturwandel in den Hochschulen: Weg vom exklusiven Bildungsverständnis hin zu einem inklusiven System, das verschiedene Formen des Lernens als gleichwertig anerkennt. Dieses Verständnis von Lernen als dynamischem, ganzheitlichem Prozess steht im Zentrum der Transformation, verbindet strukturelle Öffnung mit kultureller Erneuerung und ermöglicht so eine zukunftsorientierte, chancengerechte Hochschulbildung.

11.4 Kulturelle Herausforderungen und Transformation

Verweis auf Kapitel 5: Neues Denken an Hochschulen: Gateway statt Gatekeeper durch eine RPL-freundliche Kultur

Ein zentrales Argument in der aktuellen Diskussion um Recognition of Prior Learning (RPL) ist, dass die rechtliche und organisatorische Verankerung allein nicht ausreicht, um nachhaltige Durchlässigkeit im Hochschulsystem zu schaffen. Es braucht eine tiefgreifende Kulturveränderung. Hochschulen sollten sich nicht länger primär als Hüter akademischer Zugangsstandards („Gatekeeper“) verstehen, sondern als Ermöglicher vielfältiger Bildungswege („Gateway“). Diese Öffnung bedeutet, Erfahrungswissen und formale Bildung nicht in Konkurrenz zu setzen, sondern miteinander zu verzahnen – eine Idee, die auch in der österreichischen Validierungsstrategie (BMFW 2017) sowie im Hochschulplan 2030 (BMBWF, 2022) als Voraussetzung für eine inklusive und zukunftsfähige Hochschullandschaft benannt wird.

Zentrale Stakeholder

Besonders betont wird die Rolle der zentralen Stakeholdergruppen – Hochschulmanagement, Lehrende und Studierende – deren abgestimmtes Engagement entscheidend für die Etablierung einer durchlässigen Hochschule ist.

11.5 Praxisbeispiele und konkrete Umsetzungen

Zahlreiche Leuchtturm-Initiativen beim Zugang zu Bildungsangeboten im österreichischen Bildungswesen zeigen, dass strukturelle Öffnungen möglich und erfolgreich sind – etwa:

- **Die Berufsakademie der WKO** richtet sich explizit an Lehrabsolvent*innen ohne Matura, die berufsbegleitend einen MSc erwerben können.
- **Das Programm „Lehre mit Matura“** schafft einen legalen und praktischen Zugang zu tertiärer Bildung parallel zur Lehre.

Diese Modelle verdeutlichen exemplarisch die Notwendigkeit, Erfahrungswissen systematisch mit akademischem Lernen zu verknüpfen was insbesondere in der österreichischen Validierungsstrategie betont wird (BMWF 2017b).

Der Zugang zu Fachhochschul-Studiengängen wird über fachliche Zugangsvoraussetzungen definiert, als solche gelten für Bachelorstudiengänge die allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation. Wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert, haben Studienanfänger*innen mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation Zusatzprüfungen nachzuweisen. Die Benennung der einschlägigen beruflichen Qualifikationen und die Zusatzprüfungen werden für jeden Studiengang im akkreditierten Curriculum bzw. im Einzelfall von der Studiengangsleitung festgelegt. Dabei müssen in den Aufnahmeverfahren gesetzlich vorgeschrieben unterschiedliche Bewerber*innengruppen für Bewerber*innen mit unterschiedlicher Vorbildung gebildet werden, wobei zumindest eine Gruppe von Bewerber*innen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation gebildet werden muss. In weiterer Folge sind die Bewerbungsgruppen aliquot auf die Zahl der Aufnahmeplätze aufzuteilen.

Anerkennung beim Hochschulzugang im Fachhochschulsektor

Im hochschulischen Bereich finden sich Beispiele dafür die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen beim Hochschulzugang im Fachhochschulsektor, wo der Zugang zu Fachhochschul-Studiengängen gem § 4 Abs 4 FHG über fachliche Zugangsvoraussetzungen definiert wird. Als solche gelten für Bachelorstudiengänge neben der allgemeinen Universitätsreife eine einschlägige berufliche Qualifikation. Die Definition der notwendigen Vorqualifikationen wird für jeden Studiengang im akkreditierten Curriculum bzw. im Einzelfall von der Studiengangsleitung festgelegt und die Gruppe von Bewerber*innen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation im Rahmen der Aufnahmeverfahren entsprechend berücksichtigt (siehe § 11 Abs 1 FHG).

Bidirektionaler Lernprozess

Ziel ist es, Bildungsprozesse nicht nur als unidirektionale Wissensvermittlung von der Hochschule an die Gesellschaft zu verstehen, sondern auch in umgekehrter Richtung: Kompetenzen, die in der Praxis erworben wurden, sollen zurück in das Hochschulsystem integriert und als gleichwertig anerkannt werden. Dies entspricht der Vorstellung, dass Durchlässigkeit keine Einbahnstraße ist, sondern ein bidirektionaler Prozess des Lernens und Anerkennens zwischen Bildungsinstitutionen und Berufswelt. Zudem zeigen Formate wie Microcredentials, ECTS-Anrechnungssysteme und flexible Studienangebote (z. B. berufsbegleitend, digital, modular), dass Hochschulen bereits konkrete Schritte unternehmen, um Durchlässigkeit umzusetzen.

11.6 Fazit: Vom Konzept zur gelebten Kultur

Die Analyse verdeutlicht: Strukturelle Maßnahmen (wie Zugangsvoraussetzungen oder gesetzliche Rahmenbedingungen für RPL) und kulturelle Faktoren (wie Vertrauen, Werte und Sprache) müssen zusammenspielen, damit Durchlässigkeit tatsächlich gelingt.

Hochschule als Schnittstelle

Die Hochschule wird dabei nicht länger ausschließlich als Wächterin über akademisches Wissen verstanden, sondern als Schnittstelle, die Brücken zwischen Erfahrungswissen und formaler Bildung schlägt (Peters & Waterman 1982). Diese Perspektive spiegelt sich auch in strategischen Initiativen wie dem Hochschulplan 2030 wider, der Hochschulen explizit dazu auffordert, die Durchlässigkeit zwischen Bildungssystemen aktiv zu fördern und Erfahrungswissen aus der Berufswelt systematisch in akademische Bildungsprozesse zu integrieren (BMBWF 2022).

Durchlässigkeit wird somit nicht allein durch Gesetze geschaffen, sondern durch gelebte Praxis, Haltung und Innovation. Die Herausforderung besteht darin, RPL in die DNA der Hochschulen zu schreiben, als Teil ihres Selbstverständnisses und nicht nur als bürokratisches Instrument.

von <https://pubshop.bmbwf.gv.at>

Europäische Kommission. (2008). *Ein aktualisierter strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung*. Abgerufen am 14. März 2025, von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52008DC0865>

Peters, T. J., & Waterman, R. H. (1982). *In Search of Excellence: Lessons from America's Best-Run Companies*. Harper & Row.

Müskens, W., & Lübben, S. (2018). Die Anrechnung non-formalen und informellen Lernens auf Hochschulstudiengänge in Deutschland. *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 41(2), 109–124. <https://doi.org/10.1007/s40955-018-0114-8>

12 Autor*innenbiografien

Caroline Bischof

Caroline Bischof, BA, arbeitet für die AQ Austria im Bereich Analysen und Entwicklung und ist schwerpunktmäßig in Projekte zum Thema Recognition of Prior Learning auf österreichischer und europäischer Ebene involviert. Nebenbei hat sie ihr Bachelorstudium in „Legal Political and Governmental Studies“ an der Central European University abgeschlossen und widmet sich nun einem Masterstudium der Bildungswissenschaften an der Universität Wien.

Susanna Boldrino

Susanna Boldrino, Mag.a (FH), ist freiberuflich beratend und als Vortragende tätig und wirkt als Fachexpertin für Recognition of Prior Learning im RPL Network Austria sowie im European RPL Network mit. Zuvor war sie rund 20 Jahre Leiterin der Akademischen Hochschulentwicklung an der Hochschule Campus Wien, vormals FH Campus Wien. Inhaltlich widmet sie sich u.a. den Themen einer RPL-freundlichen Kultur sowie Zukunftsszenarien und Umfeldanalysen.

Karl Brandstetter

Karl Brandstetter ist seit 2024 in der Abteilung für Akademische Hochschulentwicklung an der Hochschule Campus Wien tätig. Er ist für die Departments Gesundheitswissenschaften und Angewandte Pflegewissenschaft zuständig und begleitet die (Weiter-)Entwicklung von Studienprogrammen und Qualitätssicherungsprozessen. Ein besonderer Fokus seiner Tätigkeit liegt auf dem Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz in der Hochschulentwicklung, insbesondere in den Feldern AI Literacy, Kompetenzmodellierung und curricularer Innovation. Zuvor war er in leitenden Positionen im Gesundheitswesen tätig, zuletzt als Bereichsleiter Pflege eines niederösterreichischen Landeskrankenhauses. Er verfügt über akademische Abschlüsse in Pflegewissenschaft (BScN), Public Health (MPH) sowie Management mit Schwerpunkt Training und Coaching (MBA).

Ulrike Haider-Moser

Ulrike Haider-Moser arbeitet seit 2012 an der Fachhochschule des BFI Wien und leitet die Abteilung Admission, Recognition und Recht. Die Juristin ist Expertin für die nationale Bildungslandschaft als auch für internationale Bildungssysteme. Sie beschäftigt sich seit mehr als zehn Jahren mit dem Thema Durchlässigkeit des Bildungssystems mit besonderem Schwerpunkt auf Anerkennung non-formal und

informell erworbener Kompetenzen, sowohl beim Zugang zur Hochschule als auch im Rahmen des Studiums. Georg Hochfellner ist langjährig als Experte für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung im Bildungsbereich tätig. Derzeit leitet er an der Hochschule Campus Wien die Akademische Hochschulentwicklung. Seine Arbeitsschwerpunkte und Interessensgebiete liegen in den Bereichen Hochschulentwicklung, Programmentwicklung, Qualitätsmanagement, Prozessmanagement sowie Performancemessung und -analyse.

Georg Hochfellner

Georg Hochfellner ist langjährig als Experte für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung im Bildungsbereich tätig. Derzeit leitet er an der Hochschule Campus Wien die Akademische Hochschulentwicklung. Seine Arbeitsschwerpunkte und Interessensgebiete liegen in den Bereichen Hochschulentwicklung, Programmentwicklung, Qualitätsmanagement, Prozessmanagement sowie Performancemessung und -analyse.

Veronika Lanzenberger

Dipl.-Soziologin Veronika Lanzenberger ist Spezialistin im Bereich Hochschullehre mit dem Schwerpunkt Anerkennung/Validierung an der Universität Innsbruck. Ihre Tätigkeit, die dem Vizerektorat Lehre und Studierende zugeordnet ist, umfasst insbesondere Kommunikation, Schulung und Beratung im Zusammenhang mit dem Validierungsprozess. Als Soziologin fühlt sie sich den Werten der Bildungsgerechtigkeit und sozialen Durchlässigkeit besonders verpflichtet.

Sabrina Oppl

Sabrina Oppl ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Qualitätsmanagerin an der Universität für Weiterbildung Krems (UWK) im Bereich Qualitätsentwicklung Studium und Lehre. Ihre Schwerpunkte liegen in der Qualitätssicherung und -entwicklung von Curricula und der Weiterentwicklung des Validierungsverfahrens der UWK. Sie leitet das Zertifikatsprogramm „Anerkennung und Validierung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungsbereich“ und ist Mitglied des RPL Network Austria.

Christina Paulus

Christina Paulus ist seit 1998 an der BOKU, seit vielen Jahren als Leiterin des Bereichs Lebenslanges Lernen tätig und verfügt daher über umfassende Einblicke und Expertise in der Erwachsenenbildung sowie in der Projektentwicklung und -leitung. Gemeinsam mit ihrem Team hat sie eine Reihe von Projekten und Publikationen entwickelt, darunter „Entwicklung mehrerer Konzepte, Strategien und Imple-

mentierungen für Lebenslanges Lernen" sowie eine Reihe von Rahmenwerken und Handbüchern zur Anerkennung von Vorleistungen (RPL) gemäß den EU-Empfehlungen. Ihre langjährige Erfahrung und ihr vielfältiges Engagement im europäischen RPL-Netzwerk spiegeln sich in der Förderung und Entwicklung der Anerkennung von Vorleistungen über ihre nationalen Grenzen hinaus wider. Christina stärkt in ihrer Arbeit den Austausch und das gegenseitige Lernen in Anerkennungsfragen sowie die langfristige Zusammenarbeit zwischen den Partnern.

Monika Prokopp

Monika Prokopp ist Bildungswissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt auf lebenslangem Lernen. Ihre berufliche Laufbahn begann in der außeruniversitären Forschung und Beratung, wo sie sich mit Themen wie Kompetenzanerkennung, Transparenz und Durchlässigkeit an der Schnittstelle von Bildung und Arbeitsmarkt befasste. Anschließend war sie im Sozialbereich tätig sowie im Verwaltungsumfeld. Seit 2024 arbeitet sie an der Hochschule Campus Wien in der Abteilung für Akademische Hochschulentwicklung. Dort begleitet sie die (Weiter-)Entwicklung von Studienprogrammen im Department Applied Life Sciences und erstellt hochschulbezogene Analysen.

Elisabeth Rumler-Korinek

Elisabeth Rumler-Korinek ist seit 2022 in der Abteilung für Akademische Hochschulentwicklung an der Hochschule Campus Wien tätig. Dort begleitet sie die (Weiter-)Entwicklung von Studienprogrammen in den Departments Soziales und Verwaltung, Wirtschaft, Sicherheit, Politik. Ein besonderer Fokus ihrer Tätigkeit liegt zudem im studienrechtlichen Themengebiet sowie in Projekten der Hochschulentwicklung, aktuell in den Bereichen RPL und Micro-Credentials. Zuvor war sie an unterschiedlichen Hochschulen beschäftigt, wo sie anfangs in verschiedenen Forschungsprojekten zum Themenbereich der Demokratie auf EU-Ebene, in weiterer Folge in der Wissenschaftskoordination und im Rektoratsbereich tätig war.

Giselheid Wagner

Giselheid Wagner ist seit 25 Jahren in der Erwachsenenbildung tätig und arbeitet seit 2009 als Validierungspraktikerin und -expertin bei der Weiterbildungsakademie Österreich (wba), einer Kompetenzanerkennungs- und Zertifizierungsstelle für Erwachsenenbildner*innen. Ihre Schwerpunkte liegen im Bereich der Professionalisierung der Erwachsenenbildung, der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen, des Aufbaus und der Weiterent-

wicklung von Validierungsverfahren sowie der Entwicklung von Qualifikationsprofilen für Erwachsenenbildner*innen. Sie war an unterschiedlichen europäischen Bildungsprojekten beteiligt, die sich bildungssektorenübergreifend mit der Anerkennung von Kompetenzen und der Qualitätssicherung von Validierungsverfahren beschäftigten. Darüber hinaus ist sie Mitglied im NQR-Beirat, Expertin für Lernergebnisorientierung und externe Lehrende an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt im Masterstudium „Erwachsenenbildung und berufliche Bildung“.

Agnes Witzani

Agnes Witzani leitet den Bereich Analysen und Entwicklung in der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria und koordiniert aktuell das RPL Network Austria sowie das European RPL Network. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der externen Qualitätssicherung, mit Projekten auf europäischer Ebene und im Bereich internationaler hochschulischer Bildungsk Kooperationen verfügt sie über umfassende Expertise in der hochschulischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie dem europäischen Hochschulraum. Als Sozioökonomin interessiert sie sich besonders für Themen der Durchlässigkeit und sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte umfassen die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen, Studierbarkeit und flexible Lernwege.

Impressum:
Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria, Dr. Jürgen Petersen
Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien
Tel: +43 664 780 422 62 | +43 677 614 954 29
office@aq.ac.at | www.aq.ac.at



